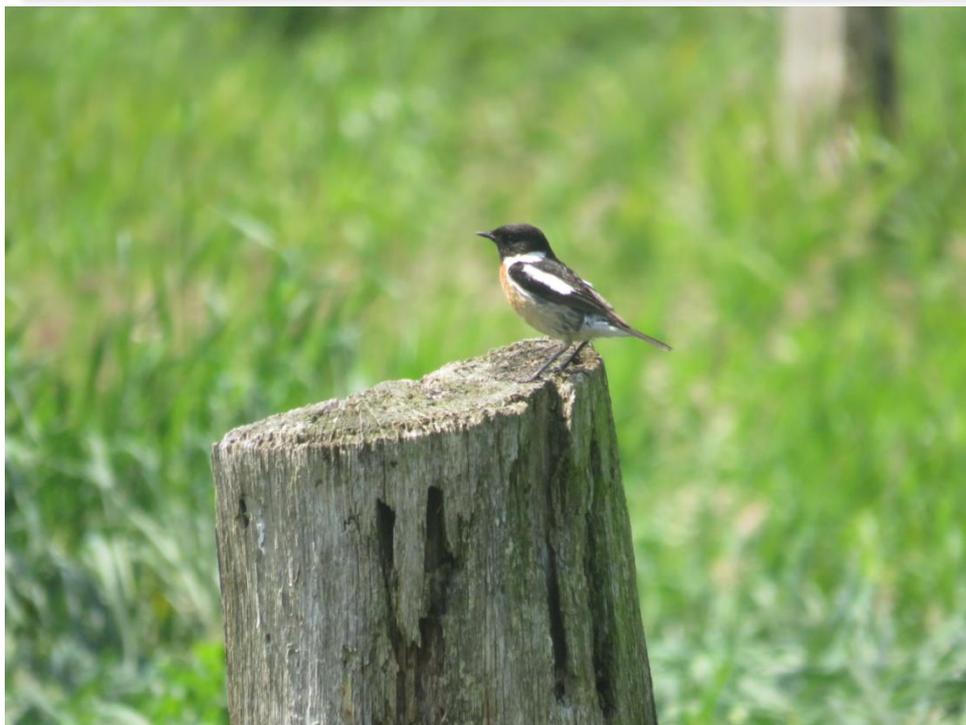


Stadt Diepholz

Landkreis Diepholz

Bericht

Avifaunistische Kartierung
Brutvögel 2019
zur Aufstellung des
Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie



Stand 03 / 2020
Entwurf

Im Auftrag:

Auftraggeber:

Stadt Diepholz

Vorhaben:

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie

Verfasser:;



P3 Planungsteam GbR mbH
Ofener Straße 33a
26 121 Oldenburg / Fon 0441 - 74210 / Fax 0441 - 74211

Inhalt	Seite
1 Einführung	5
2 Beschreibung der Prüfräume.....	6
2.1 Prüfraum 1 - Südwestlich Fliegerhorst	6
2.2 Prüfraum 5 - St. Hülfers Bruch.....	6
2.3 Prüfraum 6 - Südliche Stadtgrenze, Bereich Diepholzer Bruch	6
2.4 Prüfraum 7 - Westlich und östlich Wasserzug Lohne.....	7
2.5 Prüfraum 9 - Südliche Stadtgrenze, östlich Hunte.....	7
3 Benachbarte Schutzgebiete - avifaunistische Bedeutung	7
3.1 Schutzgebiete westlich der B 51: maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele - Prüfräume 1 und 7	8
3.2 Schutzgebiete östlich der B 51: maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele - Prüfräume 5 und 6	10
3.3 Für Brutvögel wertvoller Lebensraum beidseitig der B 51	11
4 Erfassung der Brutvögel - Grundlagen	12
4.1 Erfassungszeitraum und Methodik	12
4.2 Witterungsverhältnisse	13
5 Kenntnisstand zur WEA-Empfindlichkeit der Brutvogelarten	13
6 Ergebnisse der Brutvogelerfassung.....	15
6.1 Eingriffsrelevante WEA-empfindliche Brutvögel mit großräumiger Raumnutzung (Prüfräume übergreifend).....	15
6.1.1 Weißstorch (<i>Circinia ciconia</i>)	16
6.1.2 Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>).....	20
6.1.3 Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	21
6.1.4 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>).....	22
6.1.5 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	24
6.1.6 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	25
6.1.7 Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>).....	28
6.1.8 Kranich (<i>Grus grus</i>).....	29
6.1.9 Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>) und Silberreiher (<i>Egretta garzetta</i>)	31
6.1.10 Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>).....	32
6.1.11 Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>).....	33
6.1.12 Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>).....	35
6.1.13 Eulen-Arten	36
6.2 Eingriffsrelevante Wiesenvögel (Limikolen) mit kleinräumiger Raumnutzung	37
6.2.1 Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).....	38
6.2.2 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>).....	39
6.3 Wildgänse	41
6.4 Entenarten	43
6.5 Eingriffsrelevante Hühnervögel mit kleinräumiger Raumnutzung	44
6.5.1 Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>).....	44
6.5.2 Wachtel (<i>Cortunix cortunix</i>).....	45
6.6 Eingriffsrelevante Singvögel.....	46
6.6.1 Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>).....	46
6.6.2 Star (<i>Sturnus vulgaris</i>).....	48
6.6.3 Weitere Singvögel als Offenlandarten.....	49

7	Raumbezogene Bewertung als Brutvogellebensraum	50
7.1	Untersuchungsgebiet Prüfraum 1 - Südwestlich Fliegerhorst - Bewertung als Brutvogellebensraum	51
7.1.1	Teilfläche I: EU-VSG Dümmer - USG Prüfraum 1	51
7.1.2	Teilfläche II: Haverbeker Moor-Waldgebiete - USG Prüfraum 1	51
7.1.3	Teilfläche III - Restfläche zwischen Schutzgebieten - USG Prüfraum 1	51
7.2	Untersuchungsgebiet Prüfraum 5 St. Hülfen Bruch - Bewertung als Brutvogellebensraum	52
7.2.1	Teilfläche I: westlich Hochspannungsleitung - USG Prüfraum 5	52
7.2.2	Teilfläche II: östlich Hochspannungsleitung - USG Prüfraum 5	52
7.3	Untersuchungsgebiet Prüfraum 6 Südliche Stadtgrenze Bereich Diepholzer Bruch - Bewertung als Brutvogellebensraum	53
7.3.1	Teilfläche I: westlich Gewässerlauf Grawiede - USG Prüfraum 6	53
7.3.2	Teilfläche II: östlich Gewässerlauf Grawiede - USG Prüfraum 6	54
7.4	Untersuchungsgebiet Prüfraum 7 West- und östlich Wasserzug Lohne - Bewertung als Brutvogellebensraum	54
7.4.1	Teilfläche I: westlich Bahnlinie - USG Prüfraum 7	54
7.4.2	Teilfläche II: östlich Bahnlinie - USG Prüfraum 7	55
7.5	Zusammenfassung raumbezogene Bewertung	56
8	Austauschgeschehen - Vogelflugaktivität	56
9	Mögliche Auswirkungen des Planvorhabens auf Brutvögel	57
9.1	USG Prüfraum 1 - Südwestlich Fliegerhorst	57
9.1.1	Konfliktpotential EU-VSG Dümmer	57
9.1.2	Konfliktpotential Artenschutz - Brutpaare innerhalb der verbindlichen Prüfradien	58
9.1.3	Konfliktpotential FFH-Gebiet Diepholzer Moor	59
9.1.4	Konfliktpotential Waldflächen des Haverbecker Moores	60
9.1.5	Konfliktpotential durch hohe Flugaktivitäten	61
9.1.6	Zusammenfassung Prüfraum 1 - Südwestlich Fliegerhorst	61
9.2	USG Prüfraum 5 - St. Hülfen Bruch	62
9.2.1	Konfliktpotential EU-VSG Diepholzer Moorniederung / NSG Rehdener Geestmoor	62
9.2.2	Konfliktpotential Artenschutz - Brutpaare innerhalb der verbindlichen Prüfradien	62
9.2.3	Konfliktpotential vorhandene WEA und Hochspannungsleitungen	63
9.2.4	Zusammenfassung Prüfraum 5 - St. Hülfen Bruch	64
9.3	USG zum Prüfraum 6 - Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch	64
9.3.1	Konfliktpotential Artenschutz - Brutpaare innerhalb der verbindlichen Prüfradien	65
9.3.2	Konfliktpotential Hochspannungsleitungen	65
9.3.3	Zusammenfassung Prüfraum 6 - Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch	65
9.4	USG zum Prüfraum 7 - Westlich und östlich Wasserzug Lohne	65
9.4.1	Konfliktpotential EU-VSG Dümmer	66
9.4.2	Konfliktpotential Artenschutz - Brutpaare innerhalb der verbindlichen Prüfradien	66
9.4.3	Konfliktpotential durch hohe Flugaktivitäten	67
9.4.4	Zusammenfassung Prüfraum 7 - Westlich und östlich Wasserzug Lohne	68
10	Schlussbetrachtung	68
11	Kartenanhang	70

1 Einführung

Veranlassung

Die Stadt Diepholz stellt derzeit den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie auf. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Potentialflächen, die im Rahmen der Vorarbeiten bestimmt wurden, dahingehend überprüft, inwiefern aktuelle Vorkommen geschützter und potenziell durch die Errichtung von **Windenergieanlagen (WEA)** gefährdete Tierarten durch eine mögliche Inanspruchnahme dieser Flächen betroffen wären.

Die vorliegende Untersuchung stellt die Ergebnisse der Brutvogelkartierungen vor, die in 2019 im Bereich von fünf Prüfräumen (Anlagenstandorte) durchgeführt wurden. Es handelt sich um folgende Potentialflächen:

- Prüfraum 1 - Südwestlich Fliegerhorst;
- Prüfraum 7 - Westlich und östlich Wasserzug Lohne;
- Prüfraum 5 - St. Hülfen Bruch;
- Prüfraum 6- Südliche Stadtgrenze, Bereich Diepholzer Bruch;
- Prüfraum 9 - Südliche Stadtgrenze, östlich Hunte.

Als Grundlage für die Erfassung der Avifauna dient der Windenergieerlass¹ Niedersachsen und der Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen² (im Folgenden kurz: Leitfaden Artenschutz).

In den Leitfaden Artenschutz sind zum Teil die methodischen Empfehlungen des Niedersächsischen Landkreistages e.V.³ (NLT) und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelwarte (LAG VSW)⁴ eingeflossen.

Die Kartierung umfasst **Untersuchungsgebiete (USG)**, die die Anlagenstandorte und den Umkreis von ca. 1.000m um die Anlagenstandorte abdecken. Die Erfassungen innerhalb der USG sind in den beigefügten Planunterlagen dargestellt.

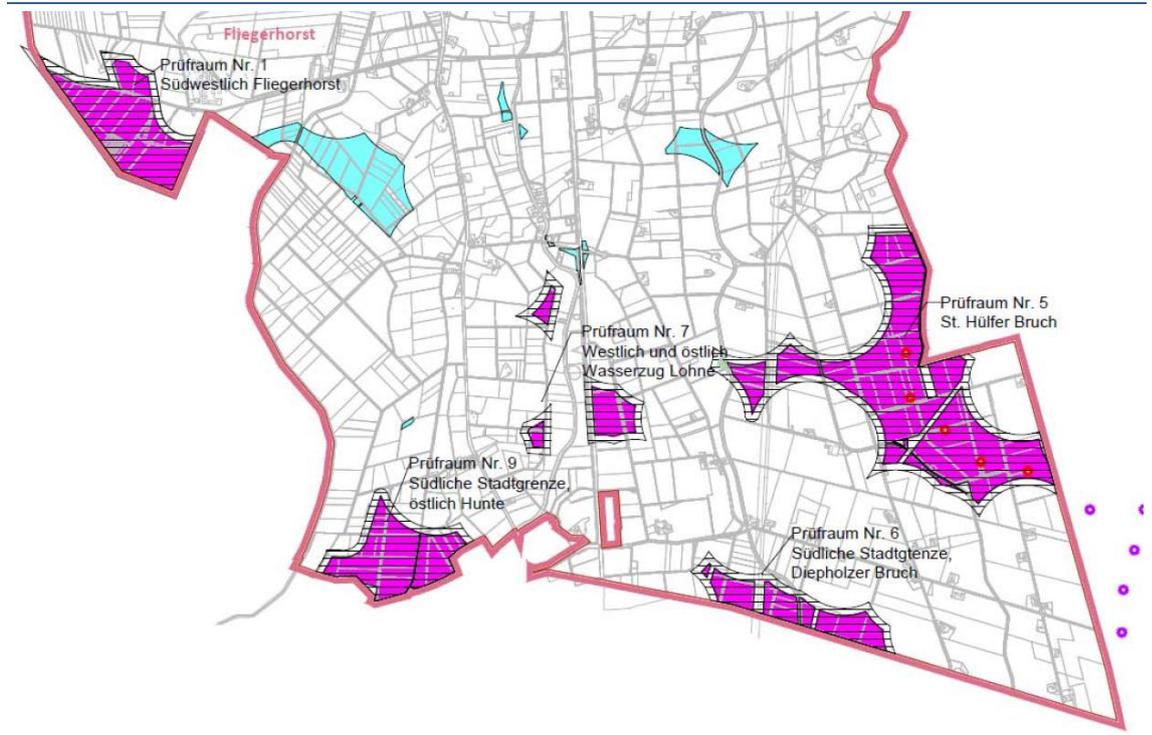
Der Bericht zeigt die erfassten Brutvogel-Vorkommen auf und bewertet die USG in Hinblick auf ihre Bedeutung als Brutvogellebensräume. Auf mögliche Beeinträchtigungen der Brutvogel-Vorkommen bei Nutzung der Prüfräume zur Errichtung von WEA und ein mögliches Konfliktpotential zum besonderen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG wird hingewiesen.

Im Bereich des Prüfraumes 9 Südliche Stadtgrenze, östlich Hunte wurde die Untersuchung Ende April 2019 (nach zwei Kartierdurchgängen) aufgrund der Brutdichte von gefährdeten und WEA-sensiblen Arten in der Nähe zum angrenzenden EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) und zum Huntebruch (FFH-Gebiet) eingestellt. Mit den erfassten Ergebnissen konnte man eine nationale Bedeutung des Prüfraums für Vogelarten erwarten.

1 Niedersächsisches Ministerialblatt, Windenergieerlass, Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 24.02.2016
2 Niedersächsisches Ministerialblatt, Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen vom 24.02.2016
3 Niedersächsischer Landkreistag, NLT Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie, 2014
4 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelwarte (LAG VSW)4 Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015)

2 Beschreibung der Prüfräume

Abb. 1 Übersicht über die Prüfräume



2.1 Prüfraum 1 – Südwestlich Fliegerhorst

Der Prüfraum 1 liegt an der südwestlichen Gemeindegrenze von Diepholz. Hier treffen drei verschiedene Naturräume aufeinander, im Norden die teils bewaldeten Mooregebiete des Diepholzer Moores, westlich die Waldflächen des Haverbecker Moores und südöstlich die offene Niederungslandschaft entlang der Hunte mit den Grünlandarealen der Haverbecker- und Lehmders Wiesen. Nördlich angrenzend befindet sich der Fliegerhorst Diepholz mit dem Flugplatz und dem Militärischen Sicherheitsbereich.

2.2 Prüfraum 5 – St. Hülfers Bruch

Der Prüfraum 5 liegt in einer großräumigen, intensiv genutzten Agrarlandschaft mit eingestreuten Einzelgehöften, vereinzelt Heckenstrukturen, wenig Feldholzinseln und kaum Waldflächen. Der landwirtschaftlich genutzte Landschaftsraum ist dem Rehder Moor vorgelagert, das sich östlich des Prüfraumes erstreckt. Innerhalb des Prüfraumes 5 sind fünf WEA des Windparks St. Hülfers Bruch, Baujahr 1996, vorhanden.

2.3 Prüfraum 6 – Südliche Stadtgrenze, Bereich Diepholzer Bruch

Im Prüfraum 6 findet man eine intensiv genutzte Agrarlandschaft mit Wohnsiedlungen und Einzelgehöften vor. Sie wird gegliedert durch Heckenstrukturen und Feldholzinseln. Westlich angrenzend verläuft die Eisenbahnlinie Bremen-Osnabrück, die den Landschaftsraum vom Dümmergebiet trennt.

2.4 Prüfraum 7 – Westlich und östlich Wasserzug Lohne

Der Prüfraum 7 wird geprägt durch den Wasserzug der Lohne. Entlang des Gewässers findet man naturnah ausgebaute Gewässerrandstreifen, prägende Ufergehölze neben Schilf- und Röhrlichzonen vor. Sie werden begleitet von angrenzenden, weitgehend extensiv genutzten Weideflächen, die einige mit Weiden zugewachsenen Wiesentümpel enthalten. Zusätzlich sind entlang der Lohne extensivierende und biotopverbessernde Maßnahmen erfolgt, wie z.B. der Bau einer Eisvogelsteilwand. Nördlich der Eggers Brücke findet man östlich der Lohne aufgereichte Teichgrundstücke mit Häusern zur Freizeitnutzung.

Der Prüfraum 7 enthält drei Teilflächen für mögliche WEA-Standorte, davon befinden sich zwei westlich und ein Prüfraum östlich der Lohne. Parallel zur Lohne verläuft östlich die Eisenbahnlinie Bremen-Osnabrück mit häufig frequentiertem Schienenverkehr. Sie trennt die Flusslandschaft von der östlichen gelegenen Agrarlandschaft. Westlich befindet sich die B 51, die den Landschaftsraum entlang der Lohne von der Niederungslandschaft der Hunte trennt.

2.5 Prüfraum 9 – Südliche Stadtgrenze, östlich Hunte

Der Prüfraum 9 liegt an der Südlichen Stadtgrenze westlich der Bundesstraße 51, die von Diepholz zum Dümmer führt. Er ist Teil einer weitgehend offenen Niederungslandschaft der westlich angrenzenden Hunte (Eschholtswiesen), die durch offene und feuchte Grünlandareale geprägt ist. Östlich verläuft die Bundesstraße 51, die den Prüfraum 9 vom Prüfraum 7 trennt.

Die Erfassungen im Prüfraum 9 wurden nach drei Erfassungsterminen eingestellt, da sich angesichts des festgestellten Arteninventars abgezeichnet hat, dass eine in angemessener Weise mit dem Vogelschutz und dem Artenschutz verträgliche WEA-Entwicklung sich nicht realisieren lässt. Die Zwischenergebnisse werden entsprechend im Folgenden nicht dokumentiert.

3 Benachbarte Schutzgebiete – avifaunistische Bedeutung

Naturschutzrechtliche Grundlagen

Innerhalb des Naturparks Dümmer, in dem alle fünf Prüfräume liegen, befinden sich naturschutzrechtliche Schutzgebiete, die Teile des Europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 sind. Der Windenergieerlass⁵ sieht vor, dass naturschutzfachliche Schutzgebiete sowie FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete nicht durch WEA in Anspruch genommen werden. Gemäß Leitfaden Artenschutz⁶, der zum Windenergieerlass verbindlich anzuwenden ist, sind generelle Abstände zu den europäischen Schutzgebieten rechtlich nicht vorgesehen und beabsichtigt.

Vorsorglich wurde bei dieser Standortanalyse zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes eine Überlagerung der Prüfräume sowohl mit Teilen des Europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 als auch von Naturschutzgebieten vermieden.

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Projekte vor Ihrer Zulassung und Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes oder Vogelschutzgebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen

5 Niedersächsisches Ministerialblatt, Windenergieerlass, Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 24.02.2016

6 Leitfaden: Umsetzung des Artenschutzes bei der Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen vom 24.02.2016

Projekten dazu führen können, ein Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Das bezieht sich sowohl auf die FFH-Gebiete als auch die EU-Vogelschutzgebiete. Für einzelne WEA-empfindliche Vogelarten werden artspezifische Prüfradien im Leitfaden Artenschutz festgelegt. Bei Einhaltung dieser verbindlichen Prüfradien wird ein möglicher Eintritt der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden. Sobald der fachlich empfohlene Abstand unterschritten wird, könnte dies ein Anhaltspunkt für eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos sein (siehe Kap. 6). Damit wären dann entsprechende Beeinträchtigungen der Schutzgebiete gegeben, wenn wertgebende Arten der Schutzgebiete betroffen sind.

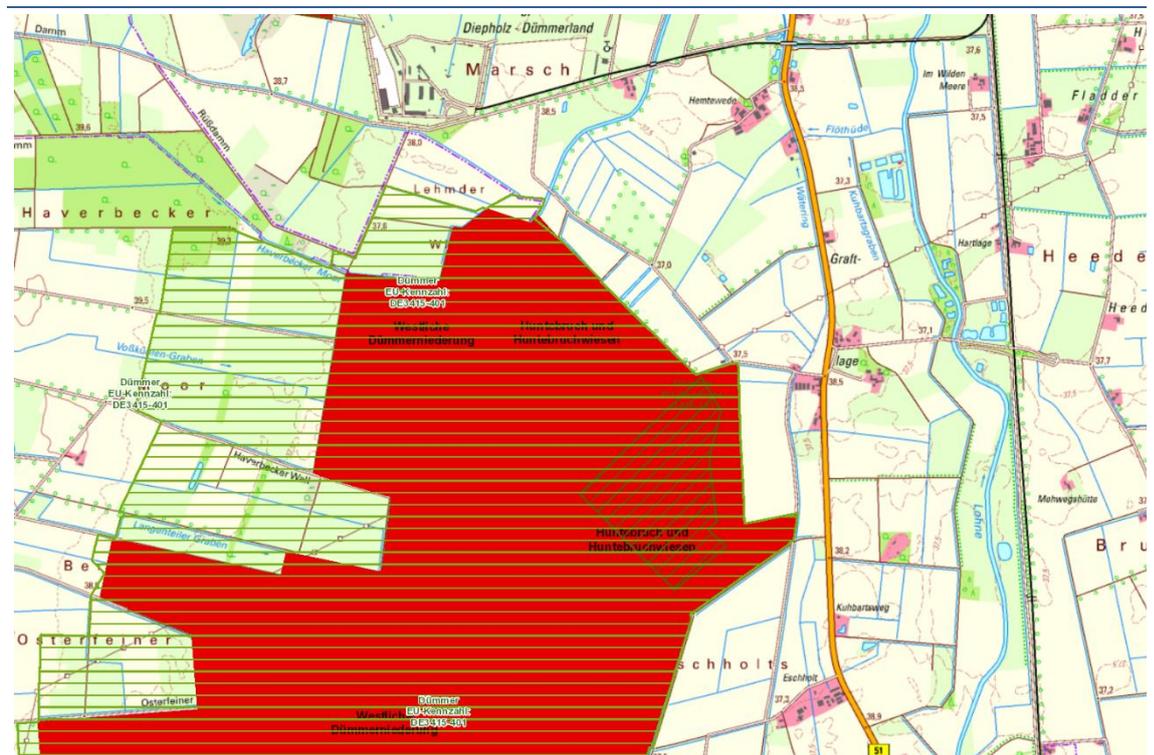
Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelwarte (LAG VSW) empfiehlt, anders als der Leitfaden Artenschutz, für die Planung von WEA-Standorten einen Abstand zu Europäischen Vogelschutzgebieten mit WEA-empfindlichen Vogelarten in der 10-fachen Anlagenhöhe⁷, mindestens jedoch 1.200m.

3.1 Schutzgebiete westlich der B 51: maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele - Prüfräume 1 und 7

EU-VSG
Dümmer

V 39 EU-Vogelschutzgebiet Dümmer (DE 3415-401): Die zu überprüfenden Prüfräume 1 und 7 liegen außerhalb, jedoch in der Nähe bzw. direkt angrenzend an das Vogelschutzgebiet V 39 „Dümmer“ (DE 3415-401), das Teil des Europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 ist (vgl. Abb. 2).

Abb. 2 EU-Vogelschutzgebiet Dümmer mit integrierten und umgebenden Naturschutzgebieten



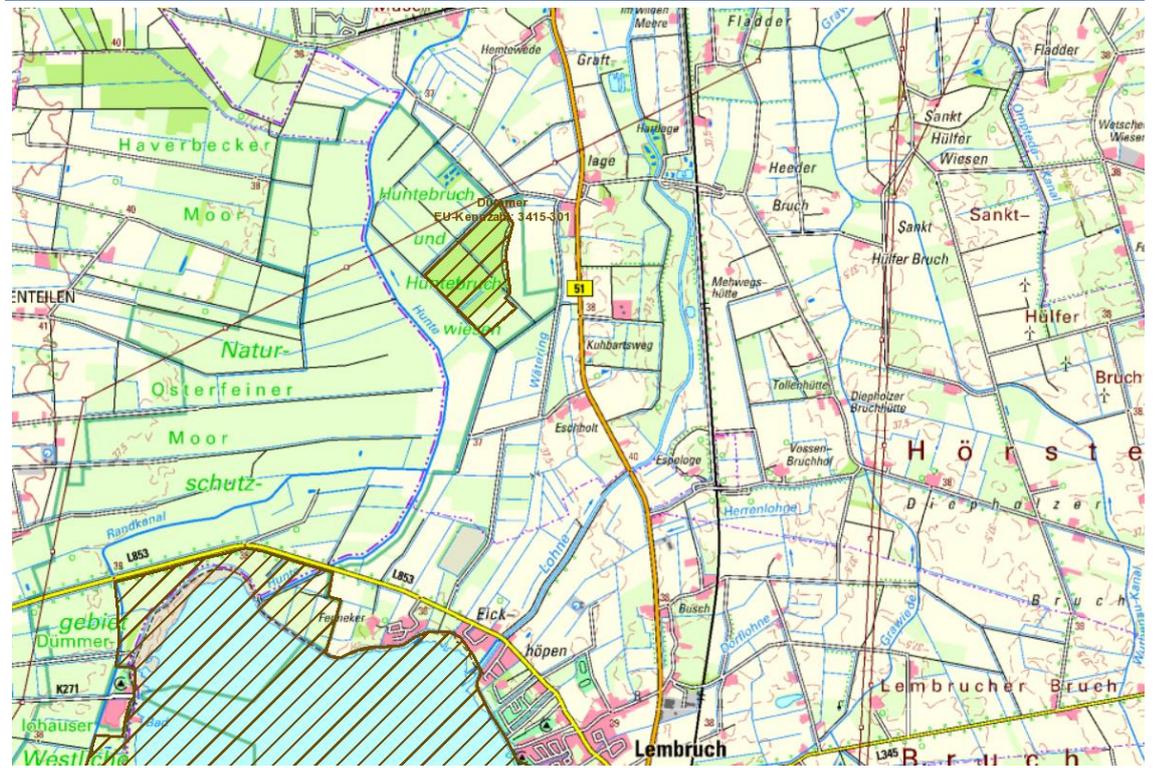
Insbesondere als Rast- und Überwinterungsgebiet für nordische Gänse, Kraniche, Enten und Limikolen sowie als Bruthabitat für Wiesenvögel hat der Dümmer eine herausragende Bedeutung. Maßgebliche Bestandteile sind daher die Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie und in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannte Vogelarten und ihre Lebensräume.

⁷ Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelwarte (LAG-VSW) (April 2015) Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

FFH-Gebiet
Dümmer mit
Huntebruch

FFH-Gebiet Dümmer Nr. 065 (3415-301) mit Huntebruch: Der Dümmer ist ein großer Flachsee mit ausgedehnten naturnahen Verlandungszonen auf Niedermoor mit Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation, Röhrichten, Hochstaudenfluren, Seggenriede, Erlen-Eschenwald, Erlenbruchwald und Feuchtgrünland. Der Komplex ist ein FFH-Gebiet seit 2004. Eingeschlossen in das FFH-Gebiet ist zudem auf dem Gebiet des Landkreises Diepholz das NSG Huntebruch und Huntebruchwiesen.

Abb. 3 FFH-Gebiet Dümmer mit dem nördlich gelegenen Huntebruch



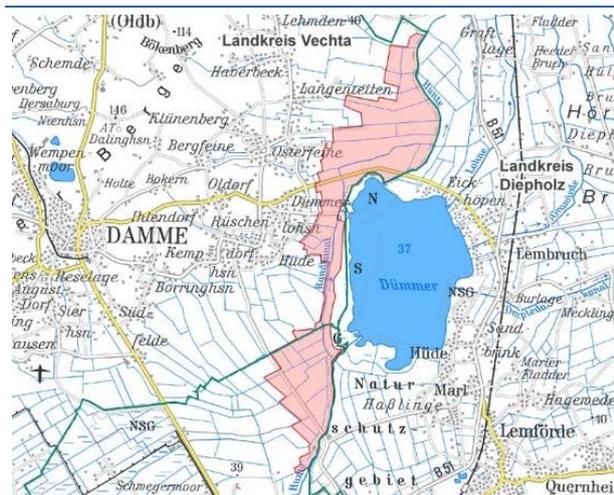
NSG Huntebruch
und Hunte-
bruchwiesen

NSG Huntebruch und Huntebruchwiesen (NSG HA 204): Das Naturschutzgebiet liegt teilweise im FFH-Gebiet Dümmer und vollständig im EU-Vogelschutzgebiet Dümmer. Der Huntebruch, ein Auwald in der Dümmerniederung, ist 46 ha groß und von 215 ha Grünlandflächen umgeben, die sich in einem schmalen Korridor bis zum Dümmer erstrecken.

NSG Westliche
Dümmerniederung

NSG Westliche Dümmerniederung (NSG WE 0026): Das Naturschutzgebiet Westliche Dümmerniederung besteht aus den Landschaftsteilen Osterfeiner und Rüschenmoor im Landkreis Vechta.

Abb. 4 Naturschutzgebiet Westliche Dümmerniederung



Es ergänzt die bestehenden Naturschutzgebiete Dümmer, Hohe Sieben, Ochsenmoor sowie Huntebruch und Huntebruchwiesen und rundet die Sicherungsbemühungen des Landes auf rd. 3.403 Hektar Vogelschutzgebietsfläche ab. Das NSG Westliche Dümmerniederung ist Teil des EU-Vogelschutzgebietes Dümmer und kleinräumig Teil des gleichnamigen FFH-Gebietes.

FFH-Gebiet
Diepholzer Moor
und NSG
Diepholzer Moor

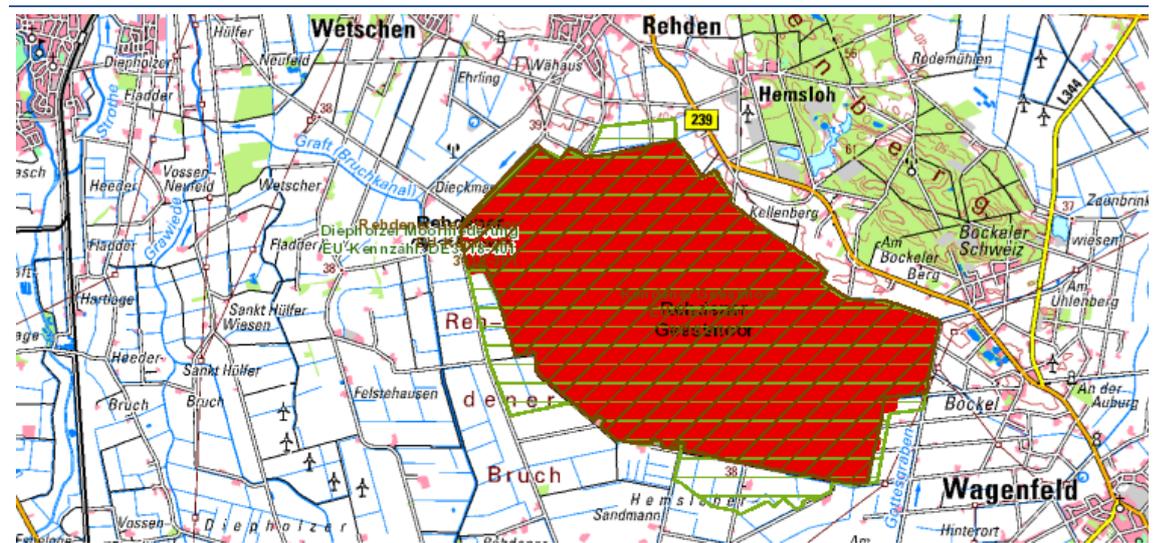
FFH-Gebiet Diepholzer Moor und NSG Diepholzer Moor (EU 3315-331): Das FFH-Gebiet Diepholzer Moor und das Naturschutzgebiet Diepholzer Moor sind deckungsgleich, die Gebietsgröße umfasst ca. 300 ha. Das FFH-Gebiet Diepholzer Moor schließt im Norden an die Dümmerniederung an und ist ein durch Torfabbau nur wenig verändertes, wiedervernässtes Hochmoor.⁸ Typische Brutvögel des NSG Diepholzer Moor sind Kiebitz, Rotschenkel, Krickente und Stockente. In trockenen Randbereichen kommen Ziegenmelker vor.

3.2 Schutzgebiete östlich der B 51: maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele - Prüfräume 5 und 6

EU-VSG
Diepholzer
Moorniederung

V 40 EU-Vogelschutzgebiet Diepholzer Moorniederung (DE 3418-401): Zum Vogelschutzgebiet Diepholzer Moorniederung gehören folgende Teilgebiete: Nördliches Wietingsmoor und Freistätter Moor, Rehdeener Geestmoor, Neustädter Moor, Großes Renzeler Moor und Uchter Moor.

Abb. 5 FFH Gebiet Diepholzer Moorniederung, NSG Rehdeener Moor



Für die Betrachtung der Prüfräume ist der Teilbereich des Rehdeener Geestmoores von Bedeutung, der sowohl als FFH-Gebiet und NSG-Gebiet ausgewiesen ist.

Das EU-Vogelschutzgebiet ist ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung. Es befindet sich in ca. 2,5 km östlich des Prüfraums 5. Während des Kranichzugs im September-November und Februar-März rasten eine Vielzahl von Kranichen auf den Ackerflächen, die dem VSG vorgelagert sind. Einige Kraniche bleiben als Brutvögel im Schutzgebiet. Das Rehdeener Geestmoor hat für den Kranich als Rastvogel internationale Bedeutung.

FFH-/ NSG-
Gebiet Rehdeener
Geestmoor

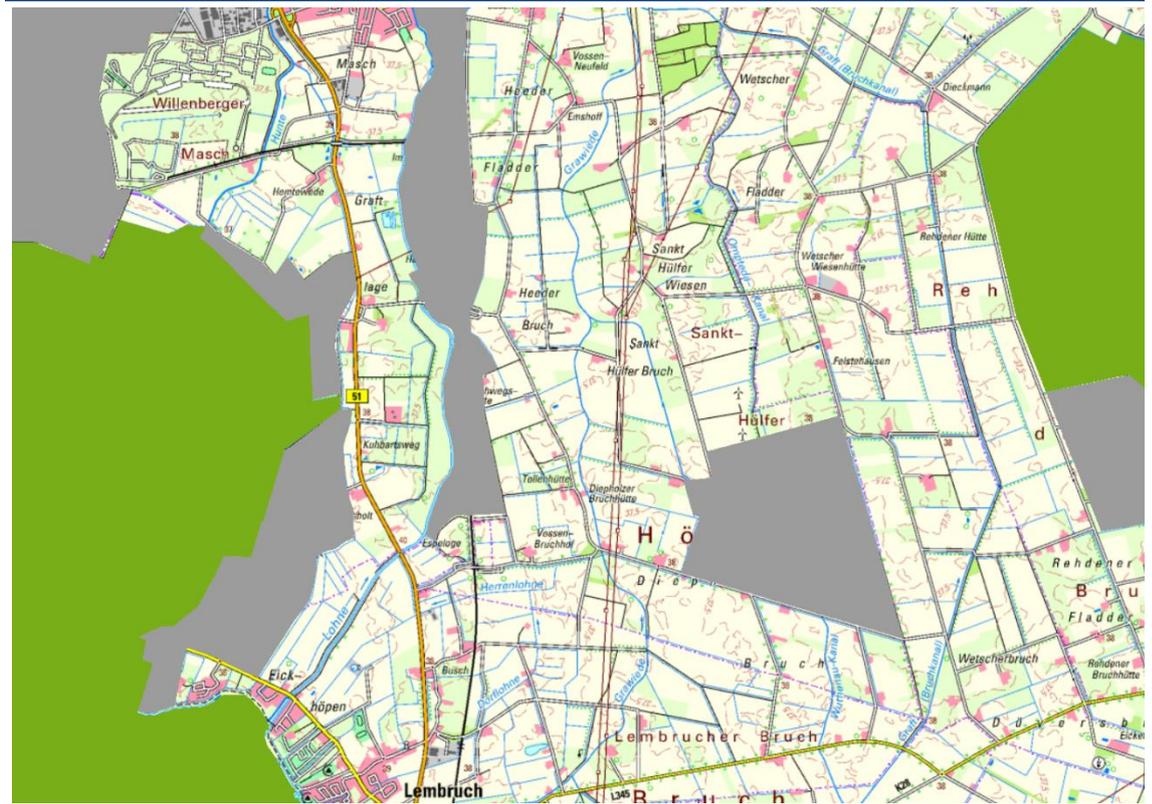
FFH-Gebiet Rehdeener Geestmoor und Naturschutzgebiet Rehdeener Geestmoor: Das FFH-Gebiet Rehdeener Geestmoor entspricht in der Ausdehnung der Fläche des NSG Rehdeener Geestmoor. Als Teil des EU-VSG Diepholzer Moorniederung ist das Rehdeener Moor international bedeutender Rastplatz für Kraniche auf dem Herbstzug in die Überwinterungsgebiete sowie auf dem Frühjahrszug in die Brutgebiete nach Skandinavien.

3.3 Für Brutvögel wertvoller Lebensraum beidseitig der B 51

Das Land Niedersachsen weist wertvolle Lebensräume für Brutvögel⁹ aus, die derzeit einen offenen Status aufweisen.

In der Ausweisung des NLWKN stellen die grau eingefärbten Flächen (nachfolgende Abb.) diese bedeutsamen Lebensräume dar, Stand 2010. Die Prüfräume 1, 5 und 7 werden von diesen Ausweisungen wertvoller Lebensräume für Brutvögel erfasst. Die EU-Vogelschutzgebiete Dümmer und Diepholzer Moorniederung sind grün eingetragen.

Abb. 6 Für Brutvögel wertvolle Bereiche 2010



4 Erfassung der Brutvögel – Grundlagen

4.1 Erfassungszeitraum und Methodik

Erfassungszeitraum

Gemäß dem Windenergieerlass¹⁰ wurden in den Monaten März bis Juli 2019 fünf Erfassungsdurchgänge je Prüfgebiet durchgeführt.

Kartiert wurden die Anlagenstandorte (Potentialflächen) und deren Umkreise in einer Entfernung von ca. 1.000m (äußerer Kreis).

Methodik

Dies geschah zu unterschiedlichen Tageszeiten vorwiegend in den frühen Morgenstunden sowie in Abendstunden bis tief in die Abenddämmerung. In Bereichen, wo die Flurstücke von Wegen aus nicht einsehbar waren, wurden die Flächen zusätzlich zu Fuß begangen. Bei jeder Begehung wurde ein anderer Streckenverlauf genutzt. Die Begehungen erfolgten bei weitgehend guten Wetterbedingungen. Die Daten der Erfassungstage sind in der Tabelle 1 aufgeführt. Die Kartierung erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards der Brutvögel Deutschlands¹¹.

Eingriffsrelevante Arten

Der Schwerpunkt der Kartierung lag im Hinblick auf die planerische Fragestellung (Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen) auf den Bewohnern des Offenlandes bzw. Halboffenlandes, die gegenüber WEA als besonders empfindlich gelten. Ein Schwerpunkt wurde auch auf die Erfassung von WEA-empfindlichen Greifvögeln und deren Flugbewegungen gelegt, insbesondere auch im Hinblick auf Wechselbeziehungen zwischen Wald und Offenland. Das gesamte Brutvogelvorkommen wurde nicht erfasst. Häufige Arten der Feldflur wie Fasan, Ringeltaube, Rabenkrähe, Dohle und Elster sind in der Regel nicht eingriffsrelevant. Sie sind daher zwar zum Teil aufgezeichnet aber nicht bewertet worden.

Nachfolgend erfolgt eine Auflistung der Vogelarten, die im Rahmen der Brutvogelerfassung jeweils in vier Untersuchungsgebieten angetroffen wurden. Planungsrelevante Arten (nach § 7 BNatSchG streng geschützte Arten, Arten der Roten Liste und Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie) wurden zudem punktgenau erfasst, um eine Revierauswertung zu ermöglichen. Die Kartiererergebnisse liegen in vier Teilplänen vor (siehe Anlage) vor.

Innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes Dümmer war der Zutritt in die beidseitigen Uferbereiche der Hunte während der Brutzeit untersagt. Von den öffentlichen Straßen abzweigende landwirtschaftliche Zuwegungen und Nebenwege wurden zu Beginn der Brutzeit, Anfang April, gesperrt. Die Wege wurden mit Schranken versehen, Schilder wiesen auf ein Zutrittsverbot zur Vermeidung von Störungen für Brutvögel hin. Die Kartierung der Brutvögel konnte daher in diesen Bereichen nur eingeschränkt durchgeführt werden und erfolgte von den Wegen aus.

10 Niedersächsisches Ministerialblatt, Windenergieerlass, Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 24.02.2016

11 Peter Südbeck, Hartmut Andretzke: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, 2005

4.2 Witterungsverhältnisse

Abb. 7 Tabelle 1: Brutvogelerfassung - Erfassungstage und Witterung

Datum	Uhrzeit	Prüfraum					Wetter
		1	5	6	7	9	
18.03.2019	13:00-20:00 Uhr				x		Teils regnerisch, teils sonnig, 4-7 Grad, mäßiger Wind
19.03.2019	6:00 -17:00 Uhr		x				Regnerisch, Schauer, 8-9 Grad, windig
25.03.2019	5:45-15:45 Uhr		x	x			Bewölkt, teils sonnig, 8-9 Grad
27.03.2019	5:45:13:45 Uhr	x				x	Sonnig, wenig bewölkt, 10-11 Grad
30.03.2019	5:45-13:45 Uhr	x					Sonnig, warm, kaum bewölkt, 17-19 Grad
15.04.2019	6:00-12:30 Uhr 15:30-20:30 Uhr				x	x	Heiter, warm 11-15 Grad
16.04.2019	6:00-12:30 Uhr 17:00-20:30 Uhr	x				x	Heiter, warm 11-16 Grad
28.04.2019	6:00-16:00 Uhr			x	x		Bewölkt, 10-13 Grad, schwacher, mäßiger Wind
29.04.2019	6:15-16:15 Uhr		x		x		diesig, neblig, später sonnig, 10-11 Grad, leichter Wind
20.05.2019	5:30-19:00 Uhr				x		Leicht bewölkt, später sonnig, 19-24 Grad
27.05.2019	9:00-15:30 Uhr		x				Leicht bewölkt, später sonnig, 17-19 Grad
28.05.2019	6:30-15:00 Uhr	x					Leicht bewölkt, später sonnig, 15-16 Grad
29.05.2019	14:30-21:00 Uhr			x			Leicht bewölkt, später sonnig, 13-17 Grad
03.06.2019	5:00-12:00 Uhr	x					Sonnig, warm 20-24 Grad
04.06.2019	5:30-13:00 Uhr			x			Bewölkt, diesig, wenig sonnig, 20-23 Grad
05.06.2019	13:30-21:30 Uhr		x		x		Sonnig, warm 24-27 Grad
18.06.2019	5:00-15:00 Uhr	x		x	x		Sonnig, warm 27-28 Grad, kaum Wind
01.07.2019	5:30-15:00 Uhr		x	x			Sonnig, warm 23-26 Grad
09.07.2019	12:00-20:00 Uhr			x	x		Sonnig, leicht bewölkt 16-18 Grad
15.07.2019	5:30-12:30 Uhr	x	x		x		Bewölkt, kaum sonnig, 15-19 Grad

5 Kenntnisstand zur WEA-Empfindlichkeit der Brutvogelarten

Besondere
Empfindlich-
keiten

Brutvögel gelten mit artspezifischen Unterschieden als mehr oder minder störepfindlich gegenüber hohen technischen Bauwerken und meiden Räume, in denen Windenergieanlagen errichtet wurden. Auf optische Störwirkungen zurückzuführende Veränderungen von Aktivitätsmustern bzw. Raumnutzungen können u. U. eine partielle oder vollständige Meidung von Gebieten und damit eine Verringerung der Siedlungsdichte bewirken oder eine verringerte Habitatnutzung in den Rast- und Überwinterungsgebieten.

Die Auswirkungen von WEA auf die Avifauna hängen von einer Reihe von Faktoren ab, insbesondere von der artspezifischen Empfindlichkeit der Arten, deren Status im Gebiet, der Bestandsgröße, der Topografie und vom Habitat-Typ. Für unterschiedliche Vogelarten liegen

Untersuchungen¹² vor, die eine relevante, mehr oder minder hohe Empfindlichkeiten gegenüber WEA festgestellt haben. Für viele Arten sind nur Tendenzaussagen zur Einstufung der Empfindlichkeit zu machen, da für sie die Unempfindlichkeit gegenüber WEA bislang nicht nachgewiesen wurde.

Auswirkungen
von WEA auf
Brutvögel

Bei der Errichtung von WEA werden folgende anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Avifauna unterschieden:

- Scheuch- und Vertreibungswirkungen und damit die Entwertung von Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten;
- Barrierewirkung im lokalen Austauschgeschehen oder im großräumigen Zugkorridor;
- Kollisionsgefährdung (Schlagopfer).

Habitatverluste

Bei offenen Landschaften treffen die WEA auf die spezifischen Ansprüche der Vögel des Offenlandes, die vorwiegend vertikale Strukturen und den Bereich des Schlagschattens, den der Rotor auf den Erdboden projiziert, meiden. Dies gilt insbesondere für Arten, die mit Angriffen von Beutegreifern aus der Luft (Prädatoren) rechnen müssen. Neben dem Verlust von Nahrungsräumen kommt es für diese Populationen zu einem Verlust weiterer Habitatfunktionen infolge der Errichtung von WEAs.

Scheuch- und
Vertreibungswir-
kungen

Hinzu kommen akustische Wirkungen (Geräusche) durch die Bewegung der Rotoren, die eine Beunruhigung und Scheuchwirkung auf die Vögel haben. Sie führen zu Bestandsverlagerungen, die als Meideverhalten gedeutet werden. Scheuch- und Vertreibungswirkungen kommen aus dem festgestellten Brutvogelspektrum vor allem beim Kiebitz, und beim Großen Brachvogel vor. Auf eine Distanz von ca. 500m zur WEA sind durch die Scheuch- und Vertreibungswirkungen etwaige Brutreviere z.B. des Kiebitzes ausgeschlossen.

Barrierewirkung

Windparks und auch einzelne WEA können ziehende Vögel nicht nur zu Ausweichbewegungen, sondern auch zu einer Verlagerung des örtlichen Vogelzuges (Barrierewirkung) oder des Rastgeschehens zwingen und infolgedessen zu einem erhöhten Energieaufwand der Vögel führen.

Kollisions-
gefährdung

Neben der Scheuch- und Vertreibungswirkung besteht für Vogelarten das Risiko, mit den sich bewegenden Rotoren der Windenergieanlagen zu kollidieren. Offensichtlich besteht für wenig wendige Großvogelarten wie Schwäne, Graureiher, Greifvögel und Möwenarten, die kein Meideverhalten gegenüber den WEA zeigen, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Kollisionen. Es wird vermutet, dass Randstrukturen und eine verbesserte Nahrungssituation am Fuße der WEA (Ruderalfluren) eine hohe Attraktivität ausüben, und die Vögel beim Anflug in den Wirkungsbereich der Rotoren gelangen. Als kollisionsgefährdete Arten sind mit Blick auf das USG insbesondere Rotmilan, Rohrweihe, Weißstorch und Kiebitz, aber auch Feldlerche und Mäusebussard zu nennen. Gemäß dem Leitfaden Artenschutz¹³ werden für Rotmilan, Rohrweihe, Weißstorch und Kiebitz Prüfradien zwischen 1.500 und 500m zwischen Brutplatz und WEA empfohlen, für Mäusebussard und Feldlerche werden explizit keine Prüfradien bestimmt.

Während der Bauphase kann es störungsbedingt zum Verlust von Bruten kommen, wenn die Bauarbeiten während der Fortpflanzungszeit (Revierbildungs-, Brut- und Aufzuchtzeit) durchgeführt werden. Überdies können mit WEA verbundene Wartungs- und Reparaturarbeiten immer wieder störungsempfindliche Arten beunruhigen.

12 Landesamt für Umwelt Brandenburg, Staatliche Vogelschutzwarte, Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel, 2020

13 Niedersächsisches Ministerialblatt, Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 2016

Es liegt daher nahe, die speziellen Unterschiede in der Empfindlichkeit der einzelnen erfassten Arten gegenüber Windenergieanlagen für die Bewertung von möglichen Konflikten mit dem Vogelschutz heranzuziehen und zu berücksichtigen.

6 Ergebnisse der Brutvogelerfassung

6.1 Eingriffsrelevante WEA-empfindliche Brutvögel mit großräumiger Raumnutzung (Prüfräume übergreifend)

Nachfolgend wird auf die Vogelarten eingegangen, die aufgrund ihrer Biologie und Autökologie grundsätzlich als besonders empfindlich gegenüber WEA einzustufen sind. Die Betroffenheit der einzelnen Arten beruht nicht nur auf dem Kollisionsrisiko, sondern auf verschiedenartigen Wirkungen. Neben dem Risiko, mit den Rotoren von WEA und teils auch mit deren Masten zu kollidieren oder aufgrund von Verwirbelungen abzustürzen, sind auch Störwirkungen durch die Bewegung der Rotoren, durch Geräuschemissionen der WEA oder durch Wartungsarbeiten zu verzeichnen.

Weiterhin werden empfohlene Abstände zu Brutvorkommen dieser WEA-sensiblen Arten beschrieben, die anhand von artspezifischen Telemetriestudien, Kollisionsdaten, Funktionsraumanalysen, langjährigen Beobachtungen und der Einschätzung von Artexperten ermittelt wurden. Sie repräsentieren den Bereich um den Neststandort, in dem der überwiegende Teil der Aktivitäten zur Brutzeit stattfindet (mehr als 50 % der Flugaktivitäten). Sie wurden in der LAG VSW¹⁴ (Helgoländer Papier) festgelegt und in der Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages (NLT-Papier) Naturschutz und Windenergie¹⁵ zum Schutz der Vogelarten als Mindestabstände beschrieben. Die angegebenen Abstände basieren auf genannten Untersuchungsradien, die auf artspezifische Empfehlungen für die planerische Berücksichtigung der Hauptaktivitätszentren um Brut- und Rastplätze im Leitfaden Artenschutz¹⁶ zugrunde gelegt wurden und somit verbindlich sind.

Durch Einhaltung der entsprechenden Empfehlungen wird im Regelfall ein Eintritt der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden. Soweit der fachlich empfohlene Abstand unterschritten wird, könnte dies ein Anhalt für eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos sein. In so einem Fall wird eine Einzelfallprüfung für das festgestellte Artvorkommen erforderlich. Mit dem Einhalten dieser empfohlenen Abstände sollen gemäß Leitfaden Artenschutz keine Zonen geschaffen werden, in denen eine WEA-Nutzung ausgeschlossen ist, sondern es wird dadurch das Fehlen eines relevanten Tötungsrisikos gewährleistet. Für die Mehrzahl dieser Arten(gruppen) mit großen Aktionsräumen werden über die empfohlenen Mindestabstände hinaus Prüfbereiche angegeben, innerhalb derer erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeiten untersucht und berücksichtigt werden sollten.

Die Staatlichen Vogelschutzwarten in Deutschland verfügen über einen umfangreichen Kenntnisstand zum Thema Windenergienutzung und Vogelschutz. So wird bei der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg seit 2002 die zentrale Funddatei über Anflugopfer an WEA (Schlagopferdatei Dürr-Liste) geführt, fortwährend aktualisiert und im Internet veröffentlicht. Die hier angegebenen Daten beruhen auf den Stand dieser Datei

Abstände zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß §44 BNatSchG

Zentrale Funddatei

14 Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten (LAG VSW) (April 2015) Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

15 Niedersächsischer Landkreistag, NLT Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie, 2014

16 Niedersächsisches Ministerialblatt, Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 2016

vom 07.01.2020. Diese Funddatei ist eine geeignete Quelle, um das artspezifische, relative Kollisionsrisiko abzuschätzen.¹⁷

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand sind folgende Vogelarten besonders häufig von Kollisionen mit Windenergieanlagen betroffen: Mäusebussard, Rotmilan, Lachmöwe und Seeadler. Der Mäusebussard weist derzeit in absoluten Zahlen die meisten bekannt gewordenen Kollisionsoffer auf, ist jedoch in Relation zur Bestandsgröße in deutlich geringerem Maße betroffen als Seeadler und Rotmilan.

Im Folgenden werden die erfassten Vogelarten einzeln dargestellt, relevante Daten zum Artverhalten¹⁸ und zu den Habitatansprüchen¹⁹ werden aufgeführt, ebenso die Gefährdung gemäß der Roten Liste Niedersachsen / Bremen²⁰ und ihre Empfindlichkeit gegenüber WEA. Einige gefährdete Arten sind im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie gelistet, weshalb die Mitgliedsstaaten der EU für diese Arten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume umzusetzen haben, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

Das Arten-Vorkommen wird in den Prüfräumen näher beschrieben und die Anzahl der Vogelarten pro Prüfraum aufgelistet. Dabei werden Brutpaar (BP), Brutverdacht (BV), Nahrungsgast (NG) oder überfliegende Individuen (Ü) unterschieden. Die beschriebenen Abstände zeigen den kürzesten Abstand, gemessen von der jeweiligen Prüfraumbegrenzung bis zur Niststätte.

6.1.1 Weißstorch (*Circinia ciconia*)

Rote Liste Niedersachsen/Bremen: Gefährdet (3)

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art)

Jahresperiodik: Störche gehören zu den Langstreckenziehern. Im September fliegen sie in ihre Überwinterungsgebiete nach Afrika. Je nachdem welchen Weg die Vögel nach Afrika wählen, unterscheidet man Ost- und Weststörche. Oststörche ziehen über die Türkei (Bosporus), Israel und Ägypten nach Südafrika. Weststörche ziehen über Spanien (Gibraltar) und Marokko nach Westafrika. Im Frühjahr, meist im März, kehren die Vögel auf dem gleichen Weg in ihre Brutgebiete zurück. In Europa kommt es zu einer Überlappung der Brutgebiete von Ost- und Weststorch. Die Dämmerniederung liegt in einem solchen Mischgebiet. Störche bleiben nicht ihrem Partner sondern ihrem Brutplatz treu. Sie kehren jedes Jahr wieder zu ihrem Horst zurück. Dieses gilt für beide Partner, so dass oft jahrelang ein und dasselbe Storchchenpaar am gleichen Horstplatz seine Jungen aufzieht. Ankunft im Revier: Ende Februar, Abzug spätestens bis September

Habitatansprüche: Störche bevorzugen in Mitteleuropa offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu hoher Vegetation. Zur Nahrungssuche werden bevorzugt feuchte Niederungen und Auen mit Feuchtwiesen, Teichen, Altwässer aufgesucht. Besondere Bedeutung hat außerdem Grünland mit Sichtkontakt zum Nest. Ackerland wird i. d. R. nur während der Bodenbearbeitung zur Nahrungssuche genutzt.

Nistverhalten: Weißstörche brüten möglichst frei und hoch über dem anstehenden Gelände auf Gebäuden und Bäumen, bevorzugt in ländlichen Siedlungen oder in Siedlungsnähe oder auf Nisthilfen.

17 <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>

18 NWLKN niedersachsen.de: Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen, Vögel

19 ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/liste

20 Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Niedersachsens und Bremens 2015

Allgemeine
Hinweise

Schutzstatus

Artverhalten

Jagdgebiete/Nahrung: Weißstörche ernähren sich schreitend auf kurzer oder lückenhafter Vegetation überwiegend von Mäusen, Insekten und deren Larven, Regenwürmer, Frösche, gelegentlich Maulwürfe, Hamster, Fische, Reptilien.

Bestandstrend: In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als stabil zu bewerten.

Empfindlichkeit
gegen WEA

80 % aller Nahrungsflüge zur Brutzeit finden im Radius von 2.000m um den Horst statt, wobei die Aktivitätsräume bei Ackerstandorten größer sind als in Grünlandbereichen. Die gering ausgeprägte Meidung von WEA und Gewöhnungseffekte in attraktiven Nahrungsrevieren führen zu einem erhöhten Kollisionsrisiko. Während der gesamten Brutzeit muss das Tötungsrisiko als hoch eingestuft werden. Das Kollisionsrisiko erhöht sich für die Störche bei der Verfolgung von Rivalen, Thermikflügen und in den ersten Wochen nach dem Ausfliegen der Jungstörche.

Mit einem Mindestabstand von 1.000m lassen sich die Hauptnahrungsflächen in der Horstumgebung schützen, während ein Prüfbereich von 2.000m um den Horst empfohlen wird.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 75 Individuenverluste aus.

Erfasste
Vorkommen

Durch die Wiedervernässung sowie die Anlage und Wiederherstellung von Kleingewässern im Dümmergebiet haben sich in den letzten Jahren wieder neue Horstpaare von Weißstörchen ansiedeln können. Sie brüten vorwiegend auf aufgestellten, künstlichen Nisthilfen.

Im Kartierjahr 2019 brüteten 19 Brutpaare im Dümmergebiet²¹. Dabei ist es möglich, dass Brutpaare nicht entdeckt wurden. Im Jahre 2018 waren es 19 Brutpaare, wobei bei 14 Paaren ein Bruterfolg erzielt wurde.

Im Rahmen der Brutvogeluntersuchung wurden nur sehr sporadisch an vereinzelten Terminen nahrungssuchende Weißstörche in den Prüfräumen bzw. Überflüge festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den Vögeln um jene handelt, die im Norden des Sees nisten.

Tabelle
Vorkommen USG

Untersuchungsgebiet USG / Prüfraum PR	Vorkommen Weißstorch im PR	Brut / Brutverdacht im Radius USG unter 500m	Brut / Brutverdacht im Radius USG 500-1000m	Nahrungsgäste / Überflüge im PR
Prüfraum 1	-	-	-	4NG
Prüfraum 5	-	-	-	1NG
Prüfraum 6	-	-	-	2NG
Prüfraum 7	-	1BP	-	3NG 2Ü

Die Prüfräume 1, 6 und 7 sind bekannten Niststandorten am nächsten gelegen. Hier handelt es sich um fünf Nistplätze (siehe Abb.7), die sich nördlich des Dümmersee befinden.

In Graftlage befindet sich an der B 51 im Untersuchungsgebiet zum Prüfraum 7, Westlich und östlich Wasserzug Lohne, das Storchennest Nr. 5 (s. Abb. 8) in einer Entfernung von ca. 500m zum Prüfraum 7. Die übrigen Storchennester liegen in angrenzenden Naturräumen in Nähe des Dümmersee und befinden sich mehr als 2 km von den Prüfräumen entfernt. Die Nahrungsräume dieser Storchepaare reichen potentiell in die untersuchten Prüfräume hinein, bei sporadischer Nutzung ggf. nicht durch alle Paare.

Abb. 8 Horststandorte des Weißstorches im Nordbereich des Dümmers²²


Abb. 9 1.000m Radius um den Storchenhorst 5 in Graftlage

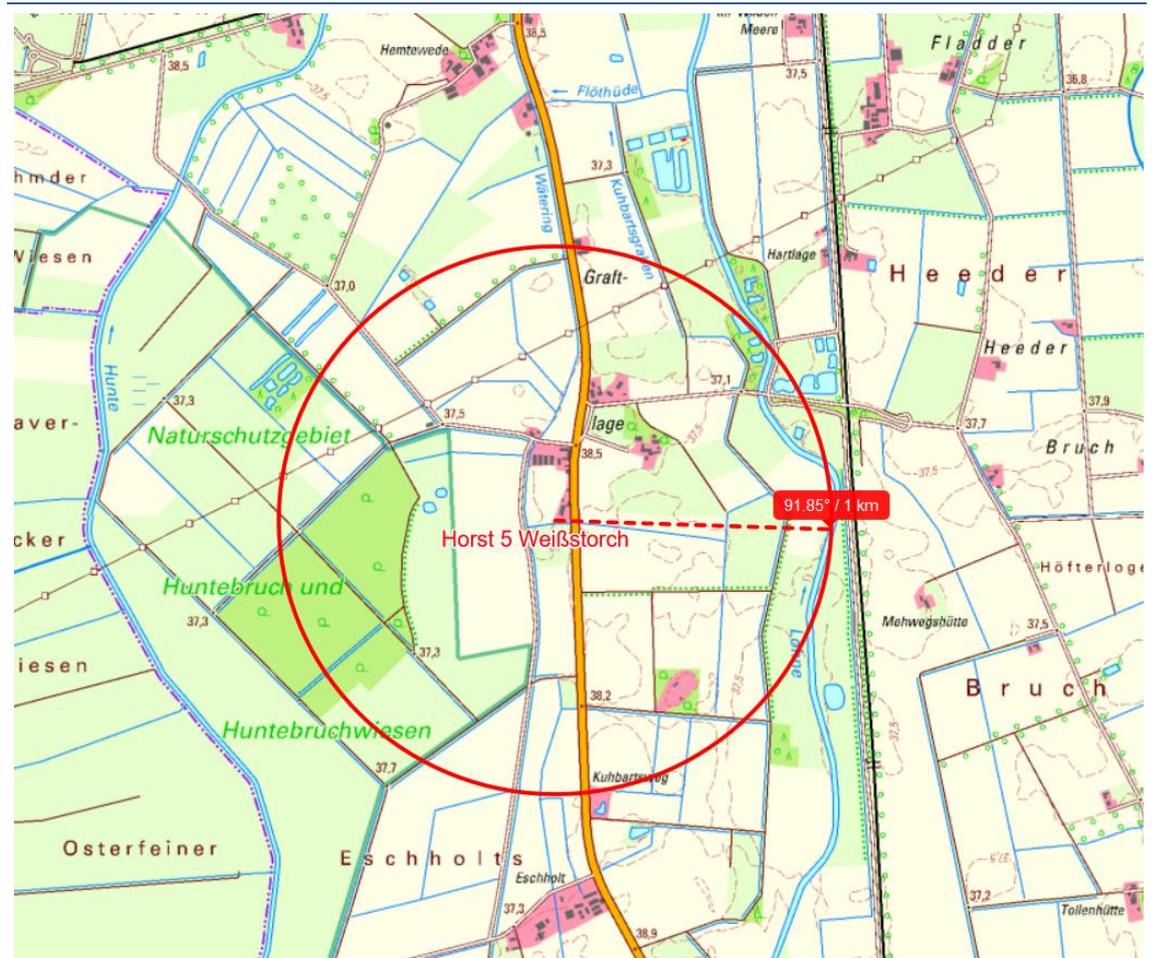


Tabelle Abstand
Prüfräume

Abb. 10 Abstände der Weißstorchhorste zu den Prüfräumen bis 5 km

	Horst Nr.	Standort	Abstand in m zum Prüfgebiet	Bruterfolg 2018	Bruterfolg 2019
Prüfraum 1	5	Graflage, Huntebruch	2,6 km zu Prüfraum 1	Horstpaar 2 flügge Jungvögel	Horstpaar unbekannte Anzahl Jungvögel
Prüfraum 1	2	Fennekenwiesen bei Eickhöpen	4,2 km zu Prüfraum 1	Horstpaar keine Jungvögel	Horstpaar unbekannte Anzahl Jungvögel
Prüfraum 1	1	Storchenhorst bei Osterfeine	4,7 km zu Prüfraum 1,	Horstpaar, 3 Jungvögel	Horstpaar unbekannte Anzahl Jungvögel
Prüfraum 1	3	Lembruch, Nähe Wochenendhäuser Eickhöpen	5,0 km zu Prüfraum 1	Horstpaar 5 Jungvögel	Horstpaar 4 Jungvögel
Prüfraum 6	4	Bei Lembruch	2,3 km zu Prüfraum 6	Horstpaar	Horstpaar, 4 Jungvögel
Prüfraum 6	3	Lembruch, Nähe Wochenendhäuser Eickhöpen	3,0 km zu Prüfraum 6	Horstpaar 5 Jungvögel	Horstpaar 4 Jungvögel
Prüfraum 6	2	Fennekenwiesen bei Eickhöpen	3,8 zu Prüfraum 6	Horstpaar keine Jungvögel	Horstpaar unbekannte Anzahl Jungvögel
Prüfraum 6	1	Storchenhorst bei Osterfeine	4,6 km zu Prüfraum 6	Horstpaar 3 Jungvögel	Horstpaar unbekannte Anzahl Jungvögel
Prüfraum 7	5	Graflage, Huntebruch	0,50 km zur westl. Teilfläche des Prüfraums 7	Horstpaar 2 flügge Jungvögel	Horstpaar unbekannte Anzahl Jungvögel
Prüfraum 7	3	Lembruch, Nähe Wochenendhäuser Eickhöpen	2,3 km zu Prüfraum 7	Horstpaar 5 Jungvögel	Horstpaar 4 Jungvögel
Prüfraum 7	4	Bei Lembruch	3,3 km zu Prüfraum 7	Horstpaar	Horstpaar, 4 Jungvögel
Prüfraum 7	2	Fennekenwiesen bei Eickhöpen	3,4 km zum Prüfraum 7	Horstpaar keine Jungvögel	Horstpaar unbekannte Anzahl Jungvögel

Abb. 11 Storchenhorst Nr. 4 in der Nähe von Lembruch



6.1.2 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen/Bremen: Stark gefährdet (2)

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art)

Artverhalten

Jahresperiodik: Adulte Seeadler sind in fast ganz Europa Standvögel und bleiben ganzjährig in ihrem Revier. Junge Seeadler verbleiben zunächst im Revier der Eltern und ziehen wie adulte revierlose Vögel auf der Suche nach Ernährungsmöglichkeiten anschließend mitunter sehr weiträumig (Großbritannien, Frankreich, Spanien) umher und siedeln sich daran anschließend häufig im weiteren Umfeld des Geburtsortes an.

Habitatansprüche: Seeadler gehören zu den größten Greifvögeln Mitteleuropas. Sie benötigen weiträumige gewässerreiche Landschaftsräume mit alten Baumbeständen. Sie brüten meist auf Bäumen am Waldrand, die Nahrungsbiotope sind vor allem eutrophe fisch- und vogelreiche Flüsse und Binnengewässer.

Nistverhalten: Die Paarungs- und Fortpflanzungszeit reicht von Februar – Juli. Legebeginn ist Mitte Februar bis Ende März (1-2 Eier). Der bis zu zwei Meter breite Horst, in dem die Seeadler brüten und ihre Jungen aufziehen, liegt normalerweise auf Bäumen am Waldrand oder in Felsnischen. Die Brutdauer beträgt bei Seeadlern ungefähr 38 Tage. Die Nestausbesserung erfolgt im Oktober und November. Nach ca. 95 Tagen sehen die Seeadlerjungen den Eltern zum Verwechseln ähnlich und können auch beim Fliegen mit ihnen mithalten.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung des Seeadlers sind Fische und Wasservögel. Neben Fischen und Vögeln werden auch Säuger gejagt und Aas verzehrt mit zunehmender Nutzung der Agrarlandschaft. Die Jagd erfolgt in Form einer Ansitzjagd, niedrigem Suchflug und steilen Stoßflügen aus geringer Höhe. Neben Direktflügen zum Nahrungsraum erfolgen ungerichtete Flüge und häufiges Thermikkreisen.

Bestandstrend: In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) historisch rückläufig, zeigt aber seit 1990 eine stetig zunehmende Bestandsentwicklung.

Empfindlichkeit gegen WEA

Eine Meidung von WEA wird im Nahrungsrevier nicht festgestellt. Der Leitfaden Artenschutzes²³ empfiehlt einen Mindestabstand von 3.000m sowie einen Prüfbereich von 6.000m, in dem insbesondere weiter entfernt gelegene Nahrungsgewässer sowie Flugkorridore dorthin in einer Mindestbreite von 1.000m zu berücksichtigen sind.

Insgesamt besteht bei Seeadlern ein hoher Anteil anthropogener Verlustursachen, die vor allem Bleivergiftung, Bahnkollision und Stromschlag als Ursache haben. Die starke Bestandszunahme parallel zum Ausbau der Windenergie weist darauf hin, dass diese den Bestand des Seeadlers wenig beeinflusst. Der Rückgang einer Ansiedlung in WEA-Nähe durch Bau, Erschließung, Wartung usw. ist wahrscheinlicher als durch WEA selbst.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 168 Individuenverluste aus.

Erfasste Vorkommen

Seit dem Jahr 2013 ist der Seeadler als Brutvogel ins Dümmergebiet zurückgekehrt. Im Jahr 2019 nistete er im Süden des Sees und wurde dort auch mehrfach beobachtet.²⁴ In den Herbstmonaten 2019 hielten sich drei Seeadler an der Huntemündung im Süden des

23 Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 2016

24 Ökologische Station, Naturschutzring Dümmer e.V., Einsicht in die Brutvogelerfassung im NATURA 2000 –Gebiet 2018

Dümmers auf.²⁵ Die Huntemündung liegt von den Prüfgebieten in einer Entfernung von mehr als 9km.

Gelegentlich wird der Seeadler auch an der Nordseite des Dümmer beobachtet. Nach Auskunft der Naturschutzstation am Dümmer²⁶ wurde er mehrfach am Huntebruch gesichtet. Eine zukünftige, dortige Ansiedlung ist lt. fachkundlicher Auskunft daher nicht unwahrscheinlich. Während der vorliegenden Brutvogeluntersuchung wurde er nicht in den Untersuchungsgebieten gesichtet.

Die Einhaltung der Abstandswerte gemäß Leitfaden Artenschutz von den Prüfräumen zum jetzigen Brutstandort wird bislang gewährleistet. Sollte es zukünftig zu einer Ansiedlung und zu einer Brut am Huntebruch (Abstand ca. 1,2-1,5 km zu Prüfraum 1 und 7) kommen, wird der Mindestabstand von 3.000m zu den Prüfräumen 1 und 7 nicht gegeben sein.

6.1.3 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen/Bremen: Stark gefährdet (2)

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art)

Artverhalten

Jahresperiodik: Fischadler sind Zugvögel, die den Winter im tropischen Afrika südlich der Sahara verbringen. Jedes Jahr wandern sie von dort aus und erreichen ihre Brutgebiete Ende März. Im August und September brechen sie wieder ins Winterquartier auf.

Habitatansprüche: Fischadler sind an fischreiche Gewässer gebunden, in denen sie ausschließlich lebende Fische jagen. Neben geeigneten Gewässern zur Nahrungssuche haben Fischadler vor allem sehr hohe Ansprüche an den Neststandort, der Übersicht gewähren muss.

Nistverhalten: Sie brüten in Mitteleuropa auf Bäumen und auf künstlichen Bauwerken, z.B. auf Strommasten. Ab Ende März treffen die Fischadler am Horst ein. Es folgt die Brutzeit von April bis Mai, die Aufzucht der Küken von Mai bis August und schließlich das Ausfliegen der flüggen Jungvögel im August und September. Sind die Jungen geschlüpft, bleibt das Weibchen zur Fütterung und zur Bewachung vor Feinden am Nest, das Männchen ist für die Versorgung der Familie mit Fisch zuständig. Das Männchen sitzt in Ruhezeiten ebenfalls oft am Nest um Wache zu halten.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Jagd erfolgt im Flug oder von einer Ansitzwarte aus. Auf der Jagd verweilen die Tiere oftmals im Rüttelflug über größeren Wasserflächen. Die Nahrung besteht fast ausschließlich aus Fischen mit einer Größe von 20 bis 35 cm, die von den Adlern im Sturzflug an der Wasseroberfläche erbeutet werden.

Bestandstrend: Das niedersächsische Vorkommen ist als westlicher Ausläufer des starken ostdeutschen Brutbestandes zu sehen und zeigt seit 1970 eine stetig zunehmende Bestandentwicklung²⁷.

Empfindlichkeit gegen WEA

Bei der Art besteht keine ausgeprägte Meidung von WEA. Die vorliegenden Studien unterstützen einen Mindestabstand von 1.000m. Der Lebensraum des Fischadlers ist an Gewässer gebunden, nur zum Einholen von Nistmaterial verlässt er die Gewässerniederung. Störungen entstehen eher durch Bau, Erschließung und Wartung von WEA. Im Prüfbereich von 4.000m um die Horste sollten die bevorzugten Nahrungsgewässer sowie die regelmäßig genutzten Flugkorridore dorthin und zu weiteren Nahrungsgewässern, die außerhalb des Prüfbereiches liegen, berücksichtigt werden.

25 Ornitho.de Aufzeichnung vom

26 Ökologische Station, Naturschutzring Dümmer e.V.

27 NLWKN: Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 31 Individuenverluste aus.

Erfasste Vorkommen

Der Fischadler wurde während der vorliegenden Brutvogeluntersuchung nur einmalig in den Prüfräumen nahe der Hunte im Prüfraum 9 erfasst. Er hält sich vorwiegend im Grenzbereich zum Prüfraum 1 nahe des Gewässerlaufs der Hunte am Huntebruch sowie im nordwestlichen Bereich des Dümmersees auf.

Der Brutstandort und -status der letzten Jahre ist durch die Beobachtungen der Ökologischen Station, Naturschutzring Dümmer e.V., bekannt, der im Zuge eines Projektes die Entwicklung des Fischadlervorkommens am Dümmer prüft und Angaben dazu veröffentlicht²⁸.

Abb. 12 Besetzter Fischadlerhorst in den Huntebruchwiesen vom 28.05.2019



Im Zuge dieses Projektes konnten seit 2004 mit der Unterstützung verschiedener Partner mehrere Nistplattformen rund um den See angebracht werden, auf denen seitdem ein bis maximal drei Brutpaare einen Nisterfolg verzeichneten. Drei dieser Nistplattformen befinden sich auf einen Strommast, einer davon in den Huntebruchwiesen östlich der Hunte und zwei im Osterfeiner Moor westlich der Hunte. Des Weiteren wurden Nistplattformen auf Holzmasten aufgestellt, eine davon befindet sich im USG des Prüfraums 1, nahe der Straße *Haverbecker Kleiner Wall* in einer Entfernung von 850m zum Prüfraum 1. Diese blieb in den Sommermonaten 2019 unbesetzt.

Im Jahr 2019 stieg der Brutbestand seit 2012 wieder auf drei Brutpaare im Dümmergebiet an mit sieben flüggen Jungvögeln. Ein Paar nistete in den Huntebruchwiesen auf einem Strommast, ein Paar im Osterfeiner Moor und eines im Dümmerlohauser Moor, beide auf Nistplattformen, die auf Holzmasten stehen²⁹. Die Nistplattform auf dem Strommast in den Huntewiesen ist die nächstgelegene besetzte Niststätte, die an die zu untersuchenden Prüfräume heranreicht. Sie befindet sich in einer Entfernung von 1,5 km zum Prüfraum 1 und ca. 2,0 km zum Prüfraum 7. Sie liegt damit außerhalb des empfohlenen Prüfradius und war im Untersuchungszeitraum erfolgreich besetzt.

6.1.4 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen/Bremen: Stark gefährdet (2)

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art)

Artverhalten

²⁸ www.naturschutzring-dümmer.de

²⁹ Naturschutzring Dümmer

Jahresperiodik: Der Rotmilan ist ein Zugvogel, der als Kurzstreckenzieher den Winter über hauptsächlich in Spanien verbringt. Regelmäßig überwintern Vögel auch in Mitteleuropa, zum Beispiel in der Schweiz.

Habitatansprüche: Der Rotmilan brütet in abwechslungsreichem Wald-Offenland-Mosaik und bevorzugt häufig Bereiche, die durch lange Grenzen zwischen Wald und Offenland und einen hohen Grünlandanteil gekennzeichnet sind. Die Nahrungssuche findet im Offenland statt. Die Nähe von Gewässern spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Nistverhalten: Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer) oder auch auf Gittermasten. Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre. Ihre Jagdreviere können eine Fläche von 15 km² beanspruchen. Die Ankunft im Brutgebiet ist ab Ende Februar bis Mitte März zu beobachten, ab April beginnt das Brutgeschäft, spätestens Ende Juli sind alle Jungen flügge.

Jagdgebiete/Nahrung: Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungs mosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Der Rotmilan hat ein breites Nahrungsspektrum (Kleinsäuger, Vögel, Fische) und schlägt seine Beute am Boden. Bisweilen schmarotzt er auch bei anderen Greifvögeln oder nutzt Aas (z.B. Verkehrsoffer entlang von Straßen).

Bestandstrend: Insgesamt ist ein weitgehender stabiler Bestand zu verzeichnen. In Gebieten mit größeren Gewässern werden stabile und zunehmende Bestände beobachtet, in der Agrarlandschaft sind es dagegen eher Abnahmen.³⁰

Abb. 13 Rotmilan über den Haverbecker Wiesen, 28.05.2019



Empfindlichkeit
gegen WEA

Beim Rotmilan erfolgt die Nahrungssuche mehr als bei anderen Greifvögeln fliegend, wobei er gegenüber WEA kein Meideverhalten zeigt. Da Balzflüge im Frühjahr, Thermikkreisen und teilweise Nahrungsflüge in Höhen stattfinden, in denen sich die Rotoren der WEA befinden, besteht für die Art ein sehr hohes Kollisionsrisiko. So gehört der Rotmilan absolut und auf den Brutbestand bezogen zu den häufigsten Kollisionsopfern an WEA. Ein Mindestabstand von 1.500m von WEA zu Horsten empfohlen. In diesem Abstand finden rund 60 % aller Flugaktivitäten statt. Der Prüfbereich zu Überprüfung möglicher Gefährdungen bzw. Konflikte wird mit einem Radius von 4.000m bemessen, er deckt den Großteil (im Schnitt über 90 %) der Flugaktivitäten ab. Da in Deutschland rd. die Hälfte des Weltbestandes an Rotmilanen lebt besteht eine hohe Verantwortung für diese Art.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 532 Individuenverluste aus.

30 Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Niedersachsens und Bremens, Stand 2015, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen

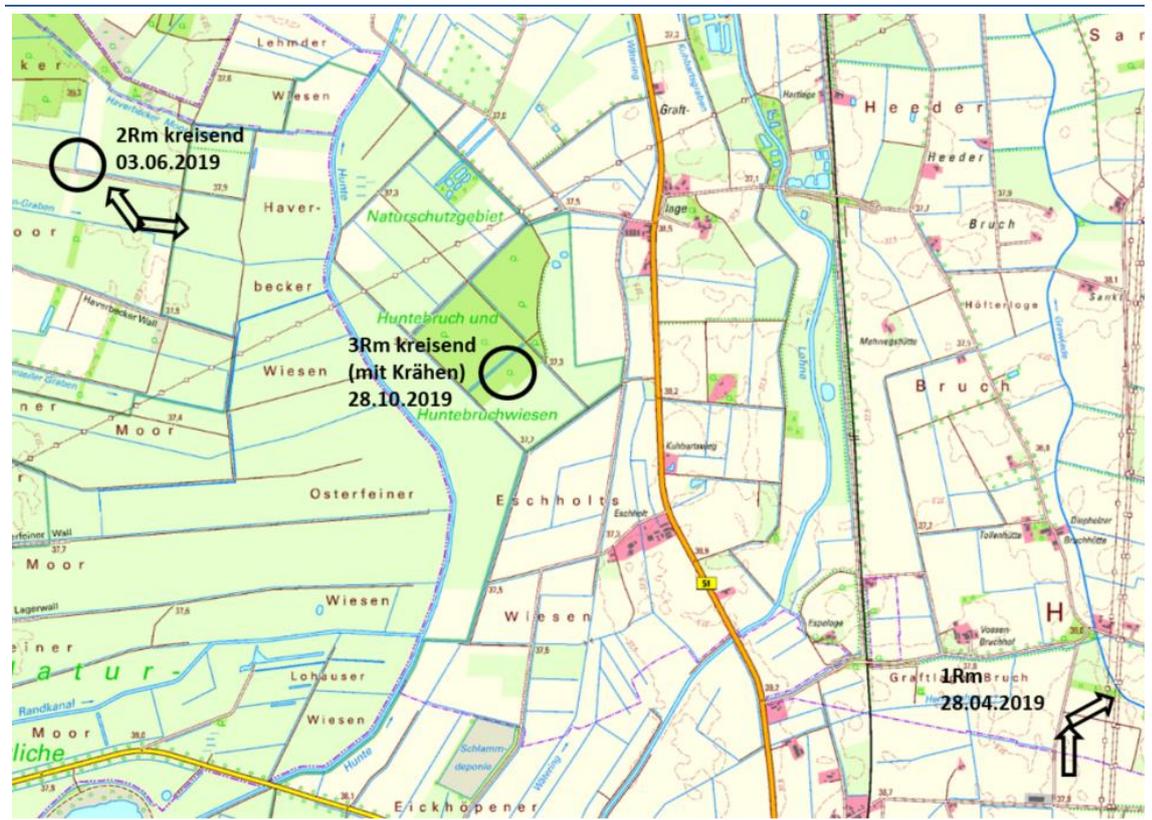
Erfasste
Vorkommen

Der Rotmilan wurde im EU-VSG Dümmer auf Nahrungssuche in Nähe des Prüfraums 1 angetroffen. Einmalig konnten auch zwei Individuen gemeinsam kreisend über den Haverbecker Wiesen von der Straße *Haverbecker Kleiner Wall* aus beobachtet werden. Am 28.10.19 wurden drei Individuen im südöstlichen Teil des Huntebruchs zusammen mit mehreren Rabenkrähen im Flug erfasst. Ein Niststandort wurde nicht erfasst, wird aber im Huntebruch vermutet. Nach Auskunft der Naturschutzstation Dümmering e.V. besteht dort in 2019 ein ermittelter Brutverdacht bzw. Brutversuch, der aber in diesem Jahr ohne Bruterfolg blieb. Bestandserhebungen laut ornitho.de zeigen, dass der Rotmilan in den Herbstmonaten 2019 in den Haverbecker und Osterfeiner Wiesen erfasst wurde.

Bei Bestätigung eines Niststandortes im Huntebruch würde der Prüfabstand zu Niststandorten von 1.500m, der bei Unterschreitung eine weitergehende Prüfung gemäß Leitfaden Artenschutz erfordert, von den Prüfräumen 1 und 7 berührt werden. Weitere Untersuchungen wären dann erforderlich.

Außerhalb des Vogelschutzgebietes wurde der Rotmilan einmalig auf Nahrungssuche im Prüfraum 6 Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch erfasst.

Abb. 14 Rotmilan Beobachtungen



6.1.5 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Ungefährdet

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art)

Artverhalten

Jahresperiodik: Der Schwarzmilan ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara vom Senegal bis nach Südafrika überwintert. In Niedersachsen tritt er als eher seltener Brutvogel auf. Westlich der Weser gibt es nur wenige versprengte Einzelvorkommen, der Norden des Landes ist gänzlich unbesiedelt.

Habitatansprüche: Der Lebensraum des Schwarzmilans sind alte Laubwälder in Gewässernähe. Als Nahrungsgebiet werden große Flussläufe und Stauseen aufgesucht.

Nistverhalten: Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in über 7m Höhe errichtet, oftmals werden alte Horste von anderen Vogelarten genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungvögel flügge.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung des Schwarzmilans besteht vor allem aus toten oder kranken Fischen, die von der Wasseroberfläche aufgelesen werden. Daneben werden Kleinsäuger und Vögel (meist Jungtiere) erbeutet. Gerne nutzt er Aas und schmarotzt bisweilen auch bei anderen Vogelarten. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km² beanspruchen.

Bestandstrend: Der Schwarzmilan-Bestand hat langsam aber stärker zugenommen.

Der Schwarzmilan verhält sich gegenüber WEA weitgehend ähnlich wie der Rotmilan. Eine Meidung von WEA ist kaum ausgeprägt. Wegen des etwas geringeren Kollisionsrisikos und stärkerer Präferenz für Gewässer zur Nahrungssuche werden zu Horsten 1.000m Mindestabstand von WEA und 3.000m Prüfbereich empfohlen, wobei im Prüfbereich vor allem auf besonders wichtige Nahrungsrefugien, beim Schwarzmilan insbesondere Gewässer, sowie die Flugwege dorthin zu achten ist.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 49 Individuenverluste aus.

Der Schwarzmilan wurde innerhalb der Prüfräume nicht angetroffen. Lt. ornitho.de wurde er in den Sommermonaten in den Huntebruchwiesen, in Nähe des Huntebruchs am Rande der Prüfräume 1 und 7 mehrfach erfasst. Ein Niststandort wird nicht vermutet.

6.1.6 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Vorwarnliste

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art)

Jahresperiodik: Rohrweihen sind Zugvögel, die als Kurz- bis Langstreckenzieher von Südwesteuropa bis ins tropische Afrika überwintern. Die Rohrweihe ist ein Brut- und Gastvogel in Niedersachsen und verweilt in den Niedersächsischen Brutgebieten von März/April bis Juli/August. Darüber hinaus erscheinen Rohrweihen der nordöstlichen Populationen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug im August/September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug im März/April.

Habitatansprüche: Rohrweihen leben in offenem Gelände, brüten überwiegend in Schilf- und Röhrichtbeständen der Verlandungszonen von Gewässern sowie neuerdings auch auf Ackerstandorten. Die Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Jagdreviere können eine Größe zwischen 1 bis 15 km² erreichen.

Nistverhalten: Sie ist ein Boden- und Röhrichtbrüter. Das Nest wird im dichten Röhricht über Wasser angelegt. Bevorzugte Brutplätze liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flussauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln (0,5-1 ha und größer). Aber auch sehr kleine Schilfflächen werden angenommen, wenn sie störungsfrei sind. Seit den 1970er Jahren brüten Rohrweihen verstärkt auch auf Getreide- und Rapsflächen, wobei solche Brutstätten ohne Schutzmaßnahmen oftmals nicht erfolgreich sind. Die Eiablage beginnt ab Mitte/Ende April, bis Anfang August sind alle Jungen flügge.

Empfindlichkeit
gegen WEA

Erfasste
Vorkommen

Schutzstatus

Artverhalten

Jagdgebiete/Nahrung: Rohrweihen jagen im niedrigen Suchflug (Gauklerflug) über Schilf- und Wasserflächen und angrenzenden Acker- und Grünlandflächen. Sie ernähren sich überwiegend von Kleinsäugetern, Vögeln (oft flügge Kleinvögel), Reptilien, Amphibien und in geringem Maße Fischen (zumeist bereits tote).

Bestandstrend: zunehmender Bestand seit 2019 um ca. 20%.

Empfindlichkeit
gegen WEA

Die deutschen Fundzahlen führten relativ zur Brutbestandshöhe und Fundwahrscheinlichkeit zur Einstufung einer hohen Kollisionsgefährdung an WEA. Potenzielle Brutplätze werden gemieden, wenn WEA im Nahbereich (< 200m) errichtet werden. Eine Untersuchung zeigt, dass es darüber hinaus in der Brutzeit keine deutliche Meidung von WEA gibt. Da sie in der Regel in geringer Höhe über den Boden jagt und damit seltener in den Rotorbereichen hoher Windenergieanlagen gelangt, ist sie in ihren Jagdhabitaten weniger gefährdet als andere Greifvogelarten. Vor allem im Umfeld des Brutplatzes und vor dem Überqueren von Wald können Rohrweihen häufiger in großen Höhen thermikkreisend beobachtet werden. Das gilt insbesondere für die über mehreren Wochen erstreckenden Balz- und Ansiedlerphase und während der anschließenden Brut- und Aufzuchtphase. Im Umfeld der Brutplätze treten gehäuft Flugbewegungen in größeren Höhen (bis zu mehreren Hundertmetern) und damit im Gefahrenbereich von WEA-Rotoren auf. Nahrungsflüge über große Distanzen (bis zu mehreren km) können in nicht unerheblichem Anteil ebenfalls in kritischen Höhen erfolgen und zu Kollisionen führen. Wegen des Kollisionsrisikos und fehlenden Meideverhaltens wird zu Horsten ein Mindestabstand von 1.000m für WEA empfohlen. Der Prüfbereich sollte 3.000m betragen.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 39 Individuenverluste aus.

Erfasste
Vorkommen

Für die Rohrweihe wurden Hinweise auf einen Brutversuch im Prüfraum 7 Westlich und östlich Wasserzug Lohne beobachtet. Nahrungssuchend/überfliegend wurde sie an vier Erfassungstagen im Bereich der Prüfräume 7, 1, und 9 angetroffen.

Abb. 15 Rohrweihe, männliches Adult, Prüfraum 7, 18.06.2019



Im Bereich der Lohne und der angrenzenden Weide- und Ackerflächen konnte regelmäßig ein Rohrweihenpaar erfasst werden, auch während eines Balzfluges in der Nähe der Eggersbrücke. Regelmäßig besuchten die Rohrweihen den Wiesentümpel innerhalb der Standweidenfläche östlich der Lohne. Einmalig konnte auch die Eintragung von Nistmaterial beobachtet werden, sodass Hinweise auf einen Brutversuch innerhalb dieser Schilfflächen gegeben waren. Ein Brutverdacht konnte allerdings nicht bestätigt werden, da ab Ende Mai keine Rohrweihe oder Jungvögel mehr an diesem Wiesentümpel angetroffen wurden.

Die mögliche Brutstätte der Rohrweihe befindet sich an der Lohne im geringen Abstand von 300m zum Prüfraum 7 und grenzt in an zwei WEA-Prüfbereiche des Prüfraums 7 an, die sich beidseitig der Bahnlinie befinden.

Abb. 16 Weidentümpel: potentieller Niststandort für Rohrweihe



Innerhalb der Grünlandbereiche des EU-VSG südlich des Prüfraums 1 Südwestlich Fliegerhorst wurde eine Rohrweihe regelmäßig auf Nahrungsflug oder Ansitz angetroffen. Es ist davon auszugehen, dass sie wie im Jahr 2018 nördlich des Huntebruchs in den Schilf- und Röhrichtbeständen der Verlandungszonen westlich der Hunte bzw. im Osterfeiner Moor nistet. Beide Nistplätze wurden bei der Bestandserhebung Brutvogelerfassung im NATURA 2000-Gebiet Dümmer³¹ 2018 aufgezeigt. Sie stellen zwei der nördlichen Niststandorte dar, die sich nördlich des Dümmer in der Hunteniederung befinden. Die Populationsgröße im EU-Vogelschutzgebiet wurde im Jahre 2018 mit insgesamt 13 Revieren angegeben, davon nistete ein Rohrweihenpaar in den Verlandungszonen der Hunte und ein Paar im Osterfeiner Moor. Der Erhaltungszustand der Rohrweihen-Population im EU-VSG Dümmer wurde mit „gut“ angegeben.

In den anderen Prüfräumen kam sie nahrungssuchend auf den landwirtschaftlichen Flächen im USG des Prüfraums 5 und häufiger im USG des Prüfraums 6 vor.

 Tabelle
Vorkommen im
USG

Untersuchungsgebiet USG / Prüfraum PR	Vorkommen im PR	Brut / Brutverdacht im Radius USG unter 500m	Brut / Brutverdacht im Radius USG 500-1000m	Nahrungsgäste / Überflüge im PR
Prüfraum 1	-	-	-	4NG
Prüfraum 5	-	-	-	1NG
Prüfraum 6	-	-	-	4NG 1Ü
Prüfraum 7	-	1BV	-	7NG 4Ü

6.1.7 Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen stark gefährdet (2)

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art)

Artverhalten

Jahresperiodik: Die Wiesenweihe ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintert. Ankunft im Brutgebiet ist Mitte bis Ende April. Sie ist ein Bodenbrüter, die Brutgebiete werden Ende Juli bis Mitte August verlassen, der Herbstdurchzug erfolgt im September bis Anfang Oktober.

Habitatansprüche: Die Wiesenweihe besiedelt weiträumig offene, gehölzarme Agrarlandschaften mit Getreideanbau. Die ursprünglichen Bruthabitate waren Heiden,

31 Ökologische Station, Naturschutzring Dümmer e.V.: Einsicht in die Brutvogelerfassung im NATURA 2000 Gebiet Dümmer, 2018 und 2017

Moore sowie grünlandgeprägte Flussniederungen. Die Tiere haben einen großen Aktionsradius, die Nahrungsräume können bis zu 10 km vom Brutplatz entfernt liegen.

Nistverhalten: Die aktuellen Brutplätze liegen meist in Wintergetreidefeldern, wo das Nest am Boden angelegt wird. Dabei sind störungsfreie Sitzwarten ein wichtiger Habitatbestandteil. Ab Mitte/Ende Mai beginnt die Eiablage, bis August werden die letzten Jungen flügge. Ohne Schutzmaßnahmen sind Getreidebruten meist nicht erfolgreich.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung besteht zu hohen Anteilen aus Kleinsäugetern (vor allem Feldmäuse), aber auch aus Kleinvögeln, Insekten und Reptilien. Die Beute wird meist aus niedrigem Suchflug am Boden überrascht, aufgescheuchte Kleinvögel werden zum Teil auch in der Luft gefangen.

Bestandtrend: Im Zuge der Neubesiedlung von Ackerlandschaften erhöhte sich die Anzahl der Brutpaare deutlich.

Empfindlichkeit
gegen WEA

Wegen des erhöhten Kollisionsrisikos im Umfeld des Brutplatzes und regional auch aufgrund der Meidung von WEA werden 1.000m Mindestabstand zu Brutplätzen und 3.000m Prüfbereich empfohlen. Aufgrund der Mobilität der Art bei der Brutplatzwahl sollten insbesondere stabile Brutkonzentrationen sowie regelmäßig genutzte Einzelbrutbereiche gänzlich von WEA freigehalten werden.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 6 Individuenverluste aus.

Erfasste
Vorkommen

Die Wiesenweihe wurde auf ihrem Nahrungsflug auf den östlich gelegenen Äckern im USG zum Prüfraum 5 erfasst. Ein Brutplatz wird nicht vermutet

6.1.8 Kranich (*Grus grus*)

Schutzstatus

Rote Liste: Niedersachsen / Bremen: ungefährdet

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art, Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart).

Artverhalten

Jahresperiodik: Kraniche treten das ganze Jahr in Niedersachsen auf. Als Brutvögel im Frühjahr und Sommer bzw. als Gastvögel während des Weg- oder Heimzuges. Der Kranich als Brutvogel hatte sein Verbreitungsschwerpunkt bislang innerhalb der östlichen Landeshälfte. Durch Wiedervernässung ehemaliger und Neuschaffung von Feuchtgebieten nisten einzelne Kranichpaare auch in Niedersachsen, so auch in dem VSG der Diepholzer Moorniederung.

Als Rastvögel erreichen Anfang Oktober die ersten Kraniche die Rastgebiete in Niedersachsen. Die Rastbestandsmaxima treten meist Ende Oktober bis Mitte November auf. Regelmäßig überwintern einige Hundert bis wenige Tausend Kraniche in Niedersachsen. Der Heimzug setzt etwa Anfang/Mitte Februar ein und erstreckt sich bis Ende März. Die Rast im Herbst ist deutlich ausgeprägter und länger als im Frühjahr, wenn die Vögel in ihre Brutgebiete ziehen.

Zugstrategie: Die Vögel aus Mitteleuropa fliegen als Mittelstreckenzieher nach Südwesten; auf der westeuropäischen Route ziehen ca. 150.000 Vögel. Die wichtigsten Überwinterungsgebiete liegen in Spanien und zunehmend auch in Frankreich. Eine zunehmende Tendenz zur Überwinterung ist auch in Niedersachsen u. a. in der Diepholzer Moorniederung festzustellen.

Habitatansprüche: Kraniche besiedeln Schlafplätze in großen Flachwasserbereichen der wiedervernässten, ungestörten Mooren; teilweise auch in Mooren, in denen noch abgetorft wird. Ein Rastplatz umfasst Schlafplätze, Nahrungsflächen und die so genannten Vorsammelplätze. Diese existieren an den meisten größeren Rastplätzen. Bei den Vorsammelplätzen handelt es sich um unterschiedlich genutzte Flächen mit kurzer

Vegetation, die sich in der Nähe der Schlafplätze befinden und keinen Störungen unterliegen. Sie sind als Teil der Schlafplätze einzustufen und haben innerhalb der Rastplätze eine hohe Bedeutung. Vorsammelplätze und Schlafplätze sind die störungsempfindlichsten Bereiche eines Rastplatzes.

Ungünstig wirken sich Verbuschungen sowie eine dichte und hohe Krautschicht (insbesondere Moorbirke *Betula pubescens* und Pfeifengras *Molinia caerulea*) auf den Schlafplätzen und deren Randzonen aus.

Nahrungshabitate: Die Nahrungsflächen der Kraniche liegen in der Regel innerhalb eines 20 km-Radius um die Schlafplätze. Die Vögel bevorzugen als Nahrungsraum Äcker insbesondere Maisstoppeläcker, dabei bevorzugt Flächen nach CornCob- oder Körnermaisernte, da hier der Anteil an Ernterückständen deutlich höher ist, als auf Maisstoppeläckern nach Silomaisernte (Ganzpflanzenernte für Biogas, Silage). Weitere Nahrungshabitate sind Feuchtgrünland, sonstige Stoppeläcker, gelegentlich Getreideneusaaten (speziell im Herbst).

Nistverhalten: Das Nest befindet sich am Boden, meist in sehr feuchtem bis nassem Gelände, z.B. auf kleinen Flachwasserinseln, auf Schwingrasen der Verlandungs-/Moorvegetation, auch im lichten Röhrichtgürtel oder an vegetationsreichen Waldseen. Legebeginn ist ab Mitte März/Anfang April, abgelegt werden meist zwei Eier bei einer Jahresbrut.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung ist pflanzlich und v. a. in der Aufzuchtphase auch tierisch. Feldpflanzen, Beeren, Getreide (v. a. Mais), Erbsen, Bohnen, liegen gebliebene Kartoffeln, größere Insekten, Regenwürmer, Mollusken, auch kleine Wirbeltiere. Der Nahrungserwerb findet von der Bodenoberfläche statt.

Bestandstrend: In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als günstig zu bewerten. Europaweit hat sich der Bestand in den letzten drei Jahrzehnten ebenfalls erholt, was sich auch in den zunehmenden Gastvogelzahlen ausdrückt.

Das Kollisionsrisiko ist bei der derzeitigen Brutbestandsgröße als gering einzuschätzen. Es gibt in Einzelfällen Bruten in weniger als 200m Entfernung zu WEA, wobei Brutdichte und Reproduktion in bzw. an Windparks tendenziell niedriger lagen als auf Vergleichsflächen ohne WEA. Auf Nahrungsflächen lässt sich ein mit der Gruppengröße zunehmendes Meideverhalten beobachten, wobei sich Gruppen über 100 Individuen kaum oder nur bei extremen Wetterlagen (z. B. Überwinterer) WEA dichter als 1.000m nähern. Zu Brutplätzen wird ein Mindestabstand von 500m von WEA als ausreichend erachtet. Gemäß Leitfaden Artenschutzes³² wird neben dem Abstand zu Brutplätzen auch ein Radius von 1.200m zu regelmäßig genutzten Rastplätzen bestimmt.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 23 Individuenverluste aus.

Während der ersten Kartierung Mitte März wurden drei Kraniche im USG des Prüfraums 1, 10 Kraniche im USG des Prüfraums 7, und ca. 125 Kraniche im östlichen Bereich des USG zum Prüfraums 5 als Gastvogel angetroffen. Die Mehrzahl der Kraniche rastete im USG zum Prüfraum 5 in der Nähe der fünf vorhandenen WEA. Sie waren in Trupps verteilt auf Ackerflächen anzutreffen, die dem EU-VSG Diepholzer Moorniederung in einer Entfernung von ca. 2,5 km vorgelagert sind. In dem Frühjahrsmonat März befanden sie sich in der späten Kranichrast kurz vor dem Rückzug in ihre Brutgebiete. In den späteren Monaten der Brutvogeluntersuchung wurden Kraniche nicht mehr angetroffen. Daher wird im Landschaftsraum keine Brut vermutet.

Empfindlichkeit
gegen WEA

Erfasste
Vorkommen

32 Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 2016

Abb. 17 Kraniche im USG zum Prüfraum 5, 25.03.2019



Das EU-VSG mit dem integrierten NSG Rehdener Geestmoor ist ein international bedeutender Schlaf- und Rastplatz für Kraniche während des winterlichen Kranichzuges. In den Wintermonaten von September-November und März/ April wird das Rehdener Moor von mehreren Tausend Kranichen aufgesucht. Der Gesamttrastbestand Mitte Oktober 2019 betrug innerhalb der Diepholzer Moorniederung ca. 40.000 Kraniche, davon rasteten die ca. 6.250 Individuen³³ im Rehdener Geestmoor (siehe Kap.3.2.2).

Der Abstand des Prüfraums 5 zum EU-VSG beträgt ca. 2,5 km und liegt somit in seiner Entfernung über den Prüfradius von 1.200m, der im Leitfaden Artenschutzes für Rastplätze von Kranichen niedergelegt ist.

6.1.9 Graureiher (*Ardea cinerea*) und Silberreiher (*Egretta garzetta*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen Graureiher: Art der Vorwarnliste, Silberreiher: k. A.

Silberreiher: Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art).

Artverhalten

Jahresperiodik: Der Graureiher tritt in Niedersachsen als Brutvogel auf und ist das ganze Jahr über zu beobachten. Er zählt zu den Teilziehern.

Der Silberreiher ist in Niedersachsen ein unregelmäßiger Gast mit dem Status eines Vermehrungsgastes. Die Art zeigt eine ausgeprägte Neigung zu Wanderungen und wird in zunehmender Zahl auch in den Regionen Mitteleuropas beobachtet, in denen er kein Brutvogel ist. Sein Artverhalten entspricht im Wesentlichen dem des Graureihers.

Habitatansprüche: Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchtem Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind. Der Lebensraumkomplex besteht aus größeren Fließ- und Stillgewässern mit Flachwasserbereichen vorwiegend als Nahrungshabitat und älteren Laubwäldern oder Nadelbaumbeständen als Nisthabitat.

Der Silberreiher lebt in Schilfgürteln, an Seen, Flüssen und Altarmen sowie in Sümpfen, die mit Bäumen und Büschen bestanden sind. Außerhalb der Brutzeit hält er sich auch gerne in großflächigen Grünlandgebieten auf.

Nistverhalten: Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen. Kleinstkolonien oder Einzelbruten haben nur einen geringen Bruterfolg. Seit Verzicht auf die Bejagung wurden mehrere Brutkolonien in direkter Umgebung des Menschen etabliert. Großkolonien befinden sich meist in Nähe von

Flussniederungen, die Kolonien können bis 30 km vom nächsten Gewässer entfernt liegen. Ab Mitte Februar beziehen die Tiere ihre Brutplätze und beginnen mit dem Horstbau. Ab März erfolgt die Eiablage, die Jungen sind spätestens im Juli flügge.

Der Silberreiher zählt zu den Röhrichtbrütern und legt sein Nest am Boden im ausgedehnten Schilf an. Gelegentlich brütet er auch auf Weidengebüsch. Nächste Brutvorkommen sind in den Niederlanden.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung von Grau- und Silberreiher besteht vor allem aus Großinsekten, Mäusen, Amphibien und Fischen.

Bestandtrend: Bis zum Ende der 1960er Jahre gingen die Populationen drastisch zurück. Viele Kolonien wurden aufgegeben und gleichzeitig war eine Verkleinerung des Verbreitungsareals zu beobachten. Erst durch die Einschränkung beziehungsweise das Verbot der Verfolgung kam es ab den 1970er Jahren zu einer Bestandszunahme.

Beim Flug in der Nähe von WEA ist sowohl beim Graureiher als auch Silberreiher keinerlei Scheuchwirkung oder Fluchtreaktion festzustellen. Gemäß Leitfaden Artenschutz wird ein Mindestabstand von WEA zu Brutkolonien von 1.000m gefordert. Bei den betrachteten Prüfräumen ist dieses gewährleistet.

Die nächste Graureiherkolonie am Dümmer befindet sich im NSG Evershorst, südöstlich von Lembruch, in ca. 3,5-3,7 km Entfernung zum nächstgelegenen Prüfraum 6.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 14 Individuenverluste bei Graureihern und einen Verlust bei Silberreihern aus.

Unter den Großvögeln traten regelmäßig Graureiher zur Nahrungssuche in allen Prüfräumen auf. Insbesondere an den Gewässern der Lohne und Grawiede wurden sie auf Nahrungssuche angetroffen, oft auch als Überflieger gesichtet. In den Lehmdor und Haverbecker Wiesen (VSG Dümmer) kamen sie regelmäßig und häufig auf Nahrungssuche vor.

Der Silberreiher ist das ganze Jahr über am Dümmer zu beobachten. Während im Sommer allerdings in den USG der Prüfräume nur einzelne Exemplare gesehen wurden, steigen die Winterrastbestände von Jahr zu Jahr sehr stark an.

6.1.10 Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: ungefährdet.

Jahresperiodik: In Niedersachsen tritt der Kormoran als Brutvogel sowie als Durchzügler und Wintergast auf. Er kommt an großen Flüssen und größeren stehenden Gewässern (z.B. Baggerseen, größere Teichkomplexe) vor. Je nach Population sind Kormorane Standvögel, Teilzieher oder Zugvögel. Die niederländischen Kormorane sind Teilzieher, die weiter östlichen Populationen sind alle Zugvögel und wandern zumindest über kurze Distanzen. Der Hauptwegzug in Mitteleuropa erfolgt im Oktober und November, danach tritt Winterflucht auf.

Habitatansprüche: Kormorane sind an Wasser gebunden, die Brutkolonien liegen sowohl an Meeresküsten als auch an den Ufern größerer Flüsse und Seen. Im Binnenland werden größere stehende Gewässer wie z.B. Baggerseen und größere Teichkomplexe besiedelt.

Nistverhalten: Kormorane sind gesellige Koloniebrüter, die ihre Nester auf höheren Bäumen, auf Inseln oder an störungsfreien Gewässerufeln anlegen. Die Brutreife wird im 3. Lebensjahr erreicht. In der Regel erfolgt eine Jahresbrut von 23 – 30 Tagen mit drei bis vier Eiern. Die Nestlingszeit beträgt ca. 50 Tage.

Empfindlichkeit
gegen WEA

Erfasste
Vorkommen

Schutzstatus

Artverhalten

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Fischen, mit einer Größe von 10 bis 20 cm, nach denen die Tiere im Wasser tauchen.

Bestandstrend: Eine langfristige Zunahme und ein zunehmender Bestand seit 1990 um mehr als 20% sind zu verzeichnen.

Abb. 18 Kormorane an der Lohne, USG zum Prüfraum 7, 20.05.2019



Empfindlichkeit
gegen WEA

Der Kormoran wird nicht als WEA-empfindliche Vogelart aufgeführt. Ein artspezifisches Kollisionsrisiko ist auf Flüge in Brutplatznahe Nahrungsgebiete beschränkt.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 1 Individuenverlust aus.

Erfasste
Vorkommen

Kormorane traten in hoher Anzahl entlang der Lohne im USG zum Prüfraum 7 auf. Einmalig konnten im Frühjahr 13 Individuen auf einem Baum im Uferbereich angetroffen werden. Mehrfach flogen sie den Gewässerlauf der Lohne entlang bzw. waren auf Ufergehölzen zu beobachten. Im Bereich der Hunte wurden sie selten angetroffen.

Die nächstgelegene Brutkolonie befindet sich an der Uferseite im Süden des Dümmersees. Der verbindliche Vorsorgeabstand von 1.000m zur Brutkolonie kann hier bei allen Prüfräumen gewährleistet werden.

6.1.11 Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Ungefährdet

Artverhalten

Jahresperiodik: Der Mäusebussard ist ein Teilzieher bzw. Kurzstreckenzieher. In Niedersachsen kommt der Mäusebussard ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen.

Habitatansprüche: Er besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20m Höhe angelegt wird.

Nistverhalten: Der Mäusebussard ist ein Baumbrüter, die Baumarten zum Nestbau werden meist nach Angebot ausgewählt. Bei der Nistplatzwahl werden Waldkanten kleinerer Altholzbestände bevorzugt, oder schmale Grenzstreifen zwischen Feldern oder Einzelbäume besiedelt, seltener das Innere geschlossener Wälder. Beim Mäusebussard ist von einer weitgehenden Brutplatzkonstanz auszugehen. In der Regel erfolgt eine Jahresbrut von 33 – 35 Tagen mit zwei bis drei Eiern. Die Nestlingszeit beträgt ca. sechs bis sieben Wochen. Junge sind sechs bis acht Wochen nach dem Ausfliegen selbständig.

Jagdgebiete/Nahrung: Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. Mäusebussarde besetzen im allgemeinen Flächen von 2–3 km², von denen ein Kerngebiet von 0,5–1 km² gewöhnlich gegen Artgenossen (außer enge Verwandte) verteidigt wird. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km² Größe beanspruchen. Die Nahrung besteht aus bodenbewohnenden Kleintieren (v.a. Wühlmäuse, Spitzmäuse) sowie anderen Kleinsäugetern. Regelmäßig wird auch Aas genommen (z.B. Verkehrsoffer entlang von Straßen).

Bestandstrend: Der Bestandstrend des Mäusebussards wird als stabil eingeschätzt, Tendenz zur starken Abnahme seit 1990.³⁴

Empfindlichkeit
gegen WEA

Die hohen Balzflüge der Mäusebussarde können halbe Stunden dauern. Das Kreisen in großer Höhe kommt allerdings auch vor, wenn Eindringlinge im Revier abgewehrt werden sollen. Die Kollisionsgefährdung durch WEA ist beim Mäusebussard besonders hoch einzustufen. Ein Abstand von WEA zu Horsten von 500m wird empfohlen³⁵. Gleichwohl wurde beobachtet, dass sich der Brutbestand nicht nach der Errichtung von Windparks verringert hat³⁶. Im Leitfaden Artenschutz wird der Mäusebussard nicht als WEA-empfindliche Art genannt.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 630 Individuenverluste aus.

Erfasste
Vorkommen

In allen Untersuchungsgebieten tritt der Mäusebussard zahlreich als Nahrungsgast auf. Im Prüfraum 5 St. Hülfen Bruch wurde am südlichen Rand innerhalb einer Feldholzinsel ein Horststandort erfasst. Im Norden wird im Untersuchungsgebiet ein weiterer Niststandort vermutet. Innerhalb des Untersuchungsraumes zum Prüfraum 7 wurde ein Brutverdacht in nördlicher Lage im 500m bis 1.000m Radius innerhalb einer privaten Freizeitgrundstücks erfasst. Im Prüfraum 1 trat er sowohl in Waldrandbereichen als auch in den Lehmden- und Haverbecker Wiesen zahlreich auf. Vermutete Niststandorte innerhalb der Waldflächen konnten nicht bestätigt werden. Beim Mäusebussard ist von einer weitgehenden Brutplatzkonstanz auszugehen. Die empfohlene Abstandsgröße von 500m ist beim erfassten Brutplatz des Mäusebussards im Prüfraum 5 nicht gegeben, da sich der erfasste Brutplatz innerhalb des Prüfraums in unmittelbarer Nähe (ca. 250m) zu einer vorhandenen WEA befindet. Trotz möglicher Kollisionsgefahr zeigt der Bruterfolg eine Anpassung und Gewöhnung an die WEA.

Tabelle
Vorkommen im
USG

Untersuchungs- gebiet USG / Prüfraum PR	Vorkommen im PR	Brut / Brutverdacht im Radius USG unter 500m	Brut / Brutverdacht im Radius USG 500–1000m	Nahrungsgäste / Überflüge im PR
Prüfraum 1	-	-	-	14NG 4Ü
Prüfraum 5	1BP	1BV	-	20NG
Prüfraum 6	-	-	-	5NG
Prüfraum 7	-	-	1BV	18NG 1Ü

34 Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 2015, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen

35 Niedersächsischer Landkreistag, NLT Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie, 2014

36 BERGEN, F., L. GAEDICKE, K.-H. LOSKE & C. H. LOSKE (2012): Modellhafte Untersuchungen zu den Auswirkungen des Repowerings von Windenergieanlagen auf verschiedene Vogelarten am Beispiel der Hellwegbörde. Gutachten im Auftrag von Erneuerbar und Effizient e. V., 233 S. + Anlagen.

Abb. 19 Mäusebussard, USG zum Prüfraum 5 - St. Hülfen Bruch



6.1.12 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Vorwarnliste

Artverhalten

Jahresperiodik: In Niedersachsen kommt der Turmfalke ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen.

Habitatansprüche: Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km² Größe.

Nistverhalten: Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. In der Regel erfolgt eine Jahresbrut von 27 – 32 Tagen mit vier bis sechs Eiern. Die Nestlingszeit beträgt ca. 27 bis 32 Tage. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.

Jagdgebiete/Nahrung: Bevorzugte Beutetiere sind Kleinnager (vor allem Feldmäuse), die durch Spähflug (Rütteln) oder von einer Sitzwarte aus geschlagen werden.

Bestandtrend: Der Turmfalke ist in Niedersachsen in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet.

Empfindlichkeit mit WEA

Auch beim Turmfalken ist wie beim Mäusebussard von einer Brutplatzkonstanz auszugehen. Niststandorte werden infolge der möglichen Windparkentwicklungen voraussichtlich nicht aufgegeben. Das Kollisionsrisiko ist ebenfalls erhöht, aber vergleichsweise niedriger als bei Mäusebussarden. Ein Abstand von WEA zu Horsten von 500m wird empfohlen³⁷. Im Leitfaden Artenschutz wird der Mäusebussard nicht als WEA-empfindliche Art genannt.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 135 Individuenverluste aus.

Erfasste Vorkommen

Turmfalken wurden in fast allen Untersuchungsgebieten bei der Nahrungssuche erfasst. Im Prüfraum 5 kamen sie nicht vor. Niststätten wurden innerhalb der Prüfräume und der

umliegenden 1.000m-Radien nicht festgestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass bei Einzelgehöfte nicht erfasste Brutstätten in Hofgebäuden vorhanden sind. Innerhalb des EU-VSG Dümmer hatte ein Turmfalkenpaar im Jahre 2018 nachweislich im Waldbestand südlich des *Haverbecker Wall* genistet. Dieser Nistplatz befindet sich in 1,1 km zum Prüfraum 1 Südwestlich Fliegerhorst.

 Tabelle
Vorkommen im
USG

Untersuchungsgebiet USG / Prüfraum PR	Vorkommen im PR	Brut / Brutverdacht im Radius USG unter 500m	Brut / Brutverdacht im Radius USG 500-1000m	Nahrungsgäste / Überflüge im PR
Prüfraum 1	-	-	-	3NG
Prüfraum 5	-	-	-	-
Prüfraum 6	-	-	-	2NG
Prüfraum 7	-	-	-	2NG

6.1.13 Eulen-Arten

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Schleiereule ungefährdet, Steinkauz Gefährdet (3), Sumpfohreule vom Aussterben bedroht (1).

Die Sumpfohreule ist eine wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art).

Artverhalten

Jahresperiodik: In Niedersachsen kommen heimische Eulenarten ganzjährig als häufige Stand- und Strichvögel vor. Ausnahme ist die Sumpfohreule, die ein vorwiegend regelmäßiger, aber seltener Durchzügler und Wintergast ist.

Habitatansprüche: Eulen leben entsprechend ihrer Art in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, bzw. innerhalb von Waldflächen. Oft kommen sie in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Die Sumpfohreule nutzt als Rast- und Überwinterungsgebiete offene Landschaften in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Bördelandschaften sowie Heidegebiete und Moore. Bevorzugte Nahrungsgebiete sind Dauergrünland, Moorrandbereiche und Brachen.

Nistverhalten: Neben der vorwiegenden Brut in Höhlen (Gebäuden) und alten Baumnestern kommen bei einzelnen Arten Bodenbruten vor. Die Hauptbalz findet im Januar bis März statt, eine Herbstbalz v.a. im Oktober. Die Eiablage erfolgt im März, spätestens im August sind die Jungen flügge. Ab September wandern die jungen Eulen ab.

Jagdgebiete/Nahrung: Die meisten Arten sind nachtaktiv (einige dämmerungsaktiv) und haben zahlreiche Anpassungen an ihre nächtliche Aktivität entwickelt. Eulen sind vor allem auf nachtaktive Beutetiere spezialisiert. Die von den Eulen praktizierte Jagdtechnik ist dabei artspezifisch, von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten geprägt und auch beuteabhängig. Generell praktizieren die Arten, die im Wald leben, eher eine Ansitzjagd, bei der sie von einer Warte (Ausschauplatz) aus auf Beute lauern. Eulen, die offenere Landschaften bewohnen, jagen durch Pirschflüge, bei der sie aus dem Flug heraus ihre Beute erspähen oder hören. Letzteres gilt beispielsweise für die Schleiereule. Diese greift aber auf die Ansitzjagd zurück, wenn schlechtes Wetter diese Pirschflüge einschränkt. Für die meisten Eulenarten sind Kleinsäuger wie Mäuse die bevorzugte Beute. Zum Beutespektrum gehören jedoch auch andere Vögel, Fische, Schlangen, Regenwürmer, Schnecken, Fledermäuse, Frösche, Motten und große Käfer.

Empfindlichkeit
gegen WEA

Bestandstrend: für die meisten Eulenarten besteht ein zunehmender Bestand seit 1990 um mehr als 20%. Für die Sumpfohreule besteht eine starke Bestandsabnahme seit 1990.³⁸

Viele der Eulenarten sind kollisionsgefährdet. Über die häufig vorkommende Schleiereule, wird hinsichtlich Eingriffsrelevanz nicht in der Literatur berichtet. Die Sumpfohreule wird als WEA-empfindliche Art im Leitfaden Artenschutz³⁹ mit einem Untersuchungsradius zwischen Niststandorten und WEA von 1.000m und einem erweiterten Untersuchungsgebiet bei relevanten Hinweisen auf regelmäßig genutzte essentielle Nahrungshabitate und Flugkorridore von 3.000m zum Niststandort genannt.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 12 Individuenverluste bei der Schleiereule und 4 Individuenverluste bei der Sumpfohreule aus.

 Erfasste
Vorkommen

Eulen wurden innerhalb der USG der vorliegenden 5 Untersuchungsgebiete nicht angetroffen. Da die Erfassungen nur in der Dämmerung und nicht in der Nachtzeit durchgeführt wurden, sind Vorkommen gleichwohl möglich. Anzunehmen ist, dass Schleiereulen innerhalb von Scheunen auf den Hofstellen im USG zum Prüfraum 5 St Hülfer Bruch nisten könnten. Im VSG Dümmer ist laut Erfassung der Naturschutzstation ein Sumpfohreulenpaar im Süden des Dümmersees beheimatet.

Laut Ornitho.de, Erfassung vom 10. und 18.11.2019 wurden 4-5 Sumpfohreulen im Osterfeiner Moor südlich des Prüfraums 1 beobachtet. Ein Steinkauzpaar wurde 2018 westlich des Dümmers in Dümmerlohhausen erfasst.⁴⁰

6.2 Eingriffsrelevante Wiesenvögel (Limikolen) mit kleinräumiger Raumnutzung

Das Vogelschutzgebiet Dümmer ist ein Schutzgebiet internationaler Bedeutung und ein Dichtezentrum für Wiesenvögel. Seit den Wiedervernässungsmaßnahmen steigt die Anzahl von Brutten dieser bedrohten Vogelarten mit Unterstützung von Prädationsarbeit (u.a. durch Anstellung eines Berufsjägers) und Monitoring der naturschutzfachlichen Maßnahmen stetig an. Die dort vorkommenden gefährdeten Arten wie Bekassine (*Gallinago gallinago*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) gelten als besonders störungssensibel gegenüber WEA-Standorten.

 Empfindlichkeit
gegen WEA

Die Dichtezentren bedrohter Wiesenvogelarten wie Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Großer Brachvogel und Kiebitz sollten von WEA freigehalten werden. Alle diese Arten unternehmen während der Brutzeit raumübergreifende Balzflüge und sind somit grundsätzlich einem Kollisionsrisiko unterworfen. Außerdem treten sie in zum Teil großen Schwärmen in vielen Bereichen im Durchzug auf und können auch abseits der Brutgebiete auf WEA treffen. Sowohl für Rast- als auch Brutbestände dieser Arten werden regelmäßig Meidedistanzen von mehr als 100m festgestellt. Die Uferschnepfe meidet den Nahbereich von WEA mehr als andere Wiesenlimikolen (i. d. R. > 300m). Ferner ist die Errichtung von WEA stets auch mit der Etablierung von Infrastruktur verbunden, die wiederum negative Effekte auf die sehr störungssensiblen Wiesenvogelarten haben kann (Wegebau, Freileitungen, Freizeitnutzung, Prädation etc.). Zu Dichtezentren bedrohter Wiesenvogelarten wird daher ein Mindestabstand von 500m von WEA empfohlen. Im

38 Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Niedersachsens und Bremens, Stand 2015, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen

39 Niedersächsisches Ministerialblatt, Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 2016

40 Brutvogelerfassung des Dümmerings 2018

Bereich von 1.000m sollte darüber hinaus geprüft werden, ob wichtige Nahrungs- oder Aufenthaltsbereiche betroffen sind.⁴¹ Hierbei sind auch entsprechende Korridore zwischen Brut- und Nahrungsgebieten freizuhalten.

Folgende dieser Arten sind im 500-Meter- und 1.000-Meter-Radius der Prüfräume erfasst worden.

6.2.1 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Stark gefährdet (2) sowohl in Niedersachsen als auch deutschlandweit.

Artverhalten

Jahresperiodik: Der Große Brachvogel ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher vor allem in West- und Mitteleuropa (Frankreich, Wattenmeer von Deutschland und Niederlanden) überwintert. Darüber hinaus erscheinen Große Brachvögel der nordöstlichen Populationen als regelmäßige aber seltene Durchzügler auf dem Herbstdurchzug im August/September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug im März/April. Die Revier- und Paarbildung erfolgt ab Anfang März bis April, die Hauptlegezeit ist Mitte April, der Abzug erfolgt ab Mitte Mai.

Habitatansprüche: Der Große Brachvogel besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen Grundwasserständen. Besondere Bedeutung für die Ansiedlung sich hoch anstehende Grundwasserstände, kurzrasige und lückige Pflanzenbestände sowie stocherfähige Böden und Kleingewässer / flache Blänken mit offenen, schlammigen Uferpartien. Aufgrund einer ausgeprägten Brutplatztreue brüten Brachvögel jedoch auch auf Ackerflächen, wo der Bruterfolg meist nur gering ausfällt. Die Größe eines Brutreviers beträgt zwischen 7 bis 70 ha.

Nistverhalten: Das Nest wird am Boden in niedriger Vegetation und bevorzugt auf nicht zu nassem Untergrund angelegt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Ende März die Eiablage. In der Regel erfolgt eine Jahresbrut von 30 Tagen mit drei bis vier Eiern. Die Jungen Tage sind mit ca. 35 Tagen, spätestens bis Ende Juni flügge.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung besteht aus Wirbellosen, die aus den oberen Bodenschichten oder vom Boden (vor allem Jungvögel) aufgenommen werden (z.B. Regenwürmer, Schnakenlarven, Insekten, Asseln, kleine Mollusken), zum Teil auch aus Beeren und Pflanzenteilen.

Bestandstrend: Beim Großen Brachvogel haben die Bestände seit 1990 um ca. 20% abgenommen, leicht schwankende Bestandszahlen.⁴²

Abb. 20 Großer Brachvogel in den Haverbecker Wiesen



41 Niedersächsischer Landkreistag, NLT Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie, 2014

42 Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Niedersachsens und Bremens, Stand 2015, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen

Empfindlichkeit
gegen WEA

In der Kulturlandschaft meiden Brachvögel WEA in der Distanz bis 50m, störanfällige Verhaltensweisen (Putzen, Rast) zeigen sie unter ca. 200m Distanz zu WEA⁴³. Eine Langzeituntersuchung (13 Jahre) ergab in und um einen Winpark in Niedersachsen einen stabilen Bestand beim Brachvogel.⁴⁴

Der Leitfaden Artenschutz sieht einen Mindestabstand zu Brutplätzen von 500m vor, der Prüfradius bei relevanten Hinweisen auf regelmäßig genutzte, essentielle Nahrungshabitate und Flugkorridore wird mit 1.000m bemessen.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 4 Individuenverluste aus.

 Erfasste
Vorkommen

Der Große Brachvogel wurde in großer Anzahl im Frühjahr in den Lehmdor und Haverbecker Wiesen im USG zum Prüfraum 1 angetroffen. Hier, im EU-VSG Dümmer, konnte im 500m-1000m-Radius eine erfolgreiche Brut und ein Brutverdacht bestätigt werden. Im westlichen und südlichen USG außerhalb des Prüfraumes 1, in den Lehmdor und Haverbecker Wiesen, konnte der Große Brachvogel zudem 10 Mal als Nahrungsgast beobachtet werden. Nachweislich hat der Dümmering im Jahre 2018 drei Brutstätten in diesem Untersuchungsraum erfasst.

In den Prüfräumen 5, 6 und 7 wurde er nicht angetroffen.

6.2.2 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: gefährdet (3) deutschlandweit stark gefährdet (2).

Anh. I EG-VSRL; streng geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14c BNatSchG, § 1 Satz 2 i. Verb. m. Anl. 1 Spalte 3 BArtSchV.

Artverhalten

Jahresperiodik: Das Hauptverbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von West- und Nordeuropa bis nach Russland. Als Kurz- und Mittelstreckenzieher überwintern Kiebitze vor allem in Westeuropa (Benelux, Frankreich, Großbritannien).

Habitatansprüche: Der Kiebitz tritt in Niedersachsen als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt offenes, flaches und feuchtes Grünland, Wiesen, Weiden und Überschwemmungsflächen, die ihm eine weite Rundumsicht ermöglichen. Typischer Lebensraum sind vernässte Wiesen, die den Vögeln ein reiches Nahrungsspektrum bieten. Neben Grünland und Brachen werden Ackerflächen als Nistplatz genutzt, besonders dort, wo Ackerflächen mit Grünland stark verzahnt sind. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Traditionelle Brutflächen werden oft über Jahre von Kiebitzen besiedelt.

Nistverhalten: Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Altvögel sind relativ brutplatztreu, Jungvögel siedeln sich im weiteren Umfeld des Geburtsortes an. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Hauptlegezeit der Erstbrut ist Anfang bis Mitte April, Nachgelege sind möglich, Abzug aus den Brutgebieten ist ab Anfang Juni (bei erfolgloser Brut früher).

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung besteht aus Wirbellosen, die aus den oberen Bodenschichten oder vom Boden (vor allem Jungvögel) aufgenommen werden (z.B.

43 STEINBORN, H., M. REICHENBACH & H. TIMMERMANN (2011): Windkraft – Vögel – Lebensräume. Books on Demand GmbH, Norderstedt, 344 S.

44 STEINBORN, H. & P. STEINMANN (2014): 13 Jahre später – wie entwickeln sich die Wiesenvogelbestände im Windpark Hinrichsfehn? ARSU Positionen 06/2014, 8 S.

Empfindlichkeit
gegen WEA

Regenwürmer, Schnakenlarven, Insekten, Asseln, kleine Mollusken), zum Teil auch aus Beeren und Pflanzenteilen.

Bestandstrend: In Deutschland und Niedersachsen erfolgte seit den 1950er Jahren ein starker Bestandsrückgang. Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist sehr hoch.

Bei Brutvögeln wie dem Kiebitz haben Habitatparameter wie Nutzung und Vegetationsstruktur weitaus größeren Einfluss auf die räumliche Verteilung der Reviere als der Abstand zur WEA. Beobachtungen in Niedersachsen weisen auf einen Meidungsabstand von ca. 100m zu WEA hin⁴⁵. Bei einem solchen Meidungsabstand werden durch eine WEA ca. 3 ha potentieller Kiebitz-Lebensraum beeinträchtigt.

Eine Langzeituntersuchung (13 Jahre) ergab in und um einen WP in Niedersachsen eine Abnahme des Kiebitz-Bestandes.⁴⁶

Da der Kiebitz in vielen Regionen Deutschlands⁴⁷ nicht mehr auf Wiesen, sondern vornehmlich auf feuchten Äckern brütet, ist bei mindestens regionaler Bedeutung der Vorkommen auch für solche Acker-Lebensräume eine entsprechende Entwertung durch WEA anzunehmen.

Der Leitfaden Artenschutz sieht einen Mindestabstand zu Brutplätzen von 500m vor, der Prüfradius bei relevanten Hinweisen auf regelmäßig genutzte, essentielle Nahrungshabitate und Flugkorridore wird mit 1.000m bemessen.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 19 Individuenverluste aus.

Abb. 21 Ein Kiebitzpaar im USG des Prüfraums 7, 28.04.2019


 Erfasste
Vorkommen

Der Kiebitz kommt in den Untersuchungsgebieten aller vier Prüfräume vor. Während im VSG Dümmer eine großes Dichtezentrum mit insgesamt 671 Revieren (Erfassungsjahr 2018 davon 143 im Osterfeiner Moor⁴⁸) vorherrscht und dort auf dem Grünland in lockeren Kolonien nistet, kommt der Kiebitz als Brutvogel im USG der Prüfräume 5, 6, und 7 auf dortigen Ackerstandorten vor. Hier besiedelt er vorwiegend Maisanbauflächen vor Beginn

- 45 REICHENBACH, M. (2004): Langzeituntersuchungen zu Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel des Offenlandes – erste Zwischenergebnisse nach drei Jahren. Bremer Beitr. Naturk. Naturschutz 7: 107-135.
- 46 STEINBORN, H. & P. STEINMANN (2014): 13 Jahre später – wie entwickeln sich die Wiesenvogelbestände im Windpark Hinrichsfehn? ARSU Positionen 06/2014, 8 S.
- 47 Landesamt für Umwelt Brandenburg: Vogelschutzwarte Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel, 7.01.2019
- 48 Einsicht in Bestandserfassung 2018, Dümmering

der Ackervorbereitung mit eingeschränktem Bruterfolg. Es konnten innerhalb der USG zu den Prüfräumen 5, 6 und 7 insgesamt 5 Brutpaare und ein Brutverdacht innerhalb der 500m-Radien um die Prüfräume festgestellt werden, sowie weitere Brutvorkommen in den 500m-1.000m-Radien.

Tabelle
Vorkommen im
USG

Untersuchungsgebiet USG / Prüfraum PR	Vorkommen im PR	Brut / Brutverdacht im Radius USG unter 500m	Brut / Brutverdacht im Radius USG 500-1000m	Nahrungsgäste / Überflüge im PR
Prüfraum 1	-	-	14BP	35NG
Prüfraum 5	-	2BP	1BP 1BV	29NG
Prüfraum 6	-	2BV	3BP 1BV	14NG
Prüfraum 7	-	1BP 1BV	4BP	40NG

6.3 Wildgänse

Schutzstatus
Artverhalten

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Alle Arten sind nicht gefährdet

Jahresperiodik: Teilzieher, Kurz- und Mittelstreckenzieher (Durchzügler)

Habitatansprüche: Bevorzugt werden in baumarmen Landschaften gelegene natürliche und künstliche Binnengewässer jeder Größe mit reich strukturierter Vegetation, die Nestdeckung bietet, und denen Weidefläche wie Grünland und Äcker, die Nahrungsangebot bieten, benachbart sind.

Nistverhalten: Graugänse und Kanadagänse brüten in der Nähe von Gewässern, zumeist auf dem Boden. Oftmals sind dies Wiesen- oder Sumpfvvegetation in Flachwasserzonen oder Schilfgebiete, bevorzugt werden prädatorensichere Inseln oder in seltenen Fällen bei der Graugans sogar Kopfweiden u. ä.. Die Kanadagans gehört zu den Zugvögeln. Sie gesellt sich gern zu den anderen Gänsearten. Einzelne Bruten am Dämmer sind nicht bekannt. Die Nilgans ist ein Boden-, Frei-, und Höhlenbrüter. Sie nistet auf Kopfbäumen, in Baumhöhlen und in Nestern anderer Großvögel. Die Brandgans ist ein Höhlenbrüter in natürlichen Erdhöhlen, Kaninchenbauten u. ä.

Jagdgebiete/Nahrung: Gänse ernähren sich von Gräsern und Samen an Land, die Jungen der echten Gänse sind Insektenfresser.

Bestandstrend: zunehmende Bestände.

Empfindlichkeit
gegen WEA

Bei der Reaktion und dem Verhalten der einzelnen Arten ist grundsätzlich zwischen einerseits Brutvögeln und andererseits Gastvögeln außerhalb der Brutzeit zu unterscheiden. Während der Brutzeit sind geringere Meidungsabstände zu erkennen als außerhalb der Brutzeit. So wurden in der Brutzeit nur ausnahmsweise Abstände von mehr als 200m zu WEA beobachtet und die Mehrzahl der Vögel hält sich zumindest partiell auch im unmittelbaren Bereich von WEA bzw. im Randbereich von Windparks auf. In der Literatur konnte kein signifikanter Nachweis von erheblichen negativen Auswirkungen der Windkraftnutzung auf die Gebietsbestände von Gänsen als Brutvögeln erbracht werden.

Der Leitfaden Artenschutz sieht keinen Mindestabstand zu Brutplätzen vor.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 17 Individuenverluste bei der Graugans, zwei bei der Brandgans, keine bei der Kanadagans und zwei bei der Nilgans aus.

Erfasste
Vorkommen

Während der Brutvogelerfassung wurden folgende Gänsearten in Bereich der Prüfräume erfasst: Graugans, Brandgans, Kanadagans und Nilgans.

Gänse kommen sowohl als Brut- als auch als Gastvogel vor. Unterschiedlich große Gänsetrupps von Graugänsen hielten sich ab Frühjahr 2019 zur Nahrungssuche häufig auf den Grünlandarealen nahe des Dümmer im VSG Dümmer, benachbart zu Prüfraum 1 auf. Ebenso befanden sie sich auf den Standweiden entlang der Lohne im Prüfraum 7, gelegentlich auch auf Ackerflächen in den Prüfräumen 7 und 6 auf. Im USG zum Prüfraum 5 wurden sie nicht beobachtet. Brutstätten wurden nicht erfasst, sie kommen vorwiegend entlang des Hunteverlaufs im EU-VSG und im Uferbereich des Dümmersees vor.

Ein bis zwei Kanadagänse waren den Graugänsetrupps im USG des Prüfraums 1 angeschlossen.

Einmalig trat eine Brandgans im USG des Prüfraums 7 auf; innerhalb der Huntebruchwiesen am Hunteverlauf trat sie häufig in Trupps auf.

Die Nilgans wurde häufig paarweise auf Nahrungssuche auf Ackerflächen als Nahrungsgast (NG) in allen Prüfgebieten beobachtet. Als Brutpaar wurde sie nicht erfasst. Wie die Kanadagans wird die Nilgans als eingebürgert angesehen (Neozoen). Sie sind somit keine europäischen Arten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie und gelten daher auch nicht als besonders geschützt gemäß BNatSchG.

 Tabelle
Vorkommen im
USG

USG Prüfräume	Graugans	Kanadagans	Brandgans	Nilgans
Prüfraum 1	9NG	2NG	-	-
Prüfraum 5	-	-	-	2NG
Prüfraum 6	9NG	-	-	-
Prüfraum 7	132NG	-	1NG	12NG

Abb. 22 Graugänse im USG zum Prüfraum 6



6.4 Entenarten

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Ungefährdet: Stockente, Reiherente, Schnatterente. Als stark gefährdet (2) gelten: Löffelente

Artverhalten

Jahresperiodik: Die Stock- und Reiherenten sind ein Kurzstreckenzieher und Standvögel, die Löffelente ist ein Langstreckenzieher. Die Schnatterente ist im gesamten mitteleuropäischen Gebiet ein nicht sehr häufiger Brut- und Jahresvogel, sie zählt aber zu den regelmäßigen und zum Teil häufigen Durchziehern auf ihrem Zug in die Überwinterungsquartiere.

Habitatansprüche: Enten bevorzugen flache Gewässer mit ausgeprägten Verlandungsgürteln, Röhrichte, Seggenbestände in offener Niederungslandschaft, Binnenseen, große Teiche Altwasser und Sumpfgebiete.

Nistverhalten: Enten sind Bodenbrüter meist in der Verlandungszone direkt am Wasser oder in allseits von Wasser umgebenen Bulten. Aber auch weit vom Wasser entfernt wird gebrütet. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt. Das Brutgeschäft kann bereits ab Ende März beginnen, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge.

Jagdgebiete/Nahrung: Stockenten und Schnatterenten sind in Bezug auf bevorzugte Nahrung anspruchslos, sie fressen Samen, Früchte, Wasser-, Ufer- und Landpflanzen. Mit den Pflanzen werden auch Wasser-/Schnecken, Larven und Insekten gefressen.

Die Nahrung der Reiherente besteht überwiegend aus tierischer Kost, wie Muscheln, Krebsen, kleinen Fischen, Larven, Fröschen, Würmern, Schnecken sowie Pflanzen.

Die Löffelente ernährt sich von kleinen Wassertieren, Plankton, Wasserflöhen, Insektenlarven, Würmern, jungen Pflanzentrieben und Sämereien.

Bestandtrend: deutliche Ausbreitungstendenz

Empfindlichkeit gegen WEA

Innerhalb der Literaturhinweise liegen keine verwertbaren Daten in Bezug auf Scheuch- und Vertreibungswirkungen von WEA vor. Analog zu den vorhandenen Erkenntnissen zu den Entenarten als Gastvögel wird nur von geringen Scheuch- und Vertreibungswirkungen ausgegangen (Arten nisten z. T. in den Niederungen nah an Störquellen wie Straßen, Brücken, Leitungen). Die Stockente gehört zu den häufigsten Kollisionsopfern. Die Zahlen der Funddatei ergeben sich aufgrund der Häufigkeit, ihrer Anpassungsfähigkeit und Ausbreitungstendenz.

Abb. 23 Schnatterenten-Paar an der Straße im Haverbecker Moor, 30.03.2019



Der Leitfaden Artenschutz sieht keinen Mindestabstand zu Brutplätzen vor.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 205 Individuenverluste bei der Stockente, 3 bei der Reiherente, 3 bei der Schnatterente und einen bei der Löffelente aus.

Abb. 24 Reiherentenpaar auf der Grawiede, USG zum Prüfraum 6



Erfasste
Vorkommen

Am Dümmersee und in seiner Umgebung kommen zahlreiche Entenarten vor, die im Binnenland selten und wenig anzutreffen sind. Neben der häufig vorkommenden Stockente wurden Löffelente, Schnatterente, Reiherente angetroffen. Entenvögel insbesondere Stockente wurden auf weitgehend allen Gewässern und wasserführenden Gräben in den Untersuchungsgebieten erfasst. Von ihren zahlreichen Niststätten in allen Prüfräumen konnten nur einige erfasst und dargestellt werden.

Tabelle
Vorkommen im
USG

USG Prüfräume	Stockente	Reiherente	Schnatterente	Löffelente
Prüfraum 1	5BP 2NG	1BP 1NG	1BV 1NG	-
Prüfraum 5	12BP 1BV 7NG	1BV	1BV 2NG	2NG
Prüfraum 6	1BP 2BV 16NG	1BP 2BV	2NG	-
Prüfraum 7	13BP 19NG	2BP 1NG	-	4NG

6.5 Eingriffsrelevante Hühnervögel mit kleinräumiger Raumnutzung

6.5.1 Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Stark gefährdet (2) sowohl in Niedersachsen/Bremen als auch deutschlandweit.

Artverhalten

Jahresperiodik: Das Rebhuhn kommt in Niedersachsen als Standvogel das ganze Jahr über vor.

Habitatansprüche: Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5 bis 1,2 Brutpaare auf 10 ha betragen.

Nistverhalten: Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Bodenbrutstätten befinden sich gut versteckt in Feldrainen, Hecken, Wegen- und Grabenränder.

Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel.

Jagdgebiete/Nahrung: Die tag- und dämmerungsaktiven Tiere ernähren sich überwiegend pflanzlich. Die Nahrung besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen. Zur Brutzeit kann der Anteil tierischer Nahrung (vor allem Insekten) stark ansteigen.

Bestandtrend: sehr starke Bestandsabnahme seit 1990 um mehr als 50%

Empfindlichkeit
gegen WEA

Das Rebhuhn gehört nicht zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten an WEA, da es sich vorwiegend am Boden aufhält und nur zum Überwinden von Hindernissen oder in Fluchtsituationen in etwas größerer Höhe fliegt. Ein Meideverhalten gegenüber WEA ist auch nicht bekannt. Dementsprechend wird im Leitfaden Artenschutz kein Mindestabstand zu den Brutplätzen gefordert.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 5 Individuenverluste aus.

Erfasste
Vorkommen

Rebhuhnpaare konnten in den USG zu den Prüfräumen 6 und 7 gesichtet werden, wo sie sich im Bereich von Heckenstrukturen aufhielten. Im Prüfraum 6 besteht ein Brutverdacht. Gemäß Ornitho-Erhebungen wurden 12 Rebhühner (Kette) am 18.10.2019 in den Eschholzwiesen im USG des Prüfraumes 7 erfasst.

Tabelle
Vorkommen im
USG

Untersuchungsgebiet USG / Prüfraum PR	Vorkommen im PR	Brut / Brutverdacht im Radius USG unter 500m	Brut / Brutverdacht im Radius USG 500-1000m	Nahrungsgäste / Überflüge im PR
Prüfraum 1	-	-	-	-
Prüfraum 5	-	-	-	-
Prüfraum 6	-	-	1BV	-
Prüfraum 7	-	-	-	1BV

Abb. 25 Rebhuhn im USG des Prüfraums 6, 28.04.2019



6.5.2 Wachtel (*Cortunix cortunix*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Art der Vorwarnliste

Artverhalten

Jahresperiodik: Die Wachtel ist ein Lang- bzw. Kurzstreckenzieher, der von Nordafrika bis zur arabischen Halbinsel überwintert, und tritt in Niedersachsen als mittelhäufiger Brutvogel auf. Die Ankunft im Brutgebiet liegt Mitte Mai, Anfang Juni, bei der Reviergründung und Paarbildung ist dann eine hohe Rufaktivität zu verzeichnen.

Habitatansprüche: Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen.

Nistverhalten: Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. In der Regel erfolgt eine Jahresbrut von 18-20 Tagen mit 7-14 Eiern. Die Jungen sind mit ca. 19 Tagen flügge. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte/Ende Mai, Anfang August sind die letzten Jungen flügge.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung besteht aus kleinen Sämereien von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem aus kleinen Insekten.

Bestandtrend: In Niedersachsen kommt die Wachtel mit großen Verbreitungslücken in allen Naturräumen vor.

Empfindlichkeit
mit WEA

Die Wachtel gehört nicht zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten an WEA, da sie sich vorwiegend am Boden aufhält und kaum in größeren Höhen fliegt. Ein Meideverhalten gegenüber WEA ist auch nicht bekannt. Dementsprechend wird im Leitfaden Artenschutz kein Mindestabstand zu den Brutplätzen gefordert.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist einen Individuenverluste aus.

Erfasste
Vorkommen

Aufgrund der eingeschränkten Anzahl an nächtlichen Erfassungsterminen wurde jeder Rufer als Brutverdacht gewertet. Im 500m-Radius am Prüfraum 1 konnten zwei Wachteln innerhalb der Heckenstrukturen in den Haverbecker Wiesen durch Ruflaute erfasst werden. Weitere Erfassungen in den anderen USG gab es nicht.

6.6 Eingriffsrelevante Singvögel

6.6.1 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen Bremen: Gefährdet (3)

Artverhalten

Jahresperiodik: Die Feldlerche ist ein Kurzstreckenzieher, Teilzieher und Standvogel. Die Überwinterungsgebiete befinden sich vor allem in West- und Südwesteuropa und zum Teil in Nordafrika. Die Ankunft im Brutgebiet erfolgt Ende Januar bis Ende März, eine Zweitbrut ab Juni. Ende der Brutsaison ist ca. Mitte August. Das Zugverhalten ist witterungsabhängig.

Habitatansprüche: Sie besiedelt offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden und niedriger sowie abwechslungsreicher strukturierter Gras- und Krautschicht. Sie ist ein Charaktervogel in Acker- und Grünlandgebieten, Salzwiesen, Dünen(-tälern) und Heiden, weiterhin auf sonstigen Freiflächen (z.B. Brandflächen, Lichtungen, junge Aufforstungen). Der Strukturwandel mit der Intensivierung der Landwirtschaft hat zu einer zunehmenden Verdrängung der Art geführt.

Sie bevorzugt karge Vegetation mit offenen Stellen. Sie hält zu Wald- und Siedlungsflächen einen Abstand von mindestens 60-120m, einzelne Gebäude, Bäume und Gebüsche werden geduldet.

Nistverhalten: Die Brutlebensräume der Feldlerche können trocken bis wechselfeucht sein und weisen in der Regel eine karge bis niedrige, abwechslungsreiche Gras- und Krautschicht auf. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation

angelegt. Häufig erfolgen zwei Jahresbruten von 12-13 Tagen mit 2-5 Eiern. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte/Ende Mai, Anfang August sind die letzten Jungen flügge.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung besteht aus kleinen Sämereien von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem aus kleinen Insekten.

Bestandtrend: Die Feldlerche besetzt das niedersächsische Kulturland beinahe flächendeckend, fehlt lokal nur in großflächig bewaldeten oder überbauten Flächen. Seit 1980 gibt es in Deutschland starke (mehr als 20 %) und in Niedersachsen sehr starke (mehr als 50 %) Bestandsabnahmen. Diese gehen insbesondere in den letzten Jahren in einigen Regionen lokal mit einem nahezu völligen Verschwinden der Art einher.^{49 50}

Für die Feldlerche als Brutvogel ist ein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber strukturellen Reizauslösern nachgewiesen. Lokale Populationen der Feldlerche zeigen zu neu errichteten WEA zunächst wenig Meideverhalten. Das Meideverhalten der Feldlerche gegenüber WEA setzt zeitverzögert ein: Erst mehrere Jahre nach der Inbetriebnahme von WEA entwickelt sie im Bereich von 100 um die WEA ein Meideverhalten⁵¹. Unter den Singvögeln ist die Feldlerche die Art mit den höchsten bisher registrierten Kollisionsopferzahlen, was offenbar auf ihren charakteristischen Singflug zurück zu führen ist, den die Tiere auch innerhalb von Windparks in der Nähe der Anlagen durchführen, um dann meist in steilen Sinkflügen zu Boden zu sinken. Deswegen besteht bei dieser Vogelart ein erhöhtes Kollisionsrisiko. Die hohe Tötungsrate ergibt sich aus dem typischen Revier- und Gesangsverhalten der Feldlerche, gepaart mit dem fehlenden Meideverhalten gegenüber WEA.

Der Leitfaden Artenschutz nennt keinen Mindestabstand zu den Brutplätzen.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 116 Individuenverluste aus.

In Relation zur Häufigkeit der Art ist die bislang festgestellte Anzahl an Kollisionsopfern jedoch sehr gering, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Dunkelziffer sicherlich deutlich höher sein dürfte als bei Greifvögeln, die als Kollisionsopfer unter WEA wesentlich leichter zu finden sind als kleine Singvögel. Da ein besonderes Kollisionsrisiko für die Feldlerche nur in der Gesangsphase während der Frühjahrs- und frühen Sommermonate besteht, ist die Auffindbarkeit überdies durch aufkommende oder hohe Vegetation zusätzlich deutlich erschwert.⁵²

Ein Dichtezentrum von Feldlerchenpaaren konnte innerhalb des Vogelschutzgebietes EU-VSG in den Lehmdor und Haverbecker Wiesen südlich des Prüfraumes 1 erfasst werden. Vereinzelt Brutpaare wurden auch im USG zum Prüfraum 7 beobachtet. Im USG zu den Prüfräumen 5 und 6 traten sie nicht auf.

Untersuchungsgebiet USG / Prüfraum PR	Vorkommen im PR	Brut / Brutverdacht im Radius USG unter 500m	Brut / Brutverdacht im Radius USG 500-1000m	Nahrungsgäste / Überflüge im PR
Prüfraum 1	-	3BP	7BP	24NG
Prüfraum 5	-	-	-	-
Prüfraum 6	-	-	-	-
Prüfraum 7	-	1BV	-	-

49 Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Niedersachsens und Bremens, Stand 2015, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen

50 NLWKN, niedersachsen.de: Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen, Vögel – Feldlerche 2011

51 STEINBORN, H., M. REICHENBACH & H. TIMMERMANN: Windkraft – Vögel – Lebensräume. Books on Demand GmbH, Norderstedt, 344 S. 2011

52 Dr. Martin Schreiber: Abschaltzeiten für Windkraftanlagen zur Vermeidung und Verminderung von Vogelkollisionen, Handlungsempfehlungen für das Artenspektrum im Landkreis Osnabrück 2016

Abb. 26 Feldlerche in den Haverbecker Wiesen, USG zum Prüfraum 28.05.2019



6.6.2 Star (*Sturnus vulgaris*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: gefährdet (3)

Artverhalten

Jahresperiodik: Stare gehören zu den Zugvögeln, aber einige überwintern in größeren deutschen Städten. Nur zur Brutsaison verzichten Stare auf die Schwarmbildung.

Habitatansprüche: Der Star besiedelt unterschiedliche Arten von Lebensräumen, wie Wälder, Kulturlandschaften mit Seen und Flüssen, Parkanlagen, Kleingärten in Städten und Dörfern und Moore mit altem Baumbestand. Im Frühjahr während der Balz sind die Stare in kleinen Trupps in ihren Lebensräumen unterwegs. Im frühen Sommer bilden sich direkt nach der ersten Brutzeit Trupps aus Jungvögeln und unverpaarten Staren. Im Sommer, wenn alle Jungen flügge geworden sind, bilden sie große Gruppen mit gemeinsamen Schlafplätzen.

Je näher der Herbst rückt, desto größer werden die Schwärme. Im Herbst finden sich große Schwärme zusammen, die auf dem Zug u.a. Greifvogel-Angriffe erschweren.

Nistverhalten: Der Star ist ein Höhlenbrüter, er nistet in Astlöchern und Spechthöhlen sowie Nistkästen und Mauerspalten.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung besteht aus Insekten und Spinnen sowie anderen kleinen Wirbellosen. Der Fang erfolgt durch Ansitzjagd (Flug auf den Boden) oder in kurzem, schräg nach oben führenden Jagdflug.

Bestandstrend: Der Star gehört zu den häufigsten Singvögeln, seit 1990 besteht eine sehr starke Bestandsabnahme um mehr als 50%.

Empfindlichkeit WEA

Beim Zug in neue Nahrungsgebiete besteht für Starentrupps oder -schwärme eine Kollisionsgefahr mit WEA.

Der Leitfaden Artenschutz nennt keinen Mindestabstand zu den Brutplätzen.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 92 Individuenverluste aus.

Erfasste Vorkommen

In den Grünland geprägten USG der Prüfgebiete 1 und 7 trat der Star zum Teil in kleinen Trupps und in größerer Anzahl als Schwarm (50-80 Vögel) auf. In den ackerbaulich geprägten USG der Prüfräume 5 und 6 wurde er vorwiegend als einzelner Brutvogel im Hof- und Gartenbereich der Einzelgehöfte angetroffen.

6.6.3 Weitere Singvögel als Offenlandarten

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Braunkehlchen stark gefährdet (2), Wiesenpieper: gefährdet (3), Baumpieper und Goldammer stehen auf der Vorwarnliste, Wiesenschafstelze und Schwarzkehlchen sind ungefährdet.

Artverhalten

Jahresperiodik: Bei den aufgeführten Vogelarten Braunkehlchen, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper handelt es sich um Zugvögel, die vorwiegend als Teil- und Kurzstreckenzieher im Mittelmeerraum, zum Teil auch in Mitteleuropa überwintern. Der Baumpieper ist ein Weitstreckenzieher. Die Goldammer und die Wiesenschafstelze sind Standvögel.

Habitatansprüche: Der Lebensraum dieser Vögel sind magere Offenlandbereiche, frische und feuchte Flächen mit kleinen Gebüschern, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Ansatz-, Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb.

Nistverhalten: Die Nester werden bodennah in einer kleinen Vertiefung unter Grasbüscheln und Zwergsträuchern angelegt.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung besteht aus Insekten und Spinnen sowie anderen kleinen Wirbellosen. Der Fang erfolgt durch Ansitzjagd (Flug auf den Boden) oder im kurzem Jagdflug.

Bestandtrend: Seit einigen Jahren ist beim Schwarzkehlchen und der Wiesenschafstelze ein Aufwärtstrend zu beobachten, während bei den übrigen Vogelarten eine deutliche Bestandsabnahme, insbesondere beim Braunkehlchen, besteht.

Empfindlichkeit gegen WEA

Der Leitfaden Artenschutz geht davon aus, dass für die von ihm nicht genannten Arten, zu denen die meisten Singvogelarten zählen, eine erhebliche Beeinträchtigung nach dem derzeitigen Kenntnisstand eher unwahrscheinlich ist.

Gleichwohl liegen zu einzelnen Arten Beobachtungen vor, die zumindest auf nachteilige Einwirkungen durch WEA schließen lassen. Braunkehlchen hielten nach Auswertung verschiedener Studien während der Brutzeit im Mittelwert einen Mindestabstand zu WEA von 155 m, beim Schwarzkehlchen waren es 104 m, bei der Goldammer 89 m, beim Wiesenpieper 82 m.⁵³

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist für die Goldammer 32 Individuenverluste aus, für die Wiesenschafstelze 7, den Wiesenpieper 1, Baumpieper 5, Braunkehlchen 3 und Schwarzkehlchen keine.

Erfasste Vorkommen

In allen vier Untersuchungsgebieten traten Brutpaare der Wiesenschafstelze und der Goldammer auf. Schwarzkehlchen, Braunkehlchen und Wiesenpieper konzentrierten sich auf das USG 1, der Baumpieper war mit einem Brutpaar im USG 7 anzutreffen.

Abb. 27 Goldammer, USG des Prüfraums 7, 18.06.2019



7 Raumbezogene Bewertung als Brutvogellebensraum

Eingriffsrelevante
Brutvogelarten

Als übliches Bewertungskriterium zur Einstufung der Bedeutung von Vogellebensräumen ist das Vorkommen von Rote-Liste-Arten für eine angemessene Eingriffsbewertung heranzuziehen. Die Bewertung der Lebensraumbedeutung basiert auf der Dichte der vorkommenden Rote-Liste-Arten, unabhängig von der Empfindlichkeit der Arten gegenüber Windenergieanlagen. Alle gefährdeten Arten, auch unempfindliche Arten fließen in die Bewertung ein.

Viele der ermittelten Brutvogelarten befinden sich sowohl auf der Roten Liste Niedersachsens / Bremen - für die naturräumliche Region Tiefland-West - mit geführtem Gefährdungsstatus, der landesweit in einer Gefährdungskategorie aufgeführt ist (RL D). Es handelt sich vorwiegend um typische Brutvogelarten der offenen, grundwassernahen Grünlandflächen - Wiesenvogelarten - und Ackerfluren sowie charakteristischen Begleitarten der halboffenen Landschaft, die empfindlich auf eine Veränderung des Lebensraumes reagieren und bedeutende Bestandsrückstände aufweisen.

Bewertungs-
verfahren

Um die Bedeutung eines untersuchten Raumes als Brutvogellebensraum herauszustellen, wird in Niedersachsen das Verfahren nach WILMS et al. (1997)⁵⁴ angewandt. Hier wird über die Brutpaarzahlen, den Gefährdungsgrad und die Artenzahl die Bedeutung eines Raumes anhand eines Punktesystems ermittelt. Nach Division durch den Flächenfaktor ergibt sich eine Einstufung als Brutgebiet von lokaler Bedeutung (ab 4 Punkte), von regionaler Bedeutung (ab 9 Punkte), landesweiter (ab 16 Punkte) oder nationaler Bedeutung (ab 25 Punkte).

Die Größe der zu bewertenden Gebiete sollte ca. 80-200 ha aufweisen und eine ökologische Einheit bilden, also möglichst einheitliche Biotoptypen umfassen und Brut- und Nahrungshabitate gleichermaßen berücksichtigen. Dieses ist in den vorliegenden Untersuchungsgebieten, die in einer zum Teil nur halboffenen und weitgehend inhomogenen Landschaft liegen, kaum möglich. Daher erfolgt die Abgrenzung der Untersuchungsgebiete in größere Teilbereiche entsprechend der ökologischen Einheit mit meist einheitlichen Biotoptypen.

Üblicherweise werden die jeweils aktuellsten Brutbestandsdaten (Brutnachweis und Brutverdacht) der erfassten Arten aus einem Zeitabschnitt von fünf Jahren herangezogen.

Hieraus werden die Höchstwerte ermittelt und als Datengrundlage genutzt. Die hier aufgeführten Bestandsdaten entsprechend der Bestandserfassung einer Brutperiode.

Angesichts der vergleichsweise kleinen betrachteten Räume und der beschränkten Zahl an Erhebungen ist die Bewertung bedingt aussagekräftig und dient einer orientierenden Einordnung.

7.1 Untersuchungsgebiet Prüfraum 1 - Südwestlich Fliegerhorst - Bewertung als Brutvogellebensraum

Flächengröße insgesamt: = ca. 3,1km²

7.1.1 Teilfläche I: EU-VSG Dümmer - USG Prüfraum 1

■ Teilfläche des EU- VSG Dümmer

Für das EU-Vogelschutzgebiet wird die vorgegebene Bewertungsstufe eingesetzt. Maßgeblich ist die hervorragende, europaweite Bedeutung innerhalb des Schutzgebietssystem NATURA 2000, die in einem anderen Bewertungs- und Auswahlverfahren ermittelt wurde. Das EU-VSG besitzt eine **nationale** Bedeutung für Brutvögel.

7.1.2 Teilfläche II: Haverbeker Moor-Waldgebiete - USG Prüfraum 1

■ Bewaldete Fläche nördlich des EU-VSG, Haverbeker Moor

Eine Bewertung der Avifauna innerhalb der Waldflächen des Haverbeker Moores entfällt aufgrund fehlender Kenntnis der waldbewohnenden Rote-Liste-Arten.

7.1.3 Teilfläche III - Restfläche zwischen Schutzgebieten - USG Prüfraum 1

■ Unbewaldete Restfläche nördlich des Schutzgebietes und des Haverbecker Waldes ohne naturschutzfachliche Schutzausweisung

Flächengröße: ca. 2,4 km²

Rote-Liste-Arten		Deutschland		Niedersachsen / Bremen		Naturräumliche Region: Tiefl. West	
Brutvogelart	Brutpaare	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte
Feldlerche	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Kuckuck	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Wiesenpieper	1	2	2,0	3	1,0	3	1,0
Star	2	3	1,8	3	1,8	3	1,8
Gesamtpunkte		--	5,8		4,8	3	4,8
		Flächenfaktor (3,1) 2,42		2,00		2,00	
unter dem Schwellenwert							

Die ackerbaulich genutzte Restfläche des Untersuchungsgebietes zum Prüfraum 1 Südwestlich Fliegerhorst hat im Vergleich zum angrenzenden EU- VSG mit **nationaler** Bedeutung eine **geringe Bedeutung** als Brutvogelgebiet, da mit der geringen Anzahl von vertretenen Rote-Liste-Arten kein Schwellenwert erreicht wird.

7.2 Untersuchungsgebiet Prüfraum 5 St. Hülfers Bruch – Bewertung als Brutvogellebensraum

Flächengröße insgesamt: ca. 14,0 km²

7.2.1 Teilfläche I: westlich Hochspannungsleitung – USG Prüfraum 5

■ Teilbereich westlich der Hochspannungsleitung

Flächengröße 3,5 km²

Rote-Liste-Arten		Deutschland		Niedersachsen / Bremen		Naturräumliche Region: Tiefl. West		
Brutvogelart	Brut- paare	Gefähr- dung	Punkte	Gefähr- dung	Punkte	Gefähr- dung	Punkte	
Kiebitz	3	2	4,8	3	4,8	3	4,8	
Mehlschwalbe	4	3	3,1	V*	-	V*	-	
Rauchschwalbe	11	3	5,1	3	5,1	3	5,1	
Star	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0	
Gesamtpunkte		--	14		10,9	3	10,9	
		Flächenfaktor (3,5) 4,00		3,11		3,11		
V Vorwarnliste *ungefährdet							Lokale Bedeutung	

7.2.2 Teilfläche II: östlich Hochspannungsleitung– USG Prüfraum 5

■ Nördlicher Teilbereich östlich der Hochspannungsleitung

Flächengröße: ca. 4,0 km²

Rote-Liste-Arten		Deutschland		Niedersachsen / Bremen		Naturräumliche Region: Tiefl. West		
Brutvogelart	Brut- paare	Gefähr- dung	Punkte	Gefähr- dung	Punkte	Gefähr- dung	Punkte	
Mehlschwalbe	3	3	2,5	V*	-	V*	-	
Rauchschwalbe	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0	
Star	3	3	2,5	3	2,5	3	2,5	
Gesamtpunkte		--	6,0		3,5	3	3,5	
		Flächenfaktor (4,0) 1,5		0,88		0,88		
V Vorwarnliste *ungefährdet							unter dem Schwellenwert	

■ Südlicher Teilbereich östlich der Hochspannungsleitung

 Flächengröße: ca. 6,5 km²

Rote-Liste-Arten		Deutschland		Niedersachsen / Bremen		Naturräumliche Region: Tiefl. West	
Brutvogelart	Brutpaare	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte
Kiebitz	1	2	2,0	3	2,5	3	2,5
Rauchschwalbe	9	3	4,8	3	4,8	3	4,8
Star	3	3	1,8	3	1,8	3	1,8
Gesamtpunkte		--	8,6		8,6	3	8,6
		Flächenfaktor (6,5) 1,32		1,32		1,32	
unter dem Schwellenwert							

 Ergebnis
Prüfraum 5

Die Teilbereiche des Untersuchungsgebietes zum Prüfraum 5 St. Hülfers Bruch, östlich der Hochspannungsleitung haben eine **geringe Bedeutung** als Brutvogelgebiet, da mit der geringen Anzahl von vertretenen Rote-Liste-Arten kein Schwellenwert erreicht wird.

Der Teilbereich westlich der Hochspannungsleitung verfügt über eine höhere Anzahl an Rote-Liste-Arten, sodass für dieses Gebiet eine **lokale Bedeutung** erzielt wird.

7.3 Untersuchungsgebiet Prüfraum 6 Südliche Stadtgrenze Bereich Diepholzer Bruch - Bewertung als Brutvogellebensraum

 Gesamte Flächengröße: ca. 7,2 km²

7.3.1 Teilfläche I: westlich Gewässerlauf Grawiede - USG Prüfraum 6

■ Westlicher Teilbereich westlich des Gewässerlaufs Grawiede

 Flächengröße: ca. 2,9 km²

Rote-Liste-Arten		Deutschland		Niedersachsen / Bremen		Naturräumliche Region: Tiefl. West	
Brutvogelart	Brutpaare	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte
Kiebitz	6	2	8,0	3	4,0	3	4,0
Mehlschwalbe	12	3	5,2	V*	-	V*	-
Rebhuhn	1	2	2,0	2	2,0	2	2,0
Rauchschwalbe	2	3	1,8	3	1,8	3	1,8
Star	7	3	4,3	3	4,3	3	4,3
Gesamtpunkte		--	21,3		12,1	3	12,8
		Flächenfaktor (2,9) 7,34		4,17		4,17	
V Vorwarnliste *ungefährdet						Lokale Bedeutung	

7.3.2 Teilfläche II: östlich Gewässerlauf Grawiede- USG Prüfraum 6

■ Östlicher Teilbereich östlich des Gewässerlaufs Grawiede'

Flächengröße: 4,3 km²

Rote-Liste-Arten		Deutschland		Niedersachsen / Bremen		Naturräumliche Region: Tiefl. West	
Brutvogelart	Brutpaare	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte
Kiebitz	2	2	4,0	3	2,5	3	2,5
Kuckuck	1	3	1,0	3	1,0	3	1,8
Mehlschwalbe	1	3	1,0	V*	-	V*	-
Rauchschwalbe	12	3	5,2	3	5,2	3	5,2
Star	2	3	1,8	3	1,8	3	1,8
Gesamtpunkte		--	13		11,5	3	11,5
		Flächenfaktor (4,3) 3,02		2,67		2,67	
V Vorwarnliste *ungefährdet				unter dem Schwellenwert			

Ergebnis
Prüfraum 6:

Im Untersuchungsgebiet zum Prüfraum 6 Südliche Stadtgrenze, Bereich Diepholzer Bruch, hat der Teilbereich östlich der Grawiede eine **geringe Bedeutung** als Brutvogelgebiet, da mit der geringen Anzahl von vertretenen Rote-Liste-Arten kein Schwellenwert erreicht wird.

Im Teilbereich westlich des Gewässerlaufs Grawiede ist eine höhere Anzahl an Rote-Liste-Arten anzutreffen, sodass für dieses Gebiet eine **lokale Bedeutung** erzielt wird.

7.4 Untersuchungsgebiet Prüfraum 7 West- und östlich Wasserzug Lohne - Bewertung als Brutvogellebensraum

Gesamte Flächengröße: ca. 6,8 km²

7.4.1 Teilfläche I: westlich Bahnlinie - USG Prüfraum 7

■ Teilbereich westlich der Bahnlinie

Flächengröße: ca. 3,0 km²

Rote-Liste-Arten		Deutschland		Niedersachsen / Bremen		Naturräumliche Region: Tiefl. West	
Brutvogelart	Brutpaare	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte
Rebhuhn	1	2	2,0	3	2,0	3	2,0
Weißstorch	1	3	1,0	3	1,0	2	2,0
Feldlerche	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Star	4	3	3,1	3	3,1	3	3,1
Kuckuck	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Kiebitz	2	2	4,0	3	2,5	3	2,5
Rauchschwalbe	4	3	3,1	3	3,1	3	3,1
Gesamtpunkte		--	15,2		13,7		14,7
		Flächenfaktor (3,0) 5,07		4,57		4,9	
Lokale Bedeutung							

Abb. 28 Kuckuck am Uferrandbereich der Lohne, USG des Prüfraums 7



7.4.2 Teilfläche II: östlich Bahnlinie - USG Prüfraum 7

■ Teilbereich östlich der Bahnlinie

Flächengröße: ca. 3,75 km²

Rote-Liste-Arten		Deutschland		Niedersachsen und Bremen		Naturräumliche Region:Tiefl.West	
Brutvogelart	Brutpaare	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte
Star	3	3	1,8	3	1,8	3	1,0
Kuckuck	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Kiebitz	3	2	4,8	3	2,5	3	2,5
Mehlschwalbe	5	3	3,6	V*	-	V*	-
Rauchschwalbe	2	3	1,8	3	1,8	3	1,8
Gesamtpunkte		--	13,0		7,1		7,1
		Flächenfaktor (3,75) 3,47		1,89		1,89	
V Vorwarnliste *ungefährdet				unter dem Schwellenwert			

Ergebnis
Prüfraum 7

Der Teilbereich I westlich der Bahnlinie verfügt über eine höhere Anzahl an Rote-Liste-Arten, sodass dieses Gebiet eine lokale Bedeutung für Brutvögel erzielt.

Der Teilbereich II östlich der Bahnlinie hat eine geringe Bedeutung als Brutvogelgebiet, da mit der geringen Anzahl von vertretenen Rote-Liste-Arten kein Schwellenwert erreicht wird.

7.5 Zusammenfassung raumbezogene Bewertung

Auf der Basis, dass die höchste erreichte Bewertung für alle Prüfräume entscheidend ist, erreicht die Teilfläche des Prüfraums 6 Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch den Maximalwert von 7,34 Punkten, bei Zugrundelegung der Roten Liste Deutschland. Die Teilfläche des Untersuchungsgebietes zum Prüfraum 6 hat somit eine lokale Bedeutung für Brutvögel.

Einzelne Teilflächen der vier Prüfräume dagegen haben eine geringe Bedeutung als Brutvogelgebiet, da mit der geringen Anzahl von vertretenden Rote-Liste-Arten kein Schwellenwert erreicht wird.

Besondere Bedeutung hat das EU-VSG Dümmer, dem mit den zahlreich vorkommenden Vogelarten der Roten-Liste eine nationale Bedeutung zugrunde gelegt wird.

Es ist noch einmal darauf zu verweisen, dass Angesichts der vergleichsweise kleinen betrachteten Räume und der beschränkten Zahl an Erhebungen die Bewertung bedingt aussagekräftig ist und der orientierenden Einordnung dient.

USG Prüfräume	Teilbereiche	Nationale Bedeutung	Landesweite Bedeutung	Regionale Bedeutung	Lokale Bedeutung	Unterhalb Schwellenwert
Prüfraum 1	Teilbereich I	x				
	Teilbereich II				x	
	Teilbereich III					x
Prüfraum 5	Teilbereich I				x	
	Teilbereich II					x
Prüfraum 6	Teilbereich I				x	
	Teilbereich II					x
Prüfraum 7	Teilbereich I				x	
	Teilbereich II					x

8 Austauschgeschehen - Vogelflugaktivität

Überflüge fanden in erster Linie von Gänsen, Ententrupps, Möwenarten, Mäusebussard, Turmfalken, Graureiher und Weißstörchen statt. Die räumliche Auswertung des Zugesgeschehens zeigt, dass es deutliche Schwerpunkträume der Flugnutzung im Raum gibt, aber auch Bereiche, in denen kaum Gänse und Enten durchflogen. Die am häufigsten durchquerten Bereiche sind an den einzelnen Erfassungstagen nahezu deckungsgleich, unabhängig vom Erfassungszeitpunkt und der Gesamtzahl insgesamt durchfliegender Vögel.

Stets handelt es sich um einen Korridor entlang der Gewässer Hunte und Lohne, wobei die Hunte am stärksten von Vögeln auf ihrem Flug als Leitstruktur genutzt wurde. Dabei flogen sie vorwiegend entlang des Gewässerlaufs.

Weiter bestehen Wechselbeziehungen zwischen den beiden Grünlandarealen beidseitig der Hunte, die Vogeltrupps nutzten, um in ihre Nahrungsgebiete zu gelangen. Im EU-VSG Dümmer herrschte stetig ein häufiges Zugesgeschehen unterschiedlicher Vogelarten. Die Lohne wurde neben Entenarten und Gänsen oft von Kormoranen und Möwenarten überflogen.

Aufgrund der hohen Brutdichte von Vögeln im EU-VSG Dümmer besuchten viele Greifvogelarten die Offenlandschaft des Schutzgebietes als Nahrungsraum. Mäusebussard, Rohrweihe, Schwarzmilan, Rotmilan und Turmfalke nutzten oft die Thermik der Offenlandbereiche und kreisen hoch im Luftraum über dem EU-VSG. Oft waren sie entlang der Uferbereiche der Hunte zu beobachten, wo sie - neben der Flugaktivität des dort nistenden Fischadlers - im Luftraum über dem Auwald Huntebruch kreisten und dort einen Ansitz suchten.

Die Anzahl der durchfliegenden und überfliegenden Vögel nimmt nach Norden und Nordosten hingegen deutlich ab, sodass das USG des bestehenden Windparks St. Hülfers Bruch mit Ausnahme von Gastvögeln (Kraniche und Gänsen) wenig durchflogen wird.

9 Mögliche Auswirkungen des Planvorhabens auf Brutvögel

Nachstehend werden auf der Basis des dargestellten Kenntnisstandes zur Empfindlichkeit die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Brutvögeln bei Errichtung von Windenergieanlagen in den einzelnen Prüfräumen prognostiziert. Unter Hinzuziehung der ermittelten Bedeutung der USG der vier Prüfräume als Brutvogellebensraum wird dann für diese das resultierende Konfliktpotenzial aufgezeigt.

Die im Leitfaden Artenschutz vorliegenden Prüfradien bzw. Abstandsempfehlungen⁵⁵ berücksichtigen die grundsätzlich gebotene Vorsorge zum Erhalt der Arten. Sie bieten die Grundlage für eine sorgfältige und hinreichende Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange. Die Berücksichtigung ist geeignet, die notwendige Rechtsicherheit zu gewährleisten und kann dadurch auch verfahrensbeschleunigende Wirkungen entfalten.

9.1 USG Prüfraum 1 - Südwestlich Fliegerhorst

Im USG zum Prüfraum 1 Südwestlich Fliegerhorst wurden im Vergleich zu den anderen Gebieten die meisten Rote-Liste-Arten erfasst.

Dieser Prüfraum ist dreiseitig von unterschiedlichen Landschaftseinheiten umgeben mit den Biotoptypen des Moores, der Waldflächen und der offenen, feuchten Niederungslandschaft der Hunte. Diese Landschaftseinheiten unterliegen unterschiedlichen Schutzausweisungen, die sich zum Teil auch überlagern. Die Schutzgebiete grenzen direkt an den Prüfraum an, und die 1.000m-Radien der USG 1 und 7 ragen zum Teil deutlich in die jeweiligen Vogelschutzgebiete hinein. Die Entfernung der Schutzgebiete zu potentiellen WEA-Standorten ist damit kleiner als die Scheuchdistanz vieler WEA-empfindlichen Vogelarten, die in hoher Anzahl insbesondere im EU-VSG Dümmer vorherrschen.

9.1.1 Konfliktpotential EU-VSG Dümmer

Mit einem Dichtezentrum von gefährdeten Limikolenarten, selten vorkommenden und vom Aussterben bedrohten Vogelarten führt das direkt an den Prüfraum angrenzende EU-VSG Dümmer zu einem Konfliktpotential mit dem geplanten WEA-Standort des Prüfraums 1. Mit dem EU-VSG Dümmer ist ein national bedeutsames Vogelbrutgebiet betroffen, das als Feuchtgebiet einer internationalen Bedeutung⁵⁶ unterliegt. Es ist das größte Rast- und Überwinterungsgebiet im niedersächsischen Binnenland für viele gefährdete

55 Niedersächsisches Ministerialblatt, Leitfaden: Umsetzung des Artenschutzes bei der Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen 2016

56 NLWKN Umweltkarten.de

Rastvogelarten. Für die Vogelmensschaften der Feuchtwiesen, Röhrrihten und Verlandungszonen ist es ein national bedeutendes Brutgebiet.

Für Europäische Schutzgebiete mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck wird vom Niedersächsischen Landkreistag NLT⁵⁷ und der Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten LAG-VSW ein Mindestabstand von 1.200m empfohlen, die Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten hält darüber hinaus die 10-fache Anlagenhöhe⁵⁸ als Mindestabstand für geboten. Der Leitfaden Artenschutz sieht keine verbindlichen Vorsorgeabstände vor.

Abb. 29 EU-VSG Dümmer, Haverbecker Wiesen mit Blick auf den Fliegerhorst Diepholz, 30.03.2019



9.1.2 Konfliktpotential Artenschutz – Brutpaare innerhalb der verbindlichen Prüfradien

Mit dem Leitfaden Artenschutz sind die verbindlich bestimmten Prüfradien in Niedersachsen festgelegt. Das Einhalten der empfohlenen Abstände indiziert das Fehlen eines relevanten artenschutzrechtlichen Tötungsrisikos, d. h. bei Einhaltung wird im Regelfall ein Eintritt der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden. Soweit der fachlich empfohlene Abstand unterschritten wird, könnte dies ein Anhalt für eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos sein. In diesem Fall ist eine Einzelfallprüfung angezeigt.

Die vorgenannte, empfohlene Abstandsgröße von 1.200m zum EU-VSG Dümmer würde in etwa den Prüfradien (Mindestabstände) der meisten vorkommenden WEA-sensiblen Großvogelarten entsprechen, die im Leitfaden Artenschutz mit 1.000m zugrunde gelegt werden wie z.B. 1.000m Prüfradius für Rohrweihen, Weißstorch und Fischadler.

57 Niedersächsischer Landkreistag, NLT Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie, 2014

58 Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) (April 2015) Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

Ein Fischadlerhorst befindet sich in einer Entfernung von ca. 1,5 km zum nächstgelegenen Prüfraum 1, die verbindliche, auf den Horst bezogene Abstandsempfehlung von 1.000m ist hier gewährleistet.

Abb. 30 Künstliche Nisthilfe auf einen Holzmast im Haverbecker Moor südlich des Prüfraums 1 - 2019 nicht besetzt



Südlich des Prüfraums 1 wurde in ca. 870m Entfernung eine weitere künstliche Nisthilfe auf einem Holzmast errichtet, die derzeit unbesetzt, jedoch für einen Nistversuch für Weißstorch oder Fischadler vorbereitet ist.

Greifvögel

Die dort angrenzende Teilfläche Huntebruch des FFH-Gebietes Dümmer (Entfernung ca. 1,20 km zum Prüfraum 1) ist ein potentieller Niststandort für Greifvögel, insbesondere des Rotmilans (Hinweise auf möglichen Brutversuch 2019), für den bei einer Unterschreitung eines 1.500m Radius ein möglicherweise erhöhtes Tötungsrisiko nicht ausgeschlossen werden kann. Auch die Ansiedlung eines Seeadlers ist denkbar, mit einem Prüfradius von 3.000m gemäß Leitfaden Artenschutz würden dann Abstände zur Vermeidung eines Tötungsrisikos weit unterschritten werden.

WEA-sensible Offenland-Arten

Für Wachtel, Großer Brachvogel und zahlreichen Kiebitz- und Feldlerchennester sind Beeinträchtigungen zu erwarten, da sie bis an die Begrenzung zum Prüfraum 1 im Schutzgebiet vorkommen und zum Teil kolonienartig in den Haverbecker Wiesen nisten. Der Eintritt eines Störungs- und Tötungsrisikos bei Unterschreitung des geforderten Prüfradius von 500m (Großer Brachvogel, Kiebitz) kann daher im Bereich des *Ruessdammes* für einige Arten nicht fortdauernd gewährleistet werden, da der offene Landschaftsraum bis an den Prüfraum 1 heranreicht und sich nordwestlich bis an die Haverbecker Waldflächen ausdehnt. Neben der Minderung der Habitatqualitäten durch eine WEA-Planung wären anlage- und betriebsbedingte Störungen durch WEA nicht auszuschließen. Die artspezifische Überprüfung zeigt, dass für erfasste, gefährdete und WEA-sensible Vogelarten auch der geforderte Prüfabstand gemäß Leitfaden Artenschutz zu Niststandorten unterschritten werden kann. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotential ist hinsichtlich der Avifauna im EU- VSG als hoch einzuschätzen.

9.1.3 Konfliktpotential FFH-Gebiet Diepholzer Moor

Das Diepholzer Moor ist ein durch Torfabbau nur wenig verändertes, wiedervernässtes Hochmoor. Schutzzweck ist in erster Linie der Erhalt und die Entwicklung der moortypischen

FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen. Es soll die Repräsentanz von Moorwäldern und renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren im Naturraum verbessert werden. Als Vertreter der Liste nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL stehen hier weniger wertbestimmende Vogelarten im Vordergrund, dagegen z.B. der Moorfrosch, der dort wertbestimmend ist.

Abb. 31 Vorgelagerte Weiden und Äcker am Diepholzer Moor, USG Prüfraum 1, Fliegerhorst
28.05.2019



Typische Brutvögel des NSG Diepholzer Moor sind Kiebitz, Rotschenkel, Krickente und in trockenen Randbereichen auch der Ziegenmelker. In den landwirtschaftlich geprägten und genutzten Randbereichen zum Prüfraum 1 traten diese Vogelarten während der Erfassung nicht auf. Hier wurden viele Saatkrähen und Dohletrupps sowie heckenbewohnende Singvögel erfasst. Als WEA-sensible Arten sind der Mäusebussard und der Turmfalke häufig auf Nahrungssuche an den Moorwaldrandflächen anzutreffen (empfohlener Prüfradius von 1.000m gemäß NLT⁵⁹).

9.1.4 Konfliktpotential Waldflächen des Haverbecker Moores

Die Aufstellung und der Betrieb von WEA sind nicht nur in bestimmten Offenlandschaften mit Beeinträchtigungen der Avifauna verbunden. Waldnahe WEA können nicht nur störungsempfindliche, Wald bewohnende Greifvögel und Eulenarten mit großem Raumbedarf beeinträchtigen, sondern auch die Lebensräume Waldrand bewohnender Arten mit kleinen Territorien entwerten oder zerstören. Mit der potentiellen Aufstellfläche des Prüfraum 1 würde das bewaldete Landschaftsschutzgebiet Haverbecker Moor beeinträchtigt werden. Für die waldnahen Lebensräume wäre neben dem zusätzlichen Kollisionsrisiko der Vögel mit zusätzlicher Einschränkung von Wechselbeziehungen Wald und Offenland zu rechnen. Diese Wechselbeziehungen wurden aufgrund der hohen Anzahl und Vielfalt der Avifauna innerhalb des EU-VSG Dümmer vorwiegend im südlichen Randbereich zu den Lehmder- und Haverbecker Wiesen festgestellt.

Abb. 32 Waldrandflächen am Haverbecker Moor, 30.03.2019, Haverbecker Wall, Kleiner Wall



9.1.5 Konfliktpotential durch hohe Flugaktivitäten

Im Niederungsbereich der Hunte im EU-VSG Dümmer finden durch das Vorkommen einer Vielzahl von Brutvogelarten stets erhöhte Flugaktivitäten statt. Während der Flusslauf der Hunte Lebens- und Nahrungsraum für viele wassergebundene Vogelarten wie z. B. verschiedene Entenarten und auch Fischadler ist, wurden erhöhte Flugaktivitäten zum Wechsel von Nahrungsräumen rechts und links der Hunte von Gänse- und Entenarten, Kiebitzen, Großem Brachvogel, Feldlerchen und Starenschwärmen verzeichnet. Diese Arten fliegen für solche Raumwechsel erfahrungsgemäß vorwiegend unterhalb der Rotorhöhe, orientiert an Ufersäumen und Röhrichten.

Die hohe Populationsdichte und Artenvielfalt an Offenlandarten im EU-VSG bedingt einen hohen Bestand und eine hohe Dichte an unterschiedlichen Greifvogelrevieren. WEA in der direkten Nachbarschaft würden für die Greifvögel, die den Luftraum in Rotorhöhe für Thermik- und Nahrungsflüge nutzen, die Kollisionsgefährdung erhöhen.

Schließlich sind höher fliegende Vogeltrupps zu beobachten, die aus nordwest- und nordöstlichen Richtungen den Dümmersee anfliegen.

9.1.6 Zusammenfassung Prüfraum 1 - Südwestlich Fliegerhorst

Aufgrund der hohen nationalen Bedeutung des EU-VSG Dümmer für die Avifauna eignen sich alle Offenlandflächen des Prüfraums 1, die an das Schutzgebiet direkt angrenzen und zur erweiterten Hunte-Niederungslandschaft zählen, nicht als potentielle Windenergiestandorte. Pufferflächen und Wechselbeziehungen von Wald zum Offenland haben hier angrenzend an das Schutzgebiet als Habitaträume eine wichtige Funktion. Insbesondere ist mit erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechnen, wenn die Grün- und Ackerflächen beidseitig des *Ruessdammes* als Teilfläche des Prüfraums 1 für die Aufstellung von WEA in Anspruch genommen werden.

Nördlich der Haverbeker Waldflächen eröffnet sich ein separierter Landschaftsraum, der angrenzend an den mit Störungen verbundenen Fliegerhorst nur bedingt Lebensraum bzw. Nahrungshabitat für die Avifauna der offenen Niederungslandschaft bietet, insbesondere

für die im EU-VSG vorkommende Limikolen. Wertbestimmende Brutvögel des EU-Vogelschutzgebietes kommen hier nur gelegentlich vor. Gleichwohl ist auch in diesem Bereich des Prüfraums mit einem erheblichen Konfliktpotential für den Artenbestand zu rechnen. Die unterschiedlichen naturschutzfachlichen Verordnungen der umliegenden Schutzgebiete sind zudem zu berücksichtigen.

9.2 USG Prüfraum 5 - St. Hülfers Bruch

Der Prüfraum 5 St. Hülfers Bruch wird geprägt durch fünf Windenergieanlagen, die im Jahr 1996 in der weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft errichtet wurden. Der Wald- und Gehölzanteil in diesem Landschaftsraum ist gering. Entlang der Straßen und der großparzellierten Ackerflächen findet man vereinzelte Baumreihen, Heckenstrukturen und Feldholzinseln vor. Restflächen wurden zum Teil als Feldholzinseln bepflanzt. Der Landschaftsraum weist wenige Strukturen auf, die als Nahrungsraum, Deckung oder Brutstätte von Vogelarten besucht werden. Auf den gestreut liegenden Hofstellen und Einzelhauslagen mit Gärten nisten Mehl- und Rauchschnalben, auch Brutpaare von Staren kommen hier vereinzelt vor.

9.2.1 Konfliktpotential EU-VSG Diepholzer Moorniederung / NSG Rehdener Geestmoor

Östlich in ca. 2,5 km Entfernung zum Prüfraum 5 befindet sich das EU-VSG Diepholzer Moor mit dem Rehdener Geestmoor, das als Rastplatz für den Kranichzug von Skandinavien nach Frankreich internationale Bedeutung hat (siehe Kap. 3.2.2 und Kap. 5.1.8). Mehr als 6.000 Kraniche suchen als Gastvögel im Frühjahr und Herbst die vorgelagerten Ackerflächen um das Rehdener Geestmoor als Nahrungs- und Rastraum auf. Im Frühjahr konnten Kraniche im Prüfraum vor dem Abzug in Richtung Norden auf den Ackerflächen im Prüfraum 5 erfasst werden. Eine abschließende Beurteilung des Kranichvorkommens im Prüfraum erfolgt im Rahmen der Gastvogelerhebung für das Winterhalbjahr 2019/20.

Der Leitfaden Artenschutz fordert für regelmäßig genutzte Kranichrastplätze ein Mindestabstand von 1.200m, dabei sind Flugkorridore zwischen Kranichschlafplätzen- und Nahrungsflächen freizuhalten. Diese Abstandflächen können zum Prüfraum 5 gewahrt werden (Minimal-Entfernung 2,5 km).

9.2.2 Konfliktpotential Artenschutz - Brutpaare innerhalb der verbindlichen Prüfradien

Mit dem Leitfaden Artenschutz sind die verbindlich bestimmten Prüfradien in Niedersachsen für WEA-empfindliche Arten festgelegt. Dazu zählen die folgenden, im USG zum Prüfraum 5 festgestellten Arten.

Kiebitz

Kiebitze wurden nordwestlich des Prüfraums 5 nahe der Grawiede erfasst. Hier nisteten 2019 auf feuchten Ackerflächen 3 Brutpaare. Der Bruterfolg wurde anhand der Küken festgestellt. Zwei der Nistplätze befinden sich am *Heeder Bruchweg* in ca. 100 - 250m Entfernung zum Prüfraum 5. Der andere Nistplatz liegt westlich des *Triftweges* K 37, nördlich des Vossen Bruchhofes an der Straße *Hohnhorst* (Entfernung ca. 850m).

Bei dem Kiebitz ist von einer kleinräumigen Verlagerung der Reviere innerhalb oder in unmittelbarer Nähe eines potentiellen Windparks auszugehen. Zu berücksichtigen ist folglich, dass pro Anlage in einem Meide-Radius von 100m ein potenzieller Kiebitz-Lebensraum von rd. 3 ha beeinträchtigt wird. Für die 2 Kiebitz-Brutreviere am *Heeder Bruchweg* kann der empfohlene Abstand von 500m zur Vermeidung eines Störungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 nicht gewährleistet werden.

Mäusebussard

Auch wenn der Mäusebussard vom Leitfaden Artenschutz nicht erfasst wird, sind gleichwohl für den Brutvogelbestand artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden. Der Anteil von Mäusebussarden ist im Prüfraum 5 im Vergleich zum gesamten Vogelaufkommen hoch. Innerhalb einer Feldholzinsel in 250m Entfernung zu einer WEA des bestehenden Windparks befindet sich ein Horst eines Mäusebussardpaares. Trotz der nahen Entfernung zur WEA hatte das Bussardpaar in 2019 Bruterfolg. Das Brutergebnis nahe der vorhandenen WEA zeigt, dass sich die kollisionsgefährdete Greifvogelart mit dem Nistplatz an den WEA-Betrieb gewöhnt und angepasst hat. Die Wahl des Standortes kann durch den Mangel an Baumstrukturen begünstigt worden sein.

Abb. 33 Vorhandene WEAs, USG zum Prüfraum 5, 28.10.2019



Bei Planung zusätzlicher WEA werden brutplatznahe Flugaktivitäten (Balz- und Revierflüge, erste Flugbewegungen der Jungvögel) sowohl an den fünf bestehenden WEA als an den neuen WEA wirksam. Für Nahrungsflüge dieser Arten, die einen Großraum als Habitat beanspruchen, wird sich das bestehende Kollisionsrisiko demnach erhöhen und auf größerer Fläche ausweiten.

Das ansässige Brutpaar gibt jedoch Hinweis darauf, dass zumindest ein individueller Lerneffekt zur Meidung der Gefahrenbereiche der WEA gegeben ist. Eine weitere Bestandsentwicklung um den Horst könnte darauf hinweisen, dass Individuen bzw. Generationen übergreifend ein Meideverhalten weitergegeben wird.

9.2.3 Konfliktpotential vorhandene WEA und Hochspannungsleitungen

Infolge der Planung von weiteren WEA erfährt der Prüfraum eine Konzentration und zusätzliche Verdichtung von hochragenden, kollisionssträchtigen Hindernissen im Luftraum, die zum einen mit dem vorhandenen Windpark im Südosten und zum anderen durch die von Nord nach Süd verlaufende Hochspannungsleitung bereits gegeben sind.

Abb. 34 Hochspannungsleitungen, Foto von der Bruchwiesenstraße 26.12.19, USG zum Prüfraum 5



Für die aufgezeigten Vogelarten bedeutet es, dass kleinräumige Ausweichmöglichkeiten bereits jetzt eingeschränkt sind. Die Einschränkungen werden bei Erweiterung der Windenergieflächen zunehmen.

Bei Planung weiterer WEA besteht die Gefahr, dass eine Barrierewirkung so verstärkt wird und sich ein vergrößertes Kollisionsrisiko auf breiter Fläche ausweitet. Für WEA-empfindliche Vogelarten, die die WEA nicht meiden, wie dem häufig vorkommenden Mäusebussard steigt somit auf vergrößerter Fläche die Kollisionsgefahr.

Bestehende Flugkorridore insbesondere für Kraniche werden beschnitten und Meideflächen vergrößert.

9.2.4 Zusammenfassung Prüfraum 5 - St. Hülfers Bruch

Der Prüfraum 5 hat für Brutvögel eine vergleichsweise geringe Bedeutung als Bruthabitat und Nahrungsraum. Für den im Prüfraum brütenden Mäusebussard ist von einem gewissen Kollisionsrisiko auszugehen, das derzeit bereits vorhanden ist und durch die Potentialfläche rein quantitativ betrachtet vergrößert wird. Mögliche artenschutzrechtliche Konfliktlagen beschränken sich auf das Brutvorkommen des Mäusebussards. Insgesamt wird das Konfliktpotenzial Brutvögel für dieses Teilgebiet als gering eingestuft.

9.3 USG zum Prüfraum 6 - Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch

Der Prüfraum 6 Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch befindet sich nordöstlich von Lembruch und wird durch die Eisenbahnlinie Bremen-Osnabrück vom Dümmergebiet getrennt. Das USG wird geprägt durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung benachbart zu Wohnsiedlungen und Einzelgehöften. Geprägt wird das USG des Prüfraums 6 durch den Gewässerlauf Grawiede, der das Gebiet in Nord-Süd-Richtung in zwei Landschaftsräume aufteilt. Die Grawiede ist ein technisch ausgebauter Gewässerlauf mit Trapezprofil, ein Uferbewuchs fehlt. Während der östliche Teil großflächige Agrarstrukturen und weitgehend ausgeräumte Fluren aufweist, zeigt der westliche Teil entlang der Bahnlinie kleiner parzellierte Flurstücke, die häufiger durch Heckenstrukturen, Feldholzinseln und kleine Waldflächen auch in Nähe der Bahnlinie untergliedert sind. Der Prüfraum 6 weist im

westlichen Teil einen höheren Anteil an Rote Liste Arten auf. Neben dem stark gefährdeten Rebhuhn kommen Kiebitze als Brutvögel vor. Seltene Greifvogelarten wie Rohrweihe und Rotmilan suchten das Gebiet als Nahrungsraum auf, eine Niststätte von Greifen wurde im USG nicht festgestellt.

9.3.1 Konfliktpotential Artenschutz – Brutpaare innerhalb der verbindlichen Prüfradien

Mit dem Leitfaden Artenschutz sind die verbindlich bestimmten Prüfradien in Niedersachsen für WEA-empfindliche Arten festgelegt. Dazu zählen die folgenden, im USG zum Prüfraum 6 festgestellten Arten.

Kiebitz

Innerhalb des 1.000m Radius um den Prüfraum 6 wurden sechs Kiebitzreviere auf Ackerflächen erfasst, davon zwei Brutverdachte in einer Entfernung von unter 50m zum Prüfraum. Zu berücksichtigen ist folglich, dass bei Errichtung von WEA pro Anlage in einem Meide-Radius von 100m ein potenzieller Kiebitz-Lebensraum von rd. 3 ha beeinträchtigt wird. Der gemäß Leitfaden Artenschutz empfohlene Abstand von 500m zur Vermeidung eines artenschutzrechtlichen Störungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 kann für zwei Kiebitzreviere nicht gewährleistet werden.

9.3.2 Konfliktpotential Hochspannungsleitungen

Der Prüfraum 6 ist wie der Prüfraum 5 von den mehrfach querenden Hochspannungsleitungen vorbelastet, die in Nord-Süd-Richtung den Landschaftsraum prägen (siehe Kap: 9.2.3) und für viele Vogelarten ein Hindernis und Kollisionsrisiko darstellen. Im Zusammenwirken mit diesen Bestandsstrukturen wird sich durch potentielle WEA-Standorte im Prüfraum 6 die Barrierewirkung erhöhen und auf vergrößertem Raum ausweiten.

9.3.3 Zusammenfassung Prüfraum 6 – Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch

Der Prüfraum 6 hat für Brutvögel eine vergleichsweise geringe Bedeutung als Bruthabitat und Nahrungsraum. Er ist von den naturschutzrechtlichen Schutzausweisungen des Dümmergebietes nicht betroffen, die B51 und die Eisenbahnlinie trennen ihn von den für Brutvögel attraktiveren Niederungsbereichen. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotential ist hinsichtlich der Avifauna als gering einzuschätzen.

9.4 USG zum Prüfraum 7 – Westlich und östlich Wasserzug Lohne

Der Prüfraum 7 Westlich und östlich Wasserzug Lohne beschreibt drei Teilflächen, die sich beidseitig des Wasserzuges Lohne erstrecken und durch die Trasse der Eisenbahnlinie Bremen-Osnabrück voneinander getrennt sind. Der Gewässerlauf der Lohne wird begleitet von naturnahen Gewässerrandstreifen, Ufergehölzen, Äckern und extensiven Weideflächen. Zahlreiche Wasservögel haben die Uferbereiche besiedelt und nutzen die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen als Nahrungshabitate. Hier liegen auf westlicher Seite direkt an Lohne die beide westlichen Teilflächen des Prüfraumes. Die stark frequentierte Verkehrsstrasse der B 51 bildet hier im Westen eine Zäsur, die den Landschaftsraum der Lohne vom Niederungsbereich der Hunte trennt. Östlich der Lohne bildet die Eisenbahnlinie Bremen-Osnabrück eine Barriere, die die Auen der Lohne von der östlich angrenzenden Agrarlandschaft des Graftlager Bruches abtrennt. Hier schließt sich an den Bahndamm die östliche Teilfläche des Prüfraumes an.

Abb. 35 Gewässerlauf Lohne, USG zum Prüfraum 7



9.4.1 Konfliktpotential EU-VSG Dümmer

Der 1.000m Radius des USG um die beiden westlichen Teilflächen streift das westliche benachbarte EU-VSG Dümmer. Die östliche Teilfläche wahrt einen Abstand von mehr als 2 km.

Das Konfliktpotential zum Schutzgebiet ergibt sich für die beiden westlichen Teilflächen des Prüfraums 7 grundsätzlich analog zum Prüfraum 1 (siehe Kap. 8.1.1), wobei die Abstandsgröße Prüfraum zum EU-VSG Dümmer minimal rd. 650 – 850m beträgt. Der Immissionsbereich der Bundesstraße B 51 entfaltet allerdings für Brutvögel eine erhebliche Trennwirkung zwischen den national bedeutenden Lebensräumen des EU-VSG westlich der B 51 und den westlichen Teilflächen des Prüfraums 7. In der Zusammenschau kann infolge dessen von einem deutlich geminderten Konfliktpotential ausgegangen werden.

Die Einstufung würde sich für die nördlich gelegene westliche Teilfläche ändern, wenn sich der Rotmilan im Huntebruch als Brutvogel ansiedelt (siehe 6.1.4). Damit würden Abstandsradien unterschritten, deren Unterschreitung aus artenschutzrechtlicher Sicht den Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllen kann.

9.4.2 Konfliktpotential Artenschutz – Brutpaare innerhalb der verbindlichen Prüfradien

Mit dem Leitfaden Artenschutz sind die verbindlich bestimmten Prüfradien in Niedersachsen für WEA-empfindliche Arten festgelegt. Dazu zählen die folgenden, im USG zum Prüfraum 7 festgestellten Arten.

Weißstorch

An der B 51 befindet sich in Graftlage seit Jahren ein Storchenhorst auf einer Nisthilfe in einer Entfernung von ca. 500 - 550m zur nordwestlichen Teilfläche des Prüfraums 7. Der Brutplatz liegt innerhalb des Prüfradius gemäß Leitfaden Artenschutz von 1.000m, sodass bei Errichtung von WEA in diesem Bereich potentiell die Gefahr eines relevanten Tötungsrisikos gemäß § 44 BNatSchG für den Weißstorch besteht. Trotz der Nähe des Brutplatzes zum Prüfraum, wurde dieser als Nahrungsgast im Prüfraum 7 selten erfasst. Der Horst liegt westlich der B 51, die Nahrungshabitate des Weißstorches konzentrieren sich auf die westlich gelegenen, großflächigen Grünlandareale der offenen

Niederungslandschaft des angrenzenden EU-VSG Dümmer. Attraktiv sind hier vor allem die feuchten bis nassen Grünlandflächen in der Hunteniederung. Für den Weißstorch ist daher anzunehmen, dass bei Errichtung von WEA im Prüfraum 7 nur ein geringes Konfliktpotential entsteht.

Abb. 36 Storchenhorst in Graftlage an der B 51, 18.03.2019



Rohrweihe

Östlich der Lohne befindet sich inmitten eines mit Weiden zugewachsenen Weidetümpels potentiell ein Nistplatz der Rohrweihe (siehe Kap. 6.1.6) Der nicht bestätigte Brutverdacht liegt annähernd im Zentrum zwischen den drei Teilflächen des Prüfraums 7 unterhalb des gemäß Leitfaden Artenschutz geforderten 1.000m Prüfradius.

Sollte sich zukünftig ein Rohrweihenpaar ansiedeln, wäre ein signifikantes Tötungsrisiko entsprechend § 44 BNatSchG bei Errichtung von WEA im Prüfraum 7 anzunehmen. Das Aufsuchen der Nahrungshabitate und -wege der Rohrweihe entlang des Gewässerlaufs wäre ebenso wie die Nutzung der Flugkorridore für An- und Abflugmöglichkeiten zum Bodennest mit erhöhter Kollisionsgefahr verbunden. Kleinstäumige Ausweichmöglichkeiten wären eingeschränkt, das Kollisionsrisiko würde sich um den Brutstandort umzingelnd ausweiten.

Hinweise darauf, dass es sich um einen traditionellen Brutplatz der Rohrweihe handelt, liegen nicht vor. Ein solcher würde als Folge der Errichtung etwaiger WEA in der Nachbarschaft in der Regel nicht aufgegeben werden.

Kiebitz

Im 500m Radius der südlich gelegenen, westlichen Teilfläche sowie der östlichen Teilfläche des Prüfraums 7 wurde jeweils ein Brutrevier des Kiebitzes erfasst, bei der östlichen Teilfläche zudem ein Brutverdacht. Entsprechend ist mit einem Meideverhalten verbunden mit dem zumindest teilweisen Revierverlust für den Kiebitz bei Errichtung von WEA in den genannten Teilräumen zu rechnen.

Feldlerche

Im 500m Radius der südlich gelegenen, westlichen Teilfläche wurde eine Brutverdacht der Feldlerche erfasst. Auch wenn der Leitfaden Artenschutz keinen Mindestabstand zu den Brutplätzen der Feldlerche nennt (siehe Kapitel 6.6.1), besteht die Anforderung bei Errichtung von WEA in dem Prüfraum, ein artenschutzrechtlich relevantes Tötungsrisiko bei der Feldlerche auszuschließen.

9.4.3 Konfliktpotential durch hohe Flugaktivitäten

Entlang der Lohne wurden erhöhte Flugaktivitäten von Enten, Gänsen, Kormoranen, Graureiher und Möwen beobachtet, die entlang des Flusslaufs in angrenzenden Ufersäumen und Röhrichte Deckungsraum und Nahrungsflächen aufsuchen. Während bei Gänsen ein

Meideverhalten gegenüber WEA zu erwarten und zu berücksichtigen ist, sind Möwen- und Entenarten wie die Stockente zumindest graduell durch ein Kollisionsrisiko gefährdet. Die meisten dieser Arten fliegen jedoch selten in Höhe der Rotoren.

9.4.4 Zusammenfassung Prüfraum 7 - Westlich und östlich Wasserzug Lohne

Beim Prüfraum 7 Westlich und östlich Wasserzug Lohne sind vor allem die beiden westlichen Teilflächen für Brutvögel von Bedeutung. Das Untersuchungsgebiet zu den beiden westlich gelegenen Teilflächen wird mit Blick auf eine höhere Anzahl von vorkommenden Rote-Liste-Arten mit einer lokalen Bedeutung für Brutvögel bewertet.

Grundsätzlich kann eine Kollisionsgefährdung des Storchpaares am Standort Graftlage bei Errichtung von WEA in naher Nachbarschaft in der nordwestlichen Teilfläche nicht ausgeschlossen werden. Die erfasste Raumnutzung bei der Nahrungssuche des Brutpaares lässt jedoch erwarten, dass durch Lenkungsmaßnahmen erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden können.

Soweit sich die festgestellten Hinweise auf einen potentiellen Niststandort der Rohrweihe zukünftig erhärten, wäre ein erhebliches artenschutzrechtliches Konfliktpotential gegeben. Auch die Nachbarschaft des EU-VSG Dümmer in Verbindung mit möglichen Ansiedlungen WEA-empfindlicher Großvögel wie dem Rotmilan im Huntebruch kann artenschutzrechtliche Problemlagen auslösen. Es würden Abstandsradien so weit unterschritten, dass aus artenschutzrechtlicher Sicht der Verbotstatbestand des § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG erfüllt sein kann. Finden Ansiedlungen statt, sind weitere Untersuchung und Prüfung (Raum-Nutzungs-Analyse) geboten.

10 Schlussbetrachtung

Die Erfassungen im Prüfraum 9 - Südliche Stadtgrenze - östlich Hunte wurden nach drei Erfassungsterminen eingestellt, da sich angesichts des festgestellten Arteninventars abgezeichnet hat, dass sich eine in angemessener Weise mit dem Vogelschutz und dem Artenschutz verträgliche WEA-Entwicklung nicht realisieren lässt.

Die Offenlandflächen des Prüfraums 1 Südwestlich Fliegerhorst, die an das EU-VSG Dümmer direkt angrenzen und zur erweiterten Hunte-Niederungslandschaft zählen, eignen sich nicht als Windenergiestandorte. Als Habitaträume haben sie angrenzend an das Schutzgebiet eine wichtige Funktion. Mit erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikten wäre bei Inanspruchnahme für WEA zu rechnen.

Die Flächen des Prüfraums 1 nördlich der Haverbeker Waldflächen, die separiert von der Hunte-Niederungslandschaft an den mit Störungen verbundenen Fliegerhorst grenzen, haben für die im EU-VSG Dümmer wertbestimmenden Limikolen nur bedingte Habitataignung. Gleichwohl ist auch in diesem Bereich des Prüfraums mit einem erheblichen Konfliktpotential für den Artenbestand zu rechnen.

Der Prüfraum 5 St. Hülfers Bruch hat für Brutvögel eine vergleichsweise geringe Bedeutung als Bruthabitat und Nahrungsraum. Für den im Prüfraum brütenden Mäusebussard ist von einem gewissen Kollisionsrisiko auszugehen, das derzeit bereits vorhanden ist und durch die Potentialfläche rein quantitativ betrachtet vergrößert wird. Mögliche artenschutzrechtliche Konfliktslagen beschränken sich auf das Brutvorkommen des Mäusebussards. Insgesamt wird das Konfliktpotential Brutvögel für dieses Teilgebiet als gering eingestuft.

Der Prüfraum 6 Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch hat für Brutvögel wie der Prüfraum Nr. 5 eine vergleichsweise geringe Bedeutung als Bruthabitat und Nahrungsraum. Er ist von den naturschutzrechtlichen Schutzausweisungen des Dümmergebietes nicht betroffen, die

B51 und die Eisenbahnlinie trennen ihn von den für Brutvögel attraktiveren Niederungsbereichen. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotential ist hinsichtlich der Avifauna als gering einzuschätzen.

Beim Prüfraum 7 Westlich und östlich Wasserzug Lohne sind vor allem die beiden westlichen Teilflächen für Brutvögel von Bedeutung. Das Untersuchungsgebiet zu den beiden westlich gelegenen Teilflächen wird mit Blick auf eine höhere Anzahl von vorkommenden Rote-Liste-Arten mit einer lokalen Bedeutung für Brutvögel bewertet. Der Abstand des Weißstorch-Horstes Graftlage in der Nachbarschaft des Prüfraums 7 westlich der Bundesstraße 51 unterschreitet das Abstandsmaß des Leitfadens Artenschutz von 1.000m, dass ein Kollisionsrisiko ausschließt, deutlich. Da erkennbar ist, dass sich die Hauptaktivitäten des Brutpaares auf den westlich gelegenen Raum des EU-VSG richten, kann gleichwohl davon ausgegangen werden, dass ein erhöhtes Kollisionsrisiko bei der Aufstellung von WEA in dem Prüfraum nicht eintritt. Es kann erwartet werden, dass die Feinsteuerung der Stellung von WEA und mögliche CEF-Maßnahmen das Risiko soweit mindern, dass es unter die Relevanzschwelle sinkt.

Weiterhin sind Ansiedlungen von Horsten kollisionsgefährdeter Greifvogelarten der Roten Liste, hier der Rohrweihe und des Rotmilans, innerhalb des 1.000m Radius um die Teilflächen des Prüfraums 7 zukünftig nicht auszuschließen. Gemäß Leitfaden Artenschutz wäre jedoch ein solcher Mindestabstand von 1.000m zu neuen WEA artenschutzrechtlich geboten, beim Rotmilan sind es sogar 1.500m.

In der aktuellen Situation – ohne Ansiedlung von Horsten kollisionsgefährdeter Greifvögel – kann der Prüfraum 7 für die Errichtung von WEA geeignet sein, da er voraussichtlich mit entsprechenden Vorsorgemaßnahmen ohne Verletzung des artenschutzrechtlichen Schädigungs- und Störungsverbotes in Anspruch genommen werden kann.

Für alle Prüfräume gilt, dass sich in einem Radius von ca. 500m um die geplanten WEA-Standorte, bedingt durch das zu erwartende Meideverhalten der Vögel, der Brut-, Rast- und Nahrungsraum verkleinern wird. Entsprechend ist erkennbar, dass im konkreten Vorhabenfall Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, um zu erwartende Lebensraumverluste auszugleichen. Darüber hinaus sind im Einzelfall Ablenkungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, um ein mögliches Kollisionsrisiko zu vermeiden.

Die nachfolgende Tabelle gibt die durch Scheuch- und Vertreibungswirkungen bzw. durch Kollision in den Untersuchungsgebieten maximal betroffene Anzahl an Brutpaaren (innerhalb eines 500m Radius / 1000m Radius) wieder, die für die untersuchten Prüfräume eingriffsrelevant sind:

Prüfräume und Habitat-Störung

Art	Prüfraum 1	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7
Kiebitz		2 BP (500m)	2 BV (500m)	1 BP 2BV (500m)
BP Brutpaar / BV Brutverdacht				

Durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko ist maximal die folgende Anzahl an Brutpaaren (innerhalb eines 500m /1000m Radius) betroffen:

Prüfräume und Kollisionsrisiko

Art	Prüfraum 1	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7
Feldlerche	3 BP (500m)			1 BV (500m)
Mäusebussard		1BP 1BV (500m)		1 BV (1.000m)
Weißstorch				1BP (1.000m)

11 Kartenanhang

Brutvogelkartierung 2019:

Übersicht alle Prüfräume / Legende

Karte 1 - Standort - Südwestlich Fliegerhorst

Karte 2 - Standort - St. Hülfen Bruch

Karte 3 - Standort - Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch

Karte 4 - Standort - Westlich und östlich Wasserzug Lohne

Karte 5 - Standort - Südlich Stadtgrenze östlich Hunte

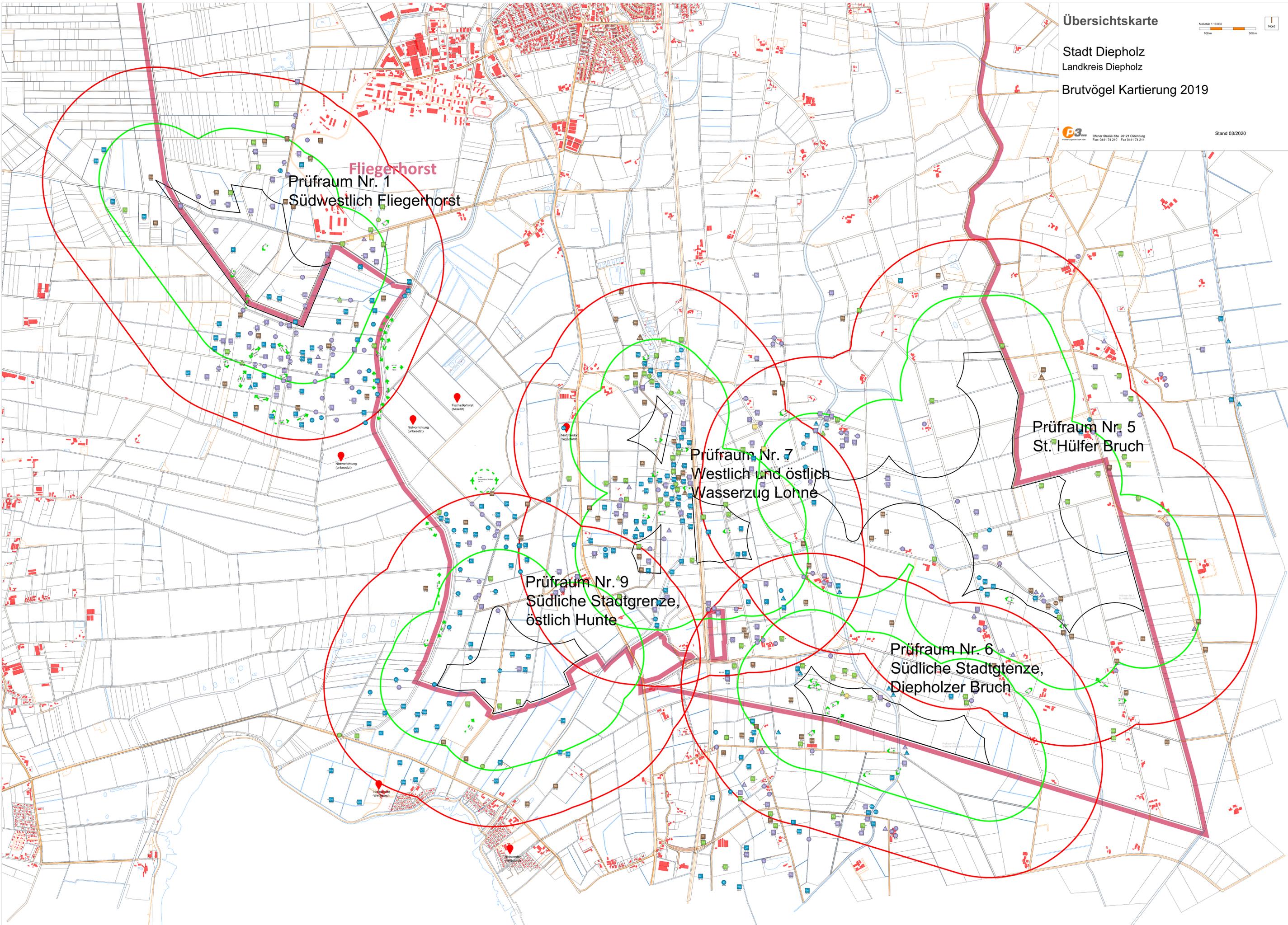
Fliegerhorst
Prüfraum Nr. 1
Südwestlich Fliegerhorst

Prüfraum Nr. 5
St. Hülfers Bruch

Prüfraum Nr. 7
Westlich und östlich
Wasserzug Löhne

Prüfraum Nr. 9
Südliche Stadtgrenze,
östlich Hunte

Prüfraum Nr. 6
Südliche Stadtgrenze,
Diepholzer Bruch



Brutvögel

-  Baumpieper
-  Blässhuhn
-  Buntspecht
-  Eichelhäher
-  Fasan
-  Feldlerche
-  Feldsperling
-  Goldammer
-  Großer Brachvogel
-  Haussperling
-  Kiebitz
-  Mehlschwalbe
-  Mäusebussard
-  Nilgans
-  Rabenkrähe
-  Rauchschwalbe
-  Reiherente
-  Rohrammer
-  Schafstelze
-  Schwarzkehlchen
-  Star
-  Stockente
-  Teichhuhn
-  Weißstorch
-  Wiesenpieper

Brutverdacht

-  Blässhuhn
-  Braunkehlchen
-  Elster
-  Feldlerche
-  Goldammer
-  Großer Brachvogel
-  Kiebitz
-  Mehlschwalbe
-  Mäusebussard
-  Rauchschwalbe
-  Rebhuhn
-  Reiherente
-  Rohrweihe
-  Schafstelze
-  Schnatterente
-  Star
-  Stockente
-  Teichhuhn
-  Wachtel
-  Nistplatz Großvögel
- 2 / 3 Anzahl Individuen / Beobachtungen
-  potentielle WEA-Fläche
-  Radius 500m
-  Radius 1000m
-  Stadtgrenze
-  Überflug

Nahrungsgäste

-  Blässhuhn
-  Brandgans
-  Buntspecht
-  Dohle
-  Eichelhäher
-  Fasan
-  Feldlerche
-  Feldsperling
-  Gartenrotschwanz
-  Goldammer
-  Graugans
-  Graureiher
-  Großer Brachvogel
-  Haussperling
-  Bluthänfling
-  Kanadagans
-  Kiebitz
-  Kormoran
-  Kranich
-  Kuckuck
-  Lachmöwe
-  Löffelente
-  Mehlschwalbe
-  Mäusebussard
-  Nilgans
-  Rabenkrähe
-  Rauchschwalbe
-  Reiherente
-  Rohrweihe
-  Rotmilan
-  Saatkrähe
-  Schnatterente
-  Schwarzkehlchen
-  Silberreiher
-  Singdrossel
-  Star
-  Stieglitz
-  Stockente
-  Teichhuhn
-  Turmfalke
-  Wacholderdrossel
-  Wasserralle
-  Weißstorch
-  Wiesenweihe
-  Uferschwalbe
-  Fischadler

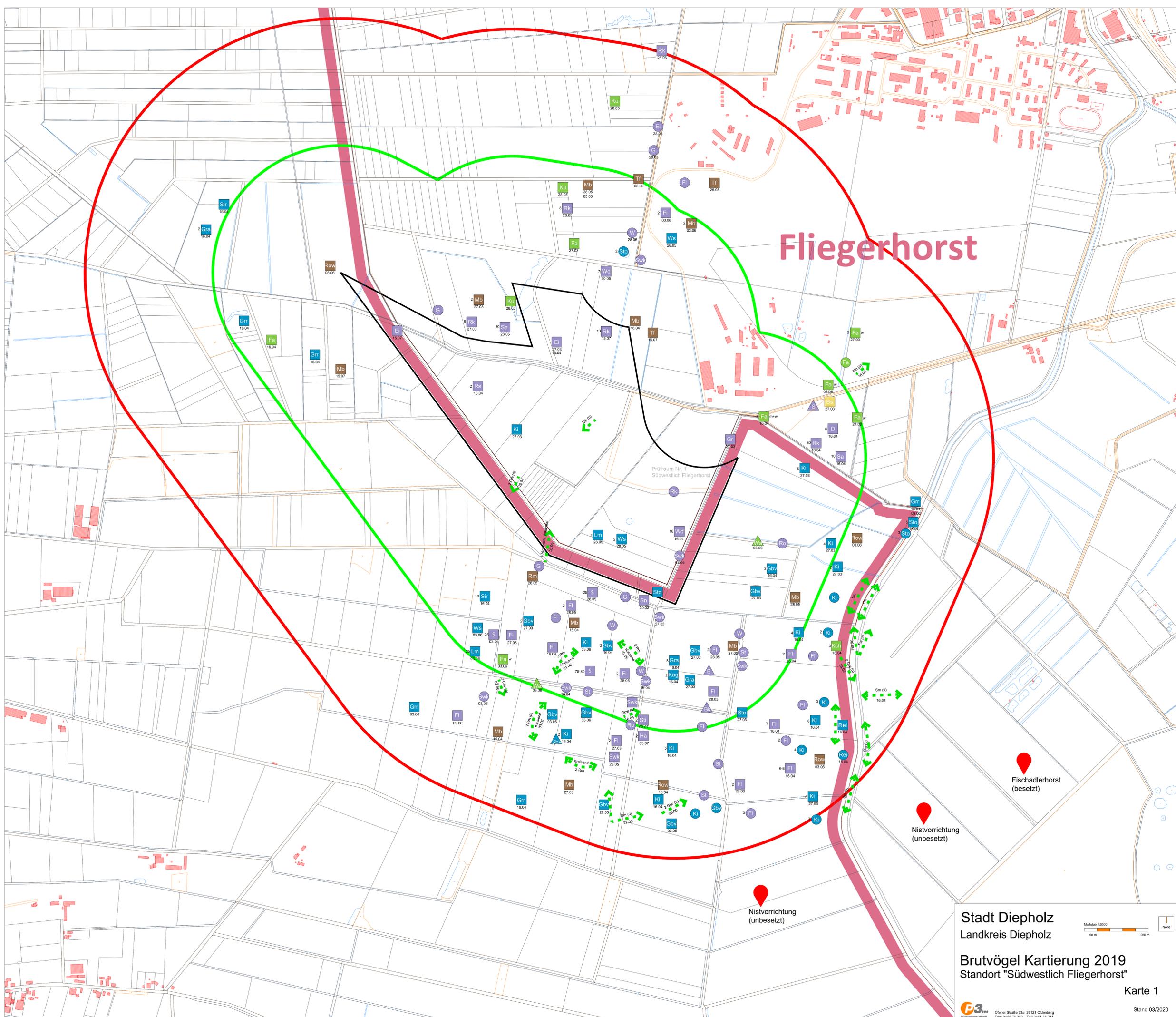
Legende

Stadt Diepholz
Landkreis Diepholz

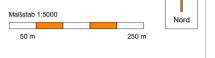
Brutvögel Kartierung 2019

Stand 03/2020

Fliegerhorst



Stadt Diepholz
Landkreis Diepholz

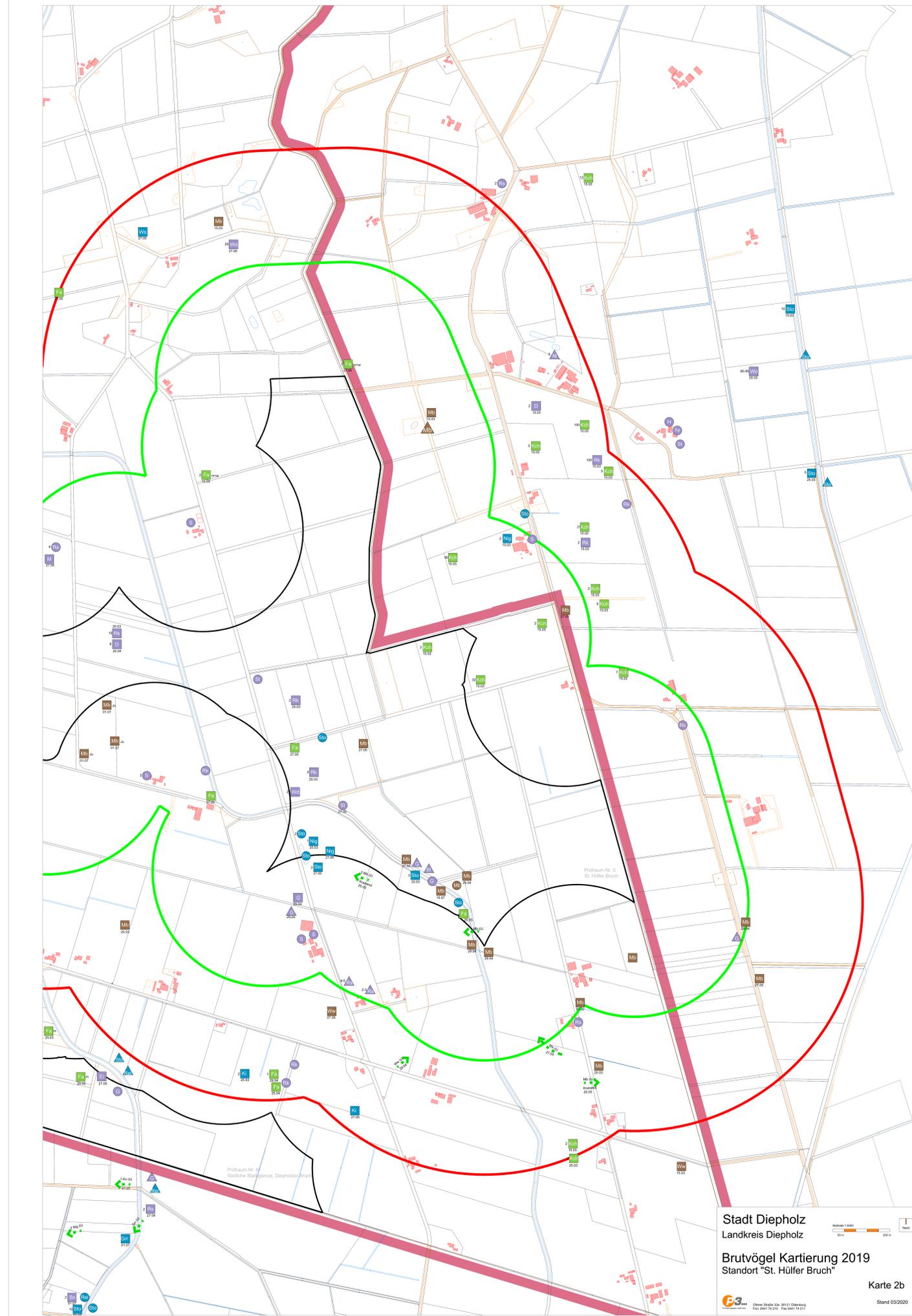
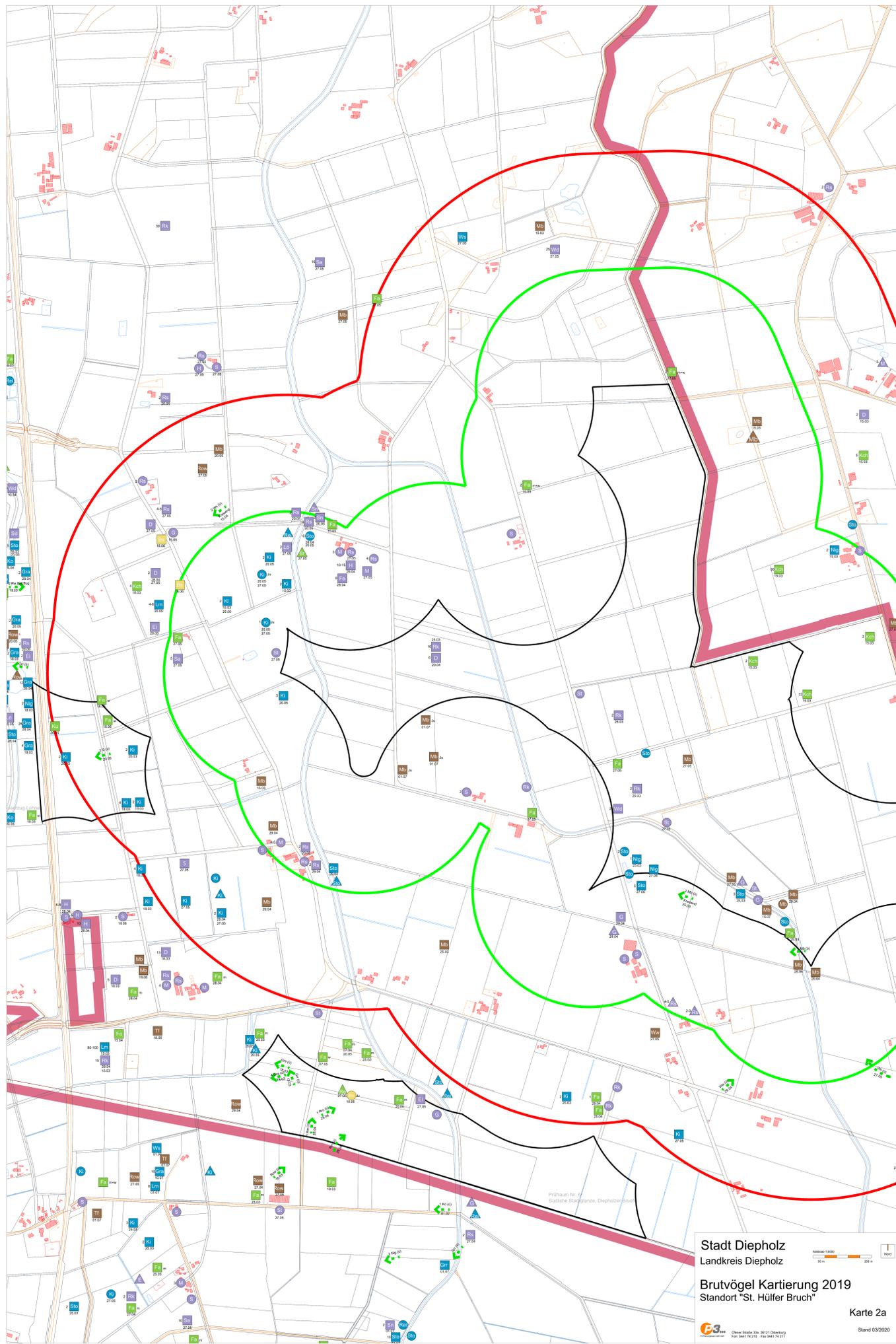


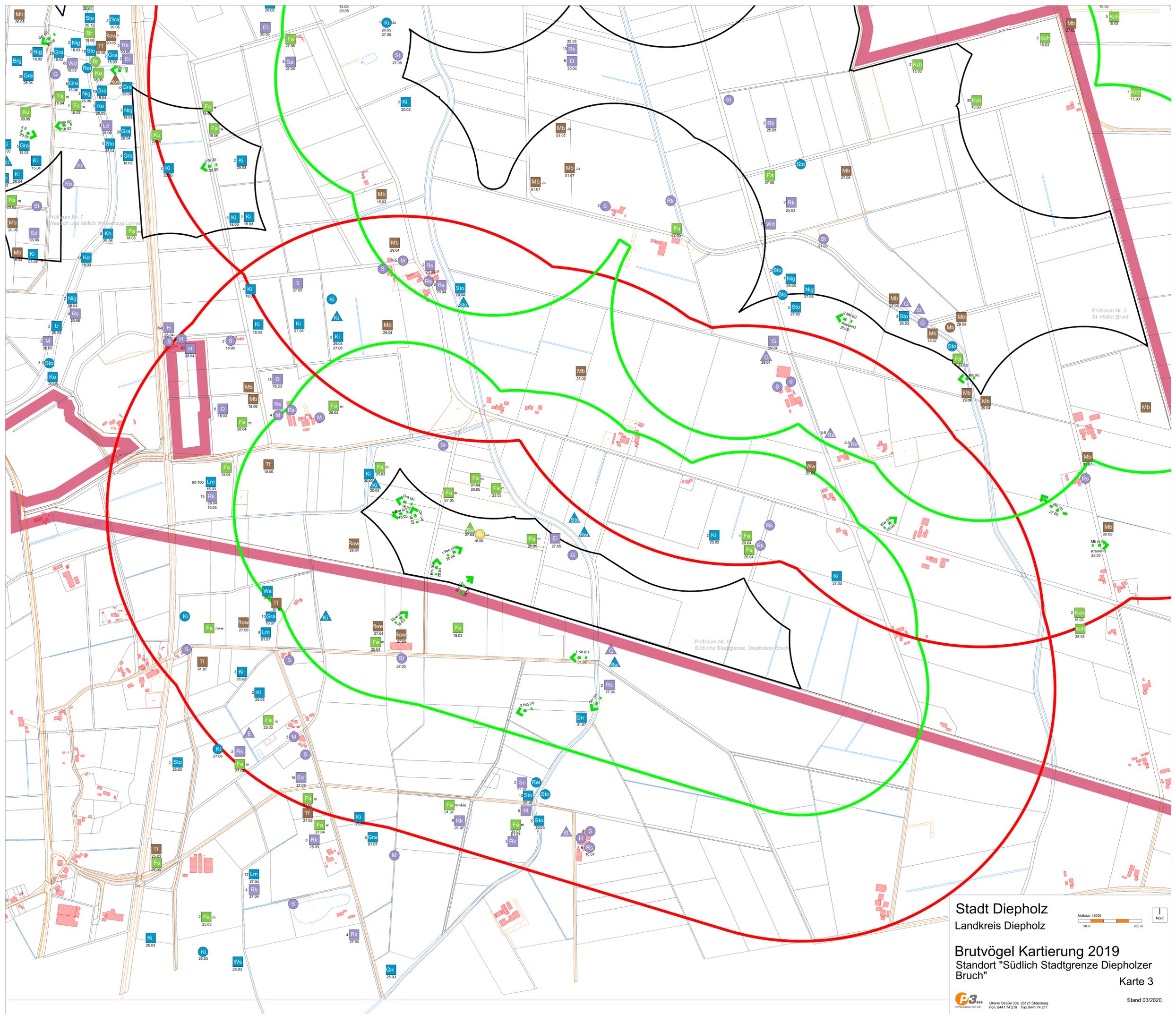
Brutvögel Kartierung 2019
Standort "Südwestlich Fliegerhorst"

Karte 1

P3
Pflanzengarten GmbH
Offener Straße 33a 38121 Odenburg
Fon: 0441 74 210 Fax: 0441 74 211

Stand 03/2020

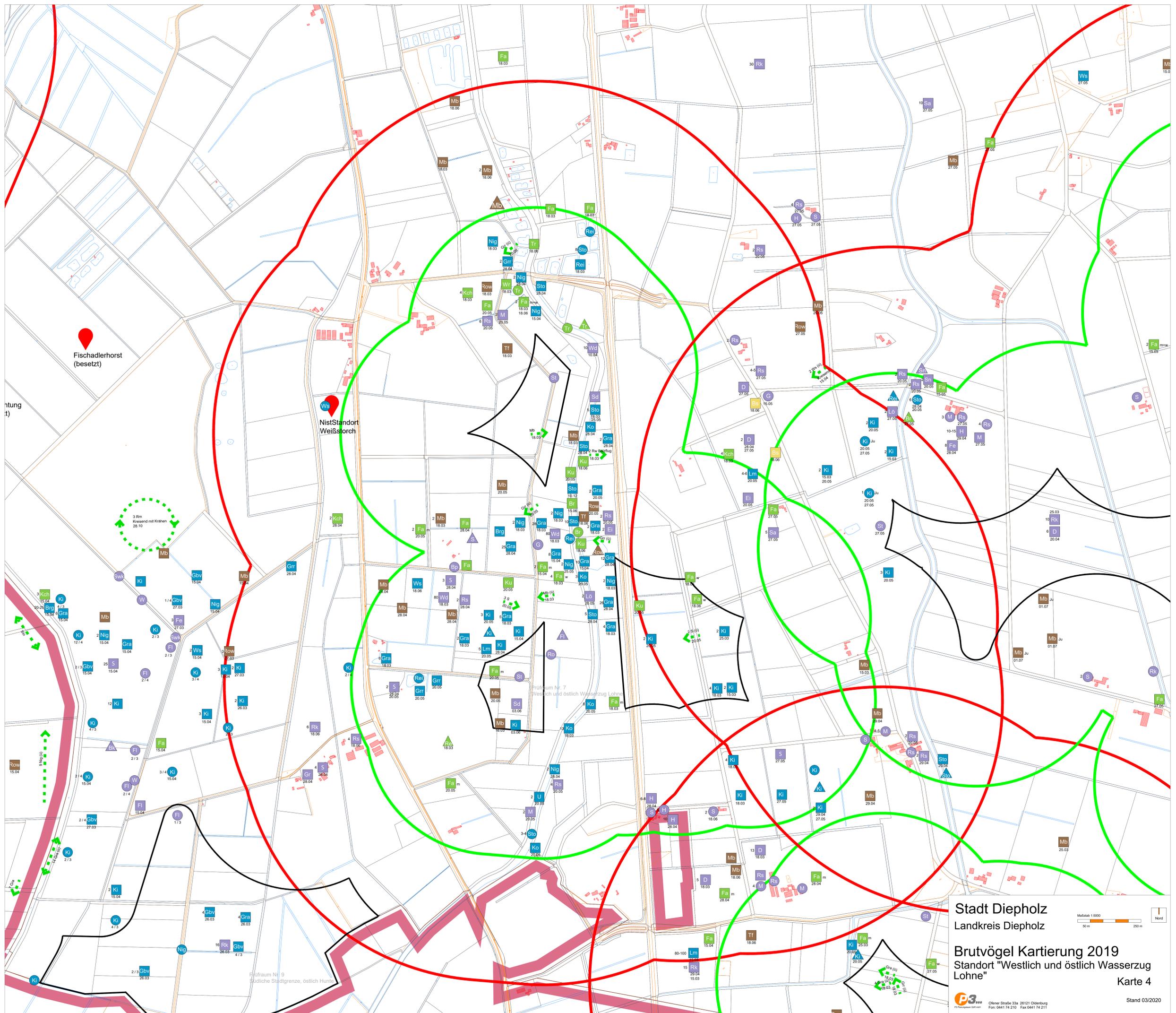




Stadt Diepholz
Landkreis Diepholz



Brutvögel Kartierung 2019
Standort "Südlich Stadtgrenze Diepholzer Bruch"
Karte 3



Fischadlerhorst
(besetzt)

Niststandort
Weißsorch

3 Rm
Kreisdorf mit Krähen
28.10

Profraum Nr. 7
Westlich und östlich Wasserzug Löhne

Flurraum Nr. 9
Südliche Stadtgrenze, östlich Hunte

Stadt Diepholz
Landkreis Diepholz

Brutvögel Kartierung 2019
Standort "Westlich und östlich Wasserzug
Löhne"

Karte 4



P3
Olener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210 Fax: 0441 74 211

Stand 03/2020

